

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Dezember 2020

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung Dezember 2020	7
Zusammenfassung Jahresrückblick 2020.....	8
Teil A: Monatsbericht Dezember 2020.....	9
1 Der Arbeitsmarkt im Dezember 2020 – Kurzarbeit stabilisiert, Arbeitslosigkeit nimmt saisonbereinigt weiter ab	10
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	10
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	11
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	11
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	12
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	13
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	14
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	14
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	15
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	15
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	15
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	17
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	18
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	18
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	20
1.4.5 Arbeitslosenquoten	22
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	23
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	24
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	25
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	27
2.1 Überblick	27
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	28
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	28
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	28
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	29
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	29
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	30
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	30
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	30
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	31
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	31
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	31
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	32

2.3.7	Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
2.3.8	Hilfequoten.....	32
2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtnungsrisiken.....	33
2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	33
3	Der Ausbildungsmarkt für den Ausbildungsbeginn bis Dezember 2020	35
3.1	Gemeldete Ausbildungsstellen	35
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	35
3.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	36
3.3.1	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber insgesamt.....	36
3.3.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September	36
3.3.3	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September.....	37
3.4	Gesamtbetrachtung.....	37
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	38
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	38
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	38
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	39
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	40
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	40
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	40
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	40
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	41
4.2.5	Gründungszuschuss	41
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	41
4.2.7	Einstiegsgeld.....	41
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	41
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	41
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	42
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	42
4.2.12	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.....	42
Teil B: Jahresrückblick 2020		44
1	Jahresrückblick 2020 – Arbeitsmarkt wegen der Corona-Krise stark unter Druck	45
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	45
1.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung.....	45
1.1.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit	46
1.1.3	Arbeitszeit und Kurzarbeit.....	47
1.1.4	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen	48
1.2	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	49
1.2.1	Gemeldete Arbeitsstellen	49

1.2.2	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	50
1.3	Arbeitskräfteangebot	51
1.4	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	51
1.4.1	Entwicklung im Bund und in den Ländern	51
1.4.2	Entwicklung nach Rechtskreisen	53
1.4.3	Entwicklung nach Personengruppen.....	53
1.4.4	Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern	55
1.4.5	Arbeitslosenquoten	57
1.4.6	Unterbeschäftigung.....	58
2	Jahresrückblick 2020 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	60
2.1	Überblick	60
2.2	Arbeitslosenversicherung	61
2.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	61
2.3.1	Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	61
2.3.2	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	61
2.3.3	Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	61
2.3.4	Langzeitleistungsbezug	62
3	Jahresrückblick 2020 – Ausbildungsmarkt: Coronabedingter Rückstand deutlich sichtbar	63
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	63
3.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	64
3.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	64
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	66
3.5	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	67
3.5.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	67
3.5.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	67
3.5.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	67
3.5.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	68
3.5.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	68
3.6	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2020.....	68
3.7	Nachvermittlung im „5. Quartal“.....	68
4	Jahresrückblick 2020 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	70
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	70
4.2	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III	70
4.3	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II	70
5	Teil C: Statistische Hinweise und Tabellenanhang	72
6	Statistische Hinweise.....	73
6.1	Allgemeine statistische Hinweise	73
6.1.1	Altersgrenze.....	73
6.1.2	Erhebungsstichtag	73

6.1.3	Saisonbereinigung	73
6.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	75
6.2.1	Beschäftigungsstatistik	75
6.2.2	Arbeitslosenstatistik	75
6.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	79
6.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	81
6.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	82
6.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	84
7	Tabellenanhang.....	85

Zusammenfassung Dezember 2020

DER ARBEITSMARKT IM DEZEMBER 2020 – KURZARBEIT STABILISIERT, ARBEITSLOSIGKEIT NIMMT SAISONBEREINIGT WEITER AB

Die deutsche Wirtschaft erholte sich im Sommer wieder deutlich, nachdem sie im ersten Halbjahr 2020 stark geschrumpft war. Angesichts der zweiten Infektionswelle und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen wird die Wirtschaftsentwicklung im Schlussquartal aber erneut nachgegeben haben. Der Arbeitsmarkt setzte trotz des Teil-Lockdowns seinen leichten Erholungskurs fort. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) saisonbereinigt weiter spürbar gesunken. Allerdings reichen die Angaben nur bis zum 10. Dezember und können mögliche Auswirkungen der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen noch nicht erfassen. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Die Erwerbstätigkeit hat im November saisonbereinigt nicht mehr zugenommen, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Oktober noch gestiegen ist. Die Vorjahreswerte werden weiter deutlich unterschritten. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf einem niedrigeren Niveau. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen dürfte die Inanspruchnahme im November und Dezember wieder zugenommen haben, nachdem sie sich vom Höhepunkt im April bis zum Oktober um zwei Drittel verringert hatte.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 4.758.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Dezember 2019 waren das 319.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Dezember 1.061.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 294.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.796.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 57.000 mehr.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt im abgelaufenen Beratungsjahr 2019/20 deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse stark verlangsamt. Deshalb waren im begonnenen Nachvermittlungszeitraum von Oktober bis Dezember 2020, im sogenannten „fünften Quartal“, mehr junge Menschen auf Ausbildungssuche als im letzten Jahr. Auch die Zahl der Ausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Dezember überstieg deutlich die des Vorjahres. Trotz der erneuten Einschränkungen durch den Lockdown befand sich im Dezember – wie zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr auch – jeder sechste gemeldete Ausbildungssuchende in einer Berufsausbildung. Knapp die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber galt im Dezember 2020, wie im Vorjahresmonat, als noch unversorgt.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Dezember 2020 haben nach vorläufigen Daten 800.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 11 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-5,1 Prozentpunkte). 417.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 383.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

Zusammenfassung Jahresrückblick 2020

JAHRESRÜCKBLICK 2020 – ARBEITSMARKT WEGEN DER CORONA-KRISE STARK UNTER DRUCK

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland zu einer der schwersten Rezessionen in der Nachkriegsgeschichte geführt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2020 um 5,5 Prozent geschrumpft, nach +0,6 Prozent im Jahr 2019 und +1,3 Prozent im Jahr 2018. Der Einbruch ist vor allem auf die im Frühjahr in Deutschland und weltweit ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Mit den Lockerungen setzte im dritten Quartal eine Erholung ein, die aber im Schlussquartal aufgrund der wieder verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Infektionswelle einen Dämpfer erhalten dürfte. Der Arbeitsmarkt geriet infolgedessen 2020 stark unter Druck. So haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verringert, und Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind kräftig gestiegen. Angesichts des immensen wirtschaftlichen Schocks waren die Verschlechterungen aber vergleichsweise begrenzt. Stabilisierend hat dabei vor allem der massive Einsatz von Kurzarbeit gewirkt, ohne den die Beschäftigungsverluste und die Arbeitslosigkeit noch erheblich größer ausgefallen wären.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Arbeitslosigkeit ist kräftig gestiegen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit erreichte nie da gewesene Ausmaße. Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage ist auch die Zahl der Leistungsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung aber auch in der Grundsicherung gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2020 ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.803.000 gestiegen. Dabei haben rund 1.011.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.887.000 waren Arbeitslosengeld II berechtigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger aufgrund der Corona-Krise deutlich zugenommen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag dagegen leicht unter dem Vorjahreswert.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2019/20 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern spürbare Rückgänge, wobei auf die Corona-Krise nur ein Teil zurückzuführen war. Diese Rückgänge fielen auf beiden Marktseiten in etwa gleich hoch aus. Die rein rechnerischen Chancen, eine Ausbildungsstelle zu besetzen bzw. zu bekommen haben sich deshalb gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Neben den bereits aus den Vorjahren bekannten regionalen, berufsfachlichen und qualifikatorischen Ungleichgewichten hat die Corona-Pandemie seit April den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse stark verlangsamt. In den letzten drei bis vier Monaten war zwar ein Aufholen erkennbar, es verblieb aber im September ein deutlicher Rückstand im Vergleich zu einem normalen Jahr. So waren Ende September 2020 deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber unversorgt sowie Ausbildungsstellen unbesetzt als im letztjährigen September. Der Anteil von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, die bis September eine Ausbildung gefunden hatten, entsprach dem zur Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Jahresdurchschnitt 2020 befanden sich nach hochgerechneten Werten 799.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 74.000 (8 Prozent) Förderungen weniger als im Jahr zuvor. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise wurden seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Jahr zuvor. 413.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 387.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

Teil A: Monatsbericht Dezember 2020

1 Der Arbeitsmarkt im Dezember 2020 – Kurzarbeit stabilisiert, Arbeitslosigkeit nimmt saisonbereinigt weiter ab

Die deutsche Wirtschaft erholte sich im Sommer wieder deutlich, nachdem sie im ersten Halbjahr 2020 stark geschrumpft war. Angesichts der zweiten Infektionswelle und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen wird die Wirtschaftsentwicklung im Schlussquartal aber erneut nachgegeben haben. Der Arbeitsmarkt setzte trotz des Teil-Lockdowns seinen leichten Erholungskurs fort. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) saisonbereinigt weiter spürbar gesunken. Allerdings reichen die Angaben nur bis zum 10. Dezember und können mögliche Auswirkungen der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen noch nicht erfassen. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Die Erwerbstätigkeit hat im November saisonbereinigt nicht mehr zugenommen, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Oktober noch gestiegen ist. Die Vorjahreswerte werden weiter deutlich unterschritten. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf einem niedrigeren Niveau. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen dürfte die Inanspruchnahme im November und Dezember wieder zugenommen haben, nachdem sie sich vom Höhepunkt im April bis zum Oktober um zwei Drittel verringert hatte.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist infolge der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 massiv eingebrochen und hat gegenüber dem ersten Quartal in saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 9,8 Prozent abgenommen. Im dritten Quartal hat die deutsche Wirtschaft um kräftige 8,5 Prozent zugenommen, die Wirtschaftsleistung bleibt aber im Vorkrisenvergleich um gut 4 Prozent zurück. Im Schlussquartal wird die Wirtschaftsleistung angesichts der zweiten Infektionswelle erneut nachgeben haben. Einen Einbruch wie im Frühjahr 2020 wird es aber nicht geben, vor allem die Industrie scheint am aktuellen Rand von der Situation weniger belastet.

Die Weltwirtschaft wird ebenfalls von der zweiten Welle der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen geprägt. Die globale Geschäftslage wird momentan weiterhin negativ bewertet. Allerdings zeigt sich infolge des Impfbeginns eine Verbesserung der Konjunkturerwartungen. In China scheint eine zweite Welle bisher auszu bleiben. Dies mildert die Effekte auf die Gesamtwirtschaft ab, da die Lieferketten nicht erneut zum Erliegen kommen. Die noch immer belasteten Konjunkturaussichten im Vereinigten Königreich könnten sich angesichts der jüngsten Einigung auf ein Handelsabkommen mit der EU aufhellen.

Der deutsche Außenhandel ist noch immer geschwächt. Im Oktober liegt der Export 6,8, der Import 5,2 Prozent niedriger als im Vorkrisenmonat Februar. Zuletzt fielen die Anstiege in beiden Größen moderat aus. Während der Handel mit China

im Oktober wieder annähernd das Vorjahresniveau erreichte, ist der Handel mit den USA, dem Vereinigten Königreich und der EU noch immer stark beeinträchtigt. Kurzfristig werden auch die angelaufenen, weltweiten Impfungen an dieser Situation nichts ändern, sodass für das Winterhalbjahr mit einem Dämpfer beim Außenhandel zu rechnen ist. Dieser wird aber geringer ausfallen als in der ersten Welle, da die Lieferketten diesmal stabiler zu sein scheinen. Die Exporterwartungen der Industrie hellten sich im Dezember etwas auf und liegen nun wieder im positiven Bereich.

Die Investitionen werden ebenso wieder nachgeben. Zwar legten die Umsätze und der Auftragseingang der Investitionsgüterproduzenten im Oktober kräftig zu, die im November und Dezember beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus werden diese Entwicklung aber unterbrechen. Daher schätzen die Investitionsgüterproduzenten ihre aktuelle Lage wieder etwas pessimistischer ein. Die Erwartungen an die Konjunktur hellen sich dennoch auf. Im Bauhauptgewerbe zeichnet sich seit längerem eine gewisse Abkühlung ab. Folglich werden auch die Bauinvestitionen, die nun zusätzlich durch die Corona-Eindämmungsmaßnahmen belastet werden, abnehmen.

Der Konsum wird weiter vom Infektionsgeschehen bestimmt. Während die Tourismusbranche, die Gastronomie sowie die Veranstaltungsbranche und andere kultur- und freizeitbezogene Dienstleistungsbranchen schon länger massiv beeinträchtigt sind, trifft es mit den verschärften Eindämmungsmaß-

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Dezember 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

nahmen seit Mitte Dezember auch den stationären Einzelhandel, Friseure und Kosmetiker. Ersterer wird infolge des zum Teil verpassten Weihnachtsgeschäfts deutliche Einbußen verzeichnen. Darüber hinaus bleibt das Konsumklima gedämpft und gibt am aktuellen Rand noch einmal nach. Die Sparneigung steigt. Zwar gewährt die Bundesregierung umfangreiche Stützungsprogramme, das Risiko zusätzlicher Insolvenzen im Jahr 2021 bleibt aber hoch – wenn auch eine immense Insolvenzwellen nicht unbedingt zu erwarten ist.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Corona-Krise hatte im ersten Lockdown zu einem deutlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit und der Beschäftigung geführt. Angaben liegen bis November bzw. Oktober vor. Bis dahin hat sich die Entwicklung stabilisiert. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Oktober saisonbereinigt weiter aufwärtsgerichtet war, ist die Erwerbstätigkeit im November nicht mehr gestiegen. Das zeigen Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November saisonbereinigt geringfügig abgenommen, und zwar um 3.000, nach +15.000 im Oktober und +14.000 im September. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Oktober reichen, saisonbereinigt um 59.000 gestiegen, nach +39.000 im September. Die zuletzt schwache saisonbereinigte Entwicklung der Erwerbstätigkeit dürfte mit dem Teil-Lockdown im November zusammenhängen, dessen mögliche Auswirkungen sich in der Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch nicht zeigen konnten.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im November bei 44,87 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 734.000 oder 1,6 Prozent abgenommen, nach -721.000 oder ebenfalls -1,6 Prozent im Oktober. Vor der Corona-Krise, im Februar, wurde der Vorjahreswert um 196.000 oder 0,4 Prozent überschritten.

Im Oktober waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,86 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 109.000 oder 0,3 Prozent ausgewiesen, nach -148.000 oder -0,4 Prozent im September. Im Februar

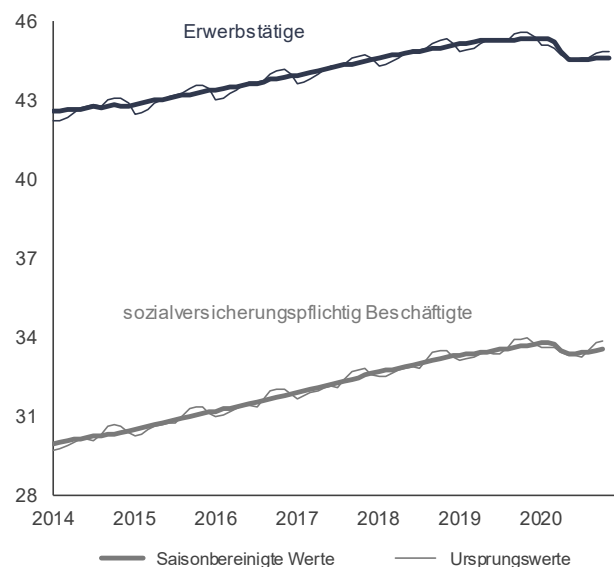
wurde der Vorjahreswert noch um 425.000 oder 1,3 Prozent übertroffen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung hat im Oktober im Vorjahresvergleich um 149.000 oder 0,6 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 40.000 oder 0,4 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Dabei ist der Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung im Verlauf der Corona-Krise deutlich kleiner geworden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker abgenommen als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahr um 168.000 oder 4,1 Prozent auf 3,98 Mio gesunken, nach -140.000 oder -3,4 Prozent im zweiten Quar-

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

tal. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im November 60.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 15.000 oder 19 Prozent weniger als vor einem Jahr. Vor der Corona-Krise, im März, hatte der Rückgang nur 3.000 oder 5 Prozent betragen.³

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Oktober nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 304.000 oder 6,7 Prozent auf 4,21 Mio verringert, nach -290.000 oder -6,4 Prozent im September. Damit ist der negative Vorjahresabstand etwas größer geworden. Im Februar – dem Monat vor Beginn der Corona-Krise – wurde der Vorjahreswert „nur“ um 103.000 oder 2,2 Prozent unterschritten.

Auch die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat im Vorjahresvergleich deutlich abgenommen. So waren im Oktober 2,93 Mio oder 8,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 95.000 oder 3,1 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach ebenfalls -95.000 oder -3,2 Prozent im September, aber noch +100.000 oder +3,5 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von September auf Oktober in allen Bundesländern erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist in der weit überwiegenden Zahl der Länder die Beschäftigung geschrumpft, am stärksten im Saarland und in Thüringen (-1,2 bzw. -1,1 Prozent). Nur für Berlin und Schleswig-Holstein werden Zunahmen ausgewiesen (jeweils +0,4 Prozent).

Nach Branchen⁴ ist die saisonbereinigte Beschäftigung gegenüber dem Vormonat überwiegend gestiegen. Die absolut größten Zunahmen verzeichneten der Handel (+9.000), die Arbeitnehmerüberlassung (+9.000) und der Öffentliche Dienst (+8.000). Rückgänge gab es vor allem bei Bergbau, Energie,

Wasser und Entsorgung (-6.000) und im Verarbeitenden Gewerbe (-4.000, davon -3.000 in der Metall- und Elektroindustrie).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen, die allerdings im bisherigen Verlauf der Corona-Krise kleiner wurden. Die absolut größten Zuwächse im Oktober registrierten das Gesundheitswesen (+56.000 oder +2,2 Prozent), Pflege und Soziales (+54.000 oder +2,2 Prozent) und der Öffentliche Dienst (+54.000 oder +2,8 Prozent).

Der Beschäftigungsrückgang konzentriert sich auf drei Branchen: die Metall- und Elektroindustrie (-151.000 oder -3,3 Prozent), die Arbeitnehmerüberlassung (-78.000 oder -10,4 Prozent) und das Gastgewerbe (-72.000 oder -6,5 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der

³ Die Auswirkungen der Corona-Krise schlagen sich in den Arbeitsmarktstatistiken unterschiedlich nieder. Der Erfassungszeitpunkt in der Beschäftigungsstatistik liegt am Monatsende. Erste Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich dort bereits in den Daten zum März, weshalb der Corona-Effekt auf den Februar bezogen wird. In der Arbeitslosen- und Förderstatistik wird der Corona-Effekt dagegen ab April berechnet, weil der Stichtag für die Bestandsmittlung in der Monatsmitte liegt und deshalb der Berichtsmonat März in der Arbeitslosen- und Förderstatistik noch nicht von der Corona-Krise betroffen war.

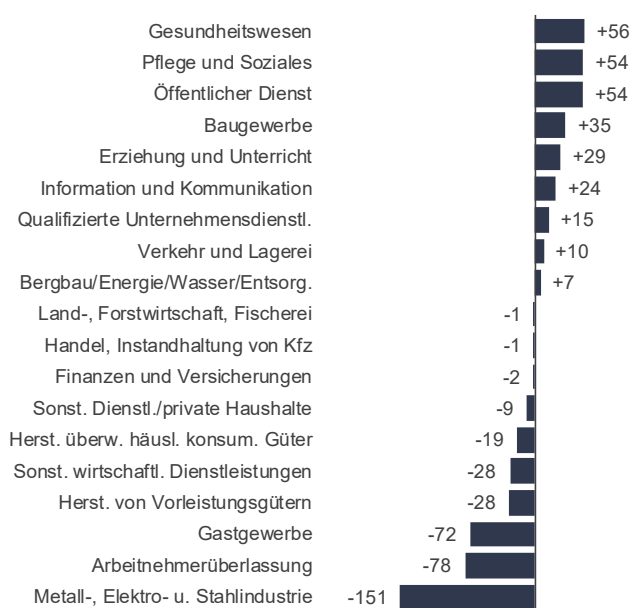
⁴ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Corona-Krise zusammenhängen, während in der Arbeitnehmerüberlassung und in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Oktober 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Oktober zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 1,99 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 2,27 Mio im September und knapp 6,00 Mio im April, dem Monat mit der höchsten

⁵ Der anteilige Arbeitsausfall und das daraus errechnete Beschäftigungsäquivalent während Kurzarbeit ist geringfügig unterzeichnet. Nach erster Überprüfung der Monatswerte seit 2017 liegt die Unterzeichnung des Arbeitsausfalls bei konjunktureller Kurzarbeit bei durchschnittlich weniger als einem Prozentpunkt, im Maximum liegt sie bei gut 2 Prozentpunkten.

Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise. Im Oktober des Vorjahres waren 102.000 konjunkturelle Kurzarbeiter registriert.

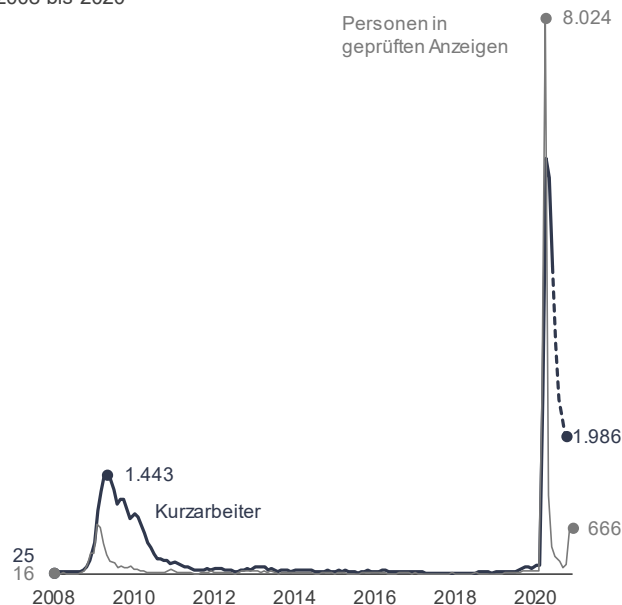
Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Oktober 2020 auf 37 Prozent.⁵ Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 738.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im September betrug der Arbeitsausfall 35 Prozent, im April aber noch 48 Prozent. Im Oktober 2019 gab es einen Arbeitsausfall von 23 Prozent.

Im Oktober 2020 waren nach vorläufigen Angaben 5,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 6,7 Prozent im September. Im April, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.⁶

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2008 bis 2020



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 28.12.2020 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁶ Ab Veröffentlichungsmonat Oktober 2020 wurden Kurzarbeiterquoten in das Standardberichtsprogramm der Statistik der BA aufgenommen. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeiterquote.pdf>

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁷ liegen bis zum 28. Dezember vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 28. Dezember für 666.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 628.000 im November und 148.000 im Oktober, aber 8,02 Mio im April, dem Monat mit der höchsten angezeigten Personenzahl. Die im Dezember und November wieder deutlich zunehmende Zahl der angezeigten Personen erklärt sich mit den infolge der gestiegenen Infektionszahlen zusätzlich ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen. Entsprechend beruht der Anstieg vor allem aus Anzeigen aus der Gastronomie und dem Handel. Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass nicht jede angezeigte Kurzarbeit realisiert wird, und zum anderen, dass in einigen Wirtschaftsbereichen Kurzarbeit beendet wurde.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juni 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 4,46 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 4,45 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 12.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juni 37 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁸ errechnen sich so 1,66 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von ebenfalls 37 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 1,65 Mio Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt und auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, lag im dritten Quartal um etwa ein Drittel unter dem Wert des Vorjahresquartals.

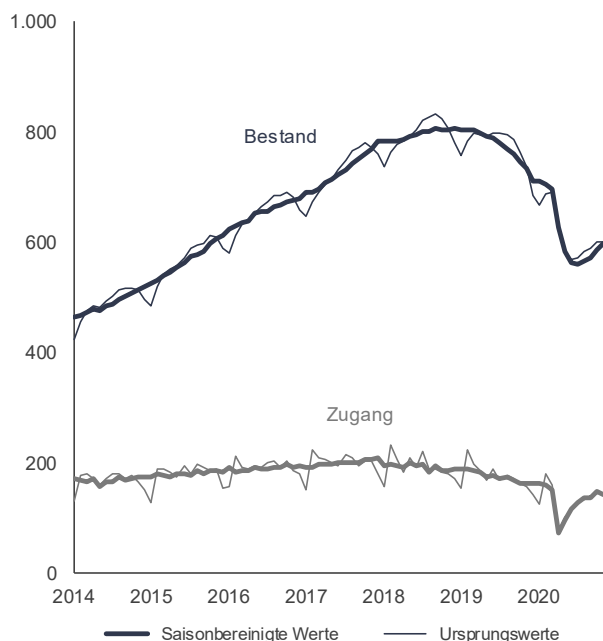
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Dezember saisonbereinigt um 5.000 gestiegen, nach +9.000 im November und +17.000 im Oktober. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Dezember auf 581.000 Arbeitsstellen. Das waren 105.000 oder 15 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -136.000 oder -18 Prozent im November.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im Dezember in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat erneut leicht abgenommen, und zwar um 1.000, nach -4.000 im November, aber noch +10.000 im Oktober. Damit hat sich die Aufwärtsentwicklung in den Stellenzugängen aufgrund des Teil-Lockdowns zuletzt nicht mehr fortgesetzt. Nach den Ursprungszahlen wurden im Dezember 131.000 Stellen neu gemeldet, das waren 12.000 oder 9 Prozent weniger als im Dezember des Vorjahres. Im November hatte der Rückgang ebenfalls 9 Prozent betragen, im April sogar 59 Prozent. Das weiterhin weniger Stellen neu gemeldet werden hängt auch damit zusammen,

⁷ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁸ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Fasst man die einzelnen Monate seit April zusammen, so wurden 1,12 Mio Stellen neu gemeldet, 410.000 oder 27 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-166.000 oder -36 Prozent), aus dem Handel (-41.000 oder -25 Prozent) und dem Gastgewerbe (-33.000 oder -48 Prozent).

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Der geringeren Zahl von Stellenzugängen folgend gab es im Dezember auch weniger Stellenabgänge. So wurden im Dezember 150.000 Stellen abgemeldet, 43.000 oder 22 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April bis Dezember belief sich die Zahl der Stellenabgänge auf 1,23 Mio, 410.000 oder 25 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen				
in Tausend				
Deutschland				
Dezember 2020				
	Dezember 2020	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	581	100	-105	-15,3
darunter: Vakanzen	540	93,0	-101	-15,8
Zugang	131	100	-12	-8,6
darunter: Vakanzen	81	62,0	-10	-10,7
Abgang	150	100	-43	-22,2
darunter: ohne Vakanzzeit	9	6,1	-1	-12,2
über drei Monate	68	45,2	-33	-32,8
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	136	-	-11	-7,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁹ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.¹⁰ Der BA-X blieb im Dezember unverändert bei 99 Punkten. In den ersten Monaten der Verschärfung der Corona-Krise war der BA-X von 113 Punkten im März auf 91 Punkte im Mai gefallen. Das Vorjahresniveau wird im Dezember um 18 Punkte unterschritten. Dabei war der BA-X schon vor der Corona-Krise rückläufig.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹¹, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2020 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 934.000 Stellen, das waren 426.000 oder 31 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 50 Prozent im Vorjahresquartal.¹²

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Dezember trotz Teil-Lockdowns saisonbereinigt erneut spürbar gesunken. Dabei lag der Zähltag für die Statistik vor der Verschärfung des Lockdowns. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigten sich in den deutlichen Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr, die zuletzt aber kleiner wurden. Im Dezember wurde erneut ein nennenswerter Teil der coronabedingten Belastungen abgebaut (vgl. 1.4.1). Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich erklärt sich vor allem damit, dass es weniger Personen gelungen ist, ihre Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche durch eine Beschäftigungsaufnahme zu

⁹ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

¹⁰ Mit dem Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BAX.pdf>

¹¹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹² Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

beenden. Der kleinere Teil kommt durch Freisetzungen aus dem Beschäftigungssystem zustande. So meldeten sich insbesondere im April und Mai zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Ein weiterer Teil des Anstiegs beruht darauf, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und dass weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung in den Monaten April bis Dezember 2019 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Dezember 2020 als Differenz der Vormonatsveränderung von +8.000 im Dezember 2020 und der Vormonatsveränderung von +47.000 im Dezember 2019. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Dezember auf rund -39.000, nach -37.000 im November, -57.000 im Oktober, -23.000 im September, +2.000 im August, -3.000 im Juli, +60.000 im Juni, +197.000 im Mai und +381.000 im April. Seit Juli gibt es somit praktisch keinen zusätzlichen erhöhenden Effekt durch Corona, ab September sogar spürbare Abnahmen. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April bis Dezember beträgt aktuell 481.000. Im Maximum im Juni hatte er noch 638.000 betragen.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die direkt erkennbaren erhöhenden Effekte aus

dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen. Sonstige Gründe umfassen z.B. coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nichtarbeitslos Arbeitssuchenden (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit) in Beschäftigung, was zu erneuten Arbeitslosmeldungen führt, und Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen. Insofern werden auch in der Sonstigen Komponente erhöhende Effekte wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen miteingerechnet, die aber nicht isoliert quantifiziert werden können.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten¹³ werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge von April bis Dezember 2019 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.
- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigungsrechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbsspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbsspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

¹³ Im Berichtsmonat Juli 2020 wurde die Berechnung der Zugangs- und Abgangskomponente dahingehend geändert, dass die Zu- und Abgänge aus und in (außer-)betrieblicher Ausbildung mitberücksichtigt werden.

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes
Deutschland
April bis Dezember 2020

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+481.000	100	+252.000	100	+229.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+109.000	22,7	+150.000	59,5	-42.000	-18,3
weniger direkte Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+52.000	10,8	-49.000	-19,4	+101.000	44,1
Sonstiges (u.a. weniger indirekte Beschäftigungsaufnahmen und Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+208.000	43,2	+136.000	54,0	+74.000	32,3
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+112.000	23,3	+15.000	6,0	+96.000	41,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von November auf Dezember um 8.000 oder 0,3 Prozent auf 2.707.000 erhöht. Der Anstieg fiel damit deutlich schwächer aus als in den letzten Jahren. Im Dezember des Vorjahres hatte es einen Zuwachs von 47.000 oder 2 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 29.000 oder 1 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2020 ein Minus von 37.000, nach -40.000 im November und -39.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Dezember saisonbereinigt um 28.000 verringert, nach -39.000 im November und -34.000 im Oktober (vgl. 1.4.6).

Trotz steigender Infektionszahlen und zusätzlicher Eindämmungsmaßnahmen haben sich somit Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Dezember – wie schon im November, Oktober und September – saisonbereinigt weiter spürbar verringert. Hauptgrund für die saisonbereinigten Rückgänge der letzten Monate waren vor allem mehr Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen und weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung (vgl. 1.4.4).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Dezember um 480.000 oder 22 Prozent erhöht, nach +519.000 oder +24 Prozent im November. Der Vorjahresabstand hat sich damit zuletzt deutlich verringert, nach einem Maximum im Juni von +637.000 oder +29 Prozent. Vor der

Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 34.000 oder 1 Prozent betragen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 363.000 oder 11 Prozent auf 3.534.000 gestiegen, nach +393.000 oder +13 Prozent im November und einem Maximum von +498.000 oder +16 Prozent im August. Vor der Corona-Krise lag die Unterbeschäftigung im März „nur“ um 29.000 oder 1 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die Vorjahresanstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung seit April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 481.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Dabei ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise sukzessive kleiner geworden, seit Juli sind keine zusätzlich belastenden Effekte mehr erkennbar. Im Dezember hat sich der Corona-Effekt rechnerisch um 39.000 verringert, nach -37.000 im November, -57.000 im Oktober und -23.000 im September.

Der Gesamt-Effekt bis Dezember kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 109.000 (23 Prozent des Corona-Effekts), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um bis zu 260.000 (54 Prozent) wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen: Zum einen weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-)betrieblichen Ausbildung beenden konnten. Dieser Effekt wird auf 52.000 (11 Prozent) veranschlagt. Zum anderen weil es zu mehr erneuten Arbeitslosmeldungen von Personen kam, die zuletzt als nichtarbeitslose Arbeitssuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit, wegen fehlender Verfügbarkeit oder wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme betreut wurden und aufgrund der Corona-Krise im Anschluss an diesen Status keine Beschäftigung aufgenommen haben. Dieser Effekt kann nicht isoliert quantifiziert werden und ist in den Sonstigen Gründen miterfasst, in der auch der Einfluss von weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen von Arbeitslosen enthalten ist. Der Anstieg aus sonstigen Gründen wird insgesamt auf 208.000 (43 Prozent) geschätzt.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 112.000 (23 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.

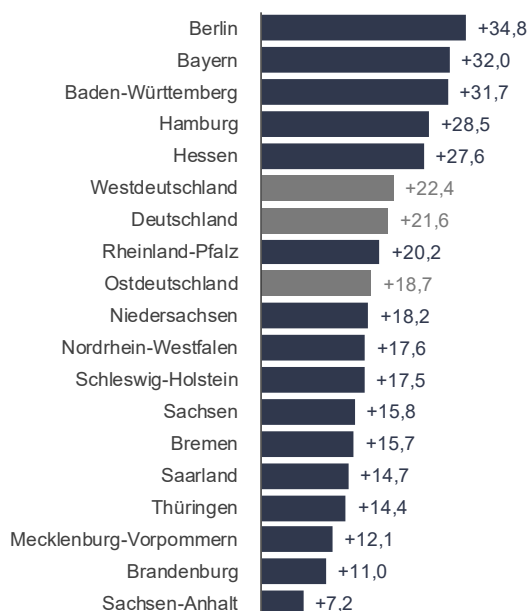
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit im Dezember deutlich über den Vorjahreswerten. Den größten Zuwachs gab es in Berlin mit 35 Prozent. Im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 2 Prozent betragen. Den geringsten Vorjahresanstieg verzeichnete Sachsen-Anhalt mit +7 Prozent. Im März wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um 7 Prozent unterschritten.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Dezember 18 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 9 Prozent im Saarland bis zu 26 Prozent in Berlin. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor

der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Der Anteil des Corona-Effekts an der Arbeitslosigkeit ist von 14 Prozent im April auf 22 Prozent im Juni gestiegen, blieb dann bis September auf diesem Wert und verringerte sich bis Dezember auf 18 Prozent. Dabei ist die zusätzliche erhöhende Wirkung der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit seit Jahresmitte in allen Ländern kleiner geworden. Im Dezember hat sich mit Ausnahme von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern der Corona-Effekt in allen Ländern rechnerisch verringert.

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.707.000 Arbeitslosen im Dezember wurden 1.166.000 oder 43 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.542.000 oder 57 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁴ Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III relativ stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. Schon vor der Corona-Krise lagen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III über den Vorjahreswerten; aufgrund der Corona-Krise haben sich die Vorjahresabstände seit April beträchtlich erhöht. Im Rechtskreis SGB II waren dagegen bis in den März gegenüber dem Vorjahr noch Rückgänge zu verzeichnen. Die Vorjahresanstiege seit April fallen auch deshalb dort deutlich moderater aus als im Rechtskreis SGB III. Dabei spielt eine Rolle, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert und so die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III erhöht hat.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Dezember im Vormonatsvergleich um 14.000 oder 1 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 28.000 ab, nach -29.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 23.000 gesunken, nach -27.000 im November. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 327.000 oder 39 Prozent zugenommen, nach +352.000 oder +44 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 320.000 oder 30 Prozent gestiegen, nach +346.000 oder +34 Prozent im November. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III bis Dezember in der Summe auf

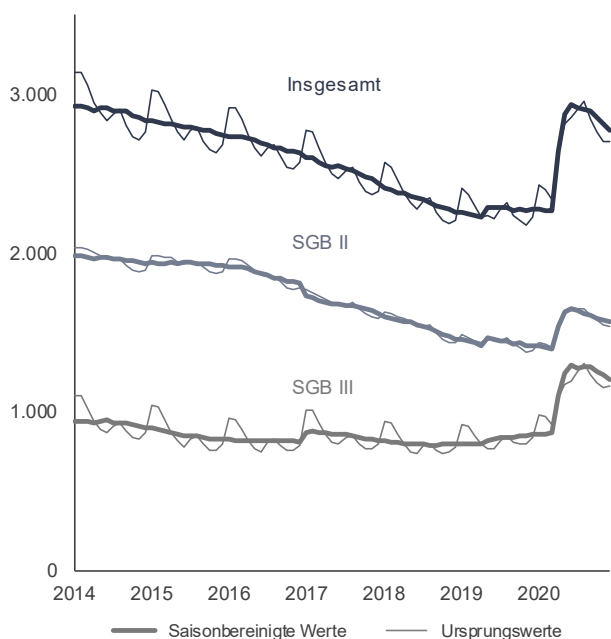
¹⁴ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

252.000 geschätzt. Im Vergleich zum November hat sich der Corona-Effekt um 25.000 reduziert.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von November auf Dezember einen geringfügigen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 6.000 oder 0,4 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung sank die Arbeitslosenzahl um 9.000, nach -11.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 4.000 abgenommen, nach -11.000 im November. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Dezember um 153.000 oder 11 Prozent größer aus, nach +167.000 oder +12 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 42.000 oder 2 Prozent gestiegen, nach +47.000 oder ebenfalls +2 Prozent im November. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II bis Dezember auf insgesamt 229.000 geschätzt. Gegenüber dem November hat sich der Corona-Effekt um 14.000 verringert.

Die Corona-Krise führt zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von November auf Dezember um 18.000 oder 2 Prozent auf 929.000 erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Dezember 2019, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 1.000 oder 0,1 Prozent gesunken. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im Dezember auf +232.000 oder +33 Prozent, nach +213.000 oder +30 Prozent im November. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 31,3 Prozent auf 34,3 Prozent erhöht.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 92 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 26 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 9,2 auf 12,7 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,7 auf 50,7 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Dezember 2020

	Anteil an allen		Veränderung	
	Dezember 2020	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	929	34,3	232	33,2
dav. Rechtskreis SGB III	148	12,7	71	91,9
Rechtskreis SGB II	781	50,7	161	25,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 10. Dezember 2020. Im Berichtsmonat Dezember meldeten sich 482.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 90.000 oder 16 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 474.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 51.000 oder 10 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit Beginn der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April bis Dezember insgesamt 4.587.000 Personen arbeitslos und 4.215.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 754.000 oder 14 Prozent weniger Zugänge und 1.200.000 oder 22 Prozent weniger Abgänge.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten der Corona-Krise im April bis Juni waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus; seit September war dann ein spürbar verringernder Einfluss festzustellen.

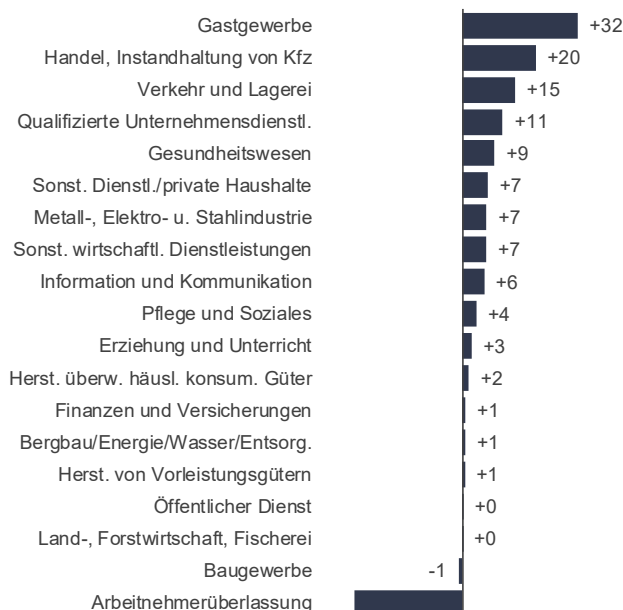
Von April bis Dezember 2020 meldeten sich 1.840.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 101.000 oder 6 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Dezember lag ihre Anzahl allerdings 8 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Zuwachs im Zeitraum April bis Dezember waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+32.000 oder +26 Prozent), dem Handel (+20.000 oder +9 Prozent) und Verkehr und Lagerei (+15.000 oder +14 Prozent).

Gleichzeitig konnten von April bis Dezember 1.395.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁵ beenden, das waren 58.000 oder 4 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Dezember waren es dagegen 10 Prozent mehr als im gleichen Vorjahresmonat.

Abbildung 1.10a

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April bis Dezember 2020 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von April bis Dezember 78.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 10.000 oder 15 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Dezember waren es 20 Prozent mehr als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Von April bis Dezember konnten 90.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Dezember gab es 23 Prozent mehr Übergänge in Selbständigkeit als vor einem Jahr.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis Dezember einen die Arbeitslosigkeit verringernden Effekt. Von April bis Dezember meldeten sich 132.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 2.000 oder 2 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Auch im Dezember waren es 2 Prozent weniger.

¹⁵ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Gleichzeitig konnten von April bis Dezember 62.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 3.000 oder 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Dezember waren diese Abgänge um 13 Prozent größer als vor einem Jahr.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte berechnet.

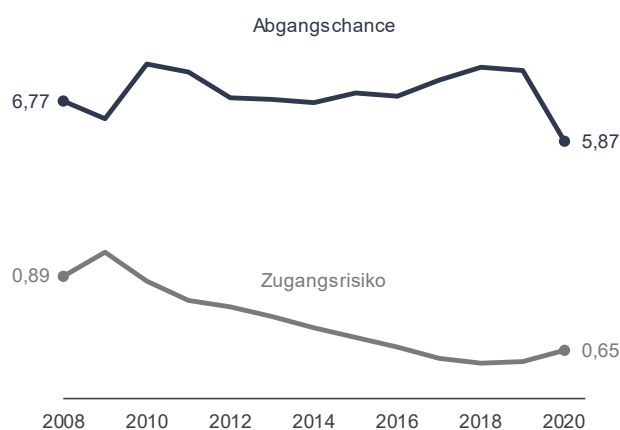
Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis Dezember 2020 nach vorläufigen¹⁶ Angaben monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, von April bis Dezember des Vorjahres waren es 0,62 Prozent gewesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum erklärt sich mit den sehr hohen Werten im April und Mai, danach hat sich das Zugangsrisiko wieder deutlich verringert und liegt in der einzelmonatlichen Betrachtung aktuell sogar unter den Werten des Vorjahres.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte von April bis Dezember mit monatsdurchschnittlich 5,87 Prozent einen sehr niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahres 7,49 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert, der monatsdurchschnittlich in diesem Zeitraum gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich in diesen Monaten auf 6,39 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung haben sich die Abgangschancen zuletzt aber verbessert, im Dezember lag die Abgangsrate zwar noch unter den letzten Vorjahreswerten, aber deutlich über den Werten in der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2020 (jeweils Durchschnitt April bis Dezember)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von April bis Dezember 1.028.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 453.000 oder 31 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Dezember betrug das Minus nur noch 12 Prozent. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringert, und zwar um 348.000 oder 26 Prozent auf 1.001.000. Im Dezember fiel der prozentuale Rückgang etwas geringer aus (-23 Prozent).

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis

¹⁶ Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Dezember wurden 708.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 548.000 oder 44 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang im Dezember war geringer (-35 Prozent). Dem standen von April bis Dezember 726.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 463.000 oder 39 Prozent weniger. Der prozentuale Rückgang war im Dezember etwas geringer (-35 Prozent).

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von April bis Dezember wurden 397.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 183.000 oder 32 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im Dezember gab es nur noch ein Minus von 13 Prozent. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis Dezember mit 407.000 um 82.000 oder 17 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Dezember waren es 6 Prozent weniger.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage im April und Mai kaum Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, wegen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als die Abgänge wegen dieser Gründe. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitsuchenden, die wegen Arbeitsunfähigkeit, fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitsuchenden sich nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

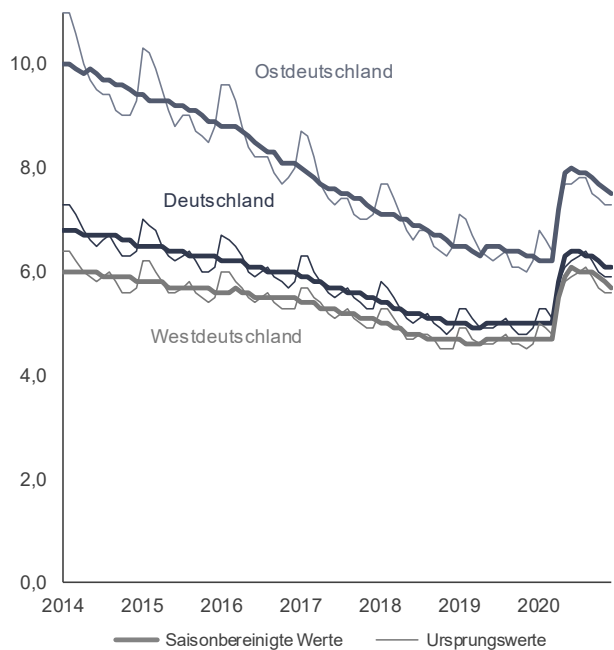
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Dezember auf 5,9 Prozent. Saisonbereinigte hat sie sich von November auf Dezember nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht-saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte gestiegen. Dabei hat die Corona-Krise die Arbeitslosenquote geschätzt um 1,0 Prozentpunkte erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

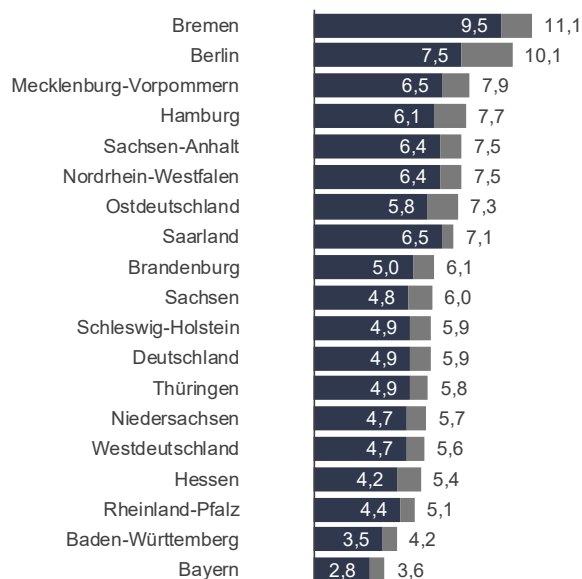
In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,3 Prozent größer als im Westen mit 5,6 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht-saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte zugenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,9 Prozentpunkte geschätzt.

Auch in Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht-saisonbereinigt um 1,1 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,5 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit deutlich höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
 Dezember 2020



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die stärksten Anstiege werden in den Stadtstaaten Berlin (+2,4 Prozentpunkte), Hamburg (+1,7 Prozentpunkte) und Bremen (+1,3 Prozentpunkte) ausgewiesen. Die geringsten Zuwächse gab es in Sachsen-Anhalt und Brandenburg (jeweils +0,6 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,6 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,6 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturrell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil

die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Dezember belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.534.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie geringfügig um 5.000 oder 0,2 Prozent zugenommen. Der Anstieg fiel damit schwächer aus als in den letzten Jahren. Im Dezember des Vorjahres hatte es einen Zuwachs von 36.000 oder 1 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 23.000 oder 0,7 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2020 einen Rückgang von 28.000, nach -39.000 im November und -34.000 im Oktober. Damit hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung im vierten Monat in Folge spürbar verringert.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 363.000 oder 11 Prozent zugenommen, nach +393.000 oder +13 Prozent im November. Der Vorjahresabstand hat sich damit zuletzt deutlich verringert, nach einem Maximum im August von +498.000 oder +16 Prozent. Vor dem Beginn der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 29.000 oder 1 Prozent betragen. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 369.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Auch hier ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise Monat für Monat kleiner geworden. Im Dezember hat sich der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung rechnerisch um 30.000 verringert, nach -40.000 im November und -42.000 im Oktober.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von November auf Dezember um 3.000 verringert. Im Dezember 2019 nahm sie um 11.000, in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 6.000 ab. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 118.000, nach -126.000 im November, aber nur -6.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-28.000) und der Fremdförderung (-49.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes liegen weiter über den Vorjahreswerten (+9.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den November auf 1,94 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,4 Prozent.¹⁷ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,70 Mio und die Arbeitslosenquote 5,9 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,5 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,1 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Oktober vor.¹⁸ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁹ auf 8,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)²⁰ auf 7,6 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,9 Prozent) die niedrigste und Spanien (16,2 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 4,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 6,9 Prozent, in Großbritannien bei 4,9 Prozent und in Japan bei 3,1 Prozent.

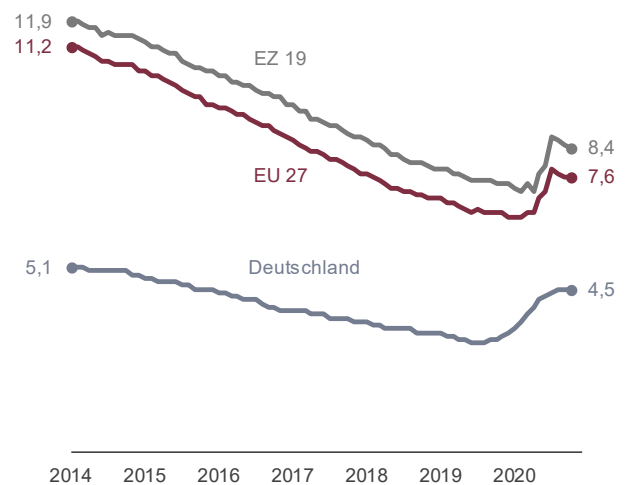
Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und in der EU um jeweils 1,0 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in den fast allen Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Litauen (+4,0 Prozentpunkte). Rückgänge gab es nur in Griechenland und Belgien (-0,6 bzw. -0,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 1,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 3,3, in Großbritannien um 1,2 und in Japan um 0,7 Prozentpunkte zu.

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2014 bis 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.²¹

¹⁷ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁸ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 17.12.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁹ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

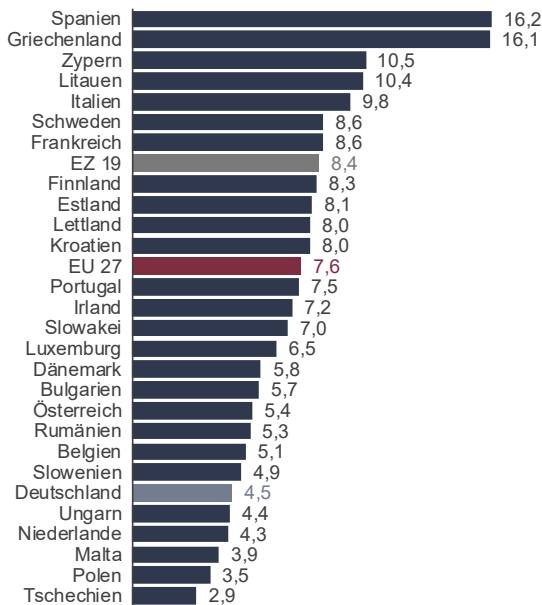
²⁰ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

²¹ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Oktober 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Dezember um 0,5 auf 101,0 Punkte gestiegen und signalisiert eine leichte Aufwärtsentwicklung über die ersten Monate des Jahres

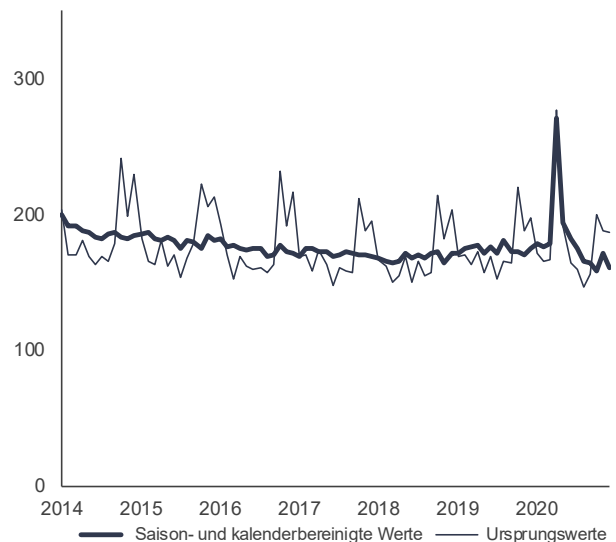
²² Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

2021. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,7 auf 102,4 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,3 auf 99,5 Punkte erhöht. Es ist allerdings zu beachten, dass der Befragungszeitraum schon in der ersten Dezemberhälfte endete, bevor die Verschärfung des Lockdowns beschlossen wurde.²²

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren deuten derzeit nicht auf eine Verschlechterung der weiteren Entwicklung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit hin. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Bis Oktober nahm die Zahl der Kurzarbeiter deutlich ab, ohne dass sich die Arbeitslosigkeit entsprechend erhöht hätte. Die in den letzten Monaten deutlich gestiegene Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen lässt aber erwarten, dass die Inanspruchnahme aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen im November und Dezember wieder zunimmt. Beschäftigung wird so gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich aufgrund des Teil-

Lockdowns nicht mehr weiter verbessert (vgl. Kapitel 1.3).²³ Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III haben im Dezember saisonbereinigt abgenommen und liegen unter dem Niveau vor der Corona-Krise. Diese Zugänge können einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das

Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

²³ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 4.758.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Dezember 2019 waren das 319.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Dezember 1.061.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 294.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.796.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 57.000 mehr.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁴ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Leistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁵ haben im Dezember 2020 4.758.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 15.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 319.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +326.000 im November 2020 und +347.000 im Oktober 2020.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Dezember 2020

	Dezember 2020	November 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.758	4.743	319	7,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.061	1.037	294	38,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.796	3.803	57	1,5
Aufstocker ³⁾	99	98	32	47,8

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im September 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.505.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.385.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.890.000 Leistungsberechtigten gab es im September 2020 rund 342.000 arbeitslose Menschen, die keine

²⁴ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²⁵ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
September 2020

	September 2020	August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.847	2.955	613	27,4
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.505	2.616	558	28,6
Arbeitslosengeld	965	1.021	363	60,3
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.635	1.697	236	16,9
- Aufstocker ²⁾	95	101	42	78,3
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	342	340	55	19,4
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.890	4.997	417	9,3
Arbeitslosengeld	1.093	1.142	375	52,2
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.904	3.969	85	2,2
- Aufstocker ²⁾	108	113	43	65,8

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.061.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 24.000 mehr als im November.

Der Lockdown und die eindämmenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben im Frühjahr 2020 den Arbeitsmarkt massiv getroffen. Um die Auswirkungen der Krise abzumildern und die Beschäftigung zu stabilisieren wurde im breiten Ausmaß Kurzarbeit eingesetzt. Trotzdem haben die Betriebe auch den Personalbedarf der veränderten Situation angepasst und mit Einstellungsstopps oder sogar mit Reduzierungen des Personalbestands reagiert. Die Aus-

wirkungen auf die Arbeitslosenversicherung lassen sich berechnen, indem die Veränderung der Bestandszahlen von Dezember 2020 bzw. 2019 gegenüber dem März 2020 und 2019 verglichen wird. In der Summe der Monate April bis Dezember 2019 ist die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld um 4.000 gesunken. In diesem Jahr gab es in diesen Monaten dagegen einen Anstieg um 212.000. Somit hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 216.000 ungünstiger entwickelt. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden. Ein Großteil dieses Effekts ist bis Mai 2020 aufgebaut worden. Seit September ist der Corona-Effekt negativ.

Saisonbereinigt wurden im Dezember 28.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -24.000 im November und -26.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 294.000 zu verzeichnen.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.061.000 Leistungsbeziehenden waren im Dezember 87 Prozent (927.000) arbeitslos gemeldet, 134.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Oktober 2020.

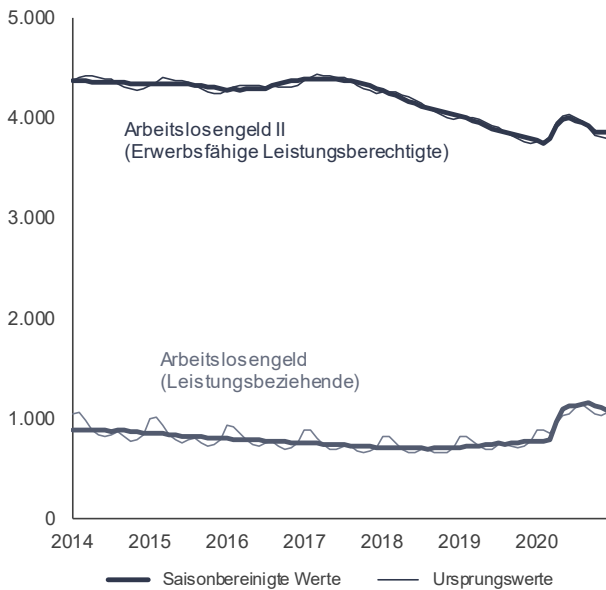
Coronabedingt wurde im April und Mai deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld bewilligt als üblich. Im Oktober 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – wurden dagegen mit 178.000 sogar rund 6.000 weniger Zugänge in die Arbeitslosenversicherung gezählt als im Vorjahr.

Aufgrund des coronabedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 und den daraus resultierenden Folgen konnten auch vergleichsweise wenig Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden. Zuletzt hatte sich die Situation auf der Abgangsseite allerdings wieder stabilisiert und es werden sogar mehr Abgänge gezählt als im Jahr zuvor. Im Oktober 2020 konnten 215.000 Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden, das waren 24.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Absolute Daten zu Abgängen hängen auch sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von November 2019 bis Oktober 2020 bei 10,6 Prozent und damit 3,0 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²⁶

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 21,4 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15,3 Wochen im Leistungsbezug.

²⁶ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Oktober 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (307.000) der insgesamt 1.050.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (743.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.035 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 851 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.428 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab März möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Oktober 2020 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.140.000. Dabei haben 1.116.000 Personen Leistungen bezogen und 23.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Oktober 2020 wurde an 1.050.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 66.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Oktober 2020

	Oktober 2020	September 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.140	1.177	339	42,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.116	1.154	343	44,3
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.050	1.093	344	48,8
in Weiterbildung	66	61	-2	-2,4
in Sperrzeit	23	23	-4	-13,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Dezember 2020 gegenüber dem Vormonat um 7.000 gesunken und lag bei 3.796.000. Ein Rückgang in dieser Größenordnung ist im Dezember ist durchaus üblich – im Schnitt der letzten drei Jahre lag der Rückgang bei -20.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von -8.000 nach ebenfalls -8.000 im November und -57.000 im Oktober.

Die Corona-Krise hat auch großen Einfluss auf die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Einerseits hat die Verlängerung der Anspruchsdauer in der Arbeitslosenversicherung einen reduzierenden Effekt gehabt. Die schwierigere wirtschaftliche Situation und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung dürften sich dagegen erhöhend auf den Bestand ausgewirkt haben. Zur Bestimmung des saldierten Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung von Dezember 2020 bzw. 2019 gegenüber dem Februar 2020 und 2019 verglichen. Die Leistungsgewährung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt stets rückwirkend für den gesamten Kalendermonat. Daher sind, im Unterschied zur Leistungsstatistik SGB III oder der Arbeitslosenstatistik, in der Grundsicherung schon im März Auswirkungen des coronabedingten Lockdowns erkennbar.

²⁷ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

In den Monaten März bis Dezember 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 269.000 gesunken. In der Summe der selben Monate in diesem Jahr konnte dagegen ein Anstieg um 36.000 verzeichnet werden. Somit hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 305.000 ungünstiger entwickelt als im Zeitraum ein Jahr zuvor. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat beziehen 57.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In den Monaten März bis August 2020 ist 815.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen Monaten 193.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von März bis August 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten lag in Summe der Monate März bis August 2020 bei 639.000 und damit um rund 168.000 niedriger als in den Monaten des Vorjahres.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁷ Nach den jüngsten Daten waren im August 2020 43 Prozent (1.697.000) der 3.969.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.272.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁸

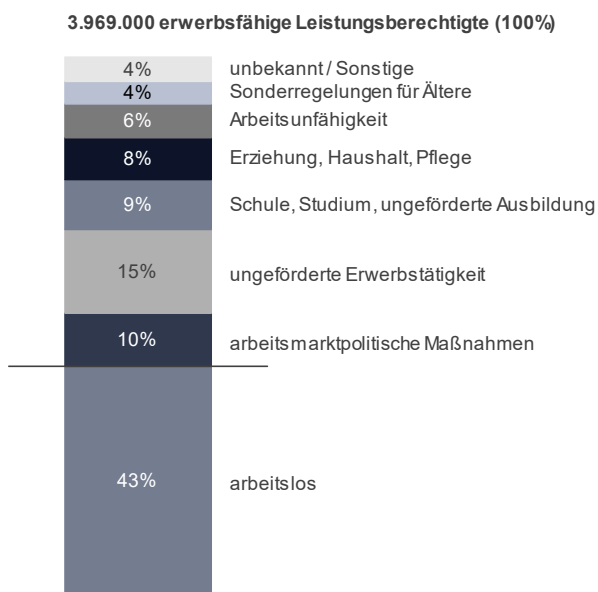
Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 681.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

²⁸ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
August 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

614.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen – 56.000 mehr als im Vorjahr. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Angestellten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg seit März 2020 mitverantwortlich sind.

386.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 114.000 weniger als im Vorjahr. In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

Über diese Gruppen hinaus zählten 251.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 167.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁹.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im August 2020 erhielten 119.000 oder 3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (+45.000). In der Mehrzahl – zu 85 Prozent – waren diese Personen im August 2020 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im August 2020 waren 23 Prozent (928.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 81.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (855.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (79.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Mai 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (493.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 113.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 320.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 60.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 355.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Dezember 2020 lebten in 2.838.000 Bedarfsgemeinschaften 5.302.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.796.000), 1.506.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

²⁹ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Dezember 2020

	Dezember 2020	November 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.838	2.845	40	1,4
Regelleistungsberechtigte	5.302	5.312	22	0,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.796	3.803	57	1,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.506	1.508	-35	-2,3
SGB II-Quote ¹⁾	8,1	8,1	0,0	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,0	0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im August 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.962.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.660.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (515.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (471.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (256.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (991.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.910.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (343.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (705.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II³⁰ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

³⁰ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Im August 2020 haben 101.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 63.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,5 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,6 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Mai 2020) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Mai 2020 hat die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im August 2020 waren von den 3.969.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwei Drittel oder 2.661.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang hängt allerdings maßgeblich damit zusammen, dass im Zuge der Corona-Krise viele neue Menschen in die Grundsicherung zugegangen sind.

2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im Dezember 2020 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).³¹ 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas mehr Haushalte (+0,1 Prozentpunkte) und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (+0,1 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im August 2020 waren –

³¹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,3 Prozent hilfebedürftig (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,9 Prozent (-0,6 Prozentpunkte), bei Partnern mit Kindern nur 7,1 Prozent (+0,1 Prozentpunkte) und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,6 Prozent (+0,1 Prozentpunkte).

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär- tungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsbe- rechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Ver- bleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Men- schen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hil- febedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen be- ziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 33 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Lei- stungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenz- minimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfas- sen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Re- gelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.³²

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2020

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	432
volljährige Partner	389
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	345
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	328
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	308
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	250

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im August 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.251 Euro zur Verfügung. Die- ses Budget setzt sich zusammen aus 842 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamt- regelleistung) und 409 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleis- tungen).

³² Regelbedarf ab 1. Januar 2020
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

in Euro
Deutschland
August 2020

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	789	1.512	1.191	2.183
dar. Kosten der Unterkunft	355	548	456	743
angerechnetes Einkommen	108	606	342	852
Sanktionen	0	0	0	0
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	681	906	848	1.332
verfügbares Einkommen	153	670	439	990
Haushaltsbudget ²⁾	834	1.576	1.288	2.322

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 681 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.647 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 153 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.199 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Der Ausbildungsmarkt für den Ausbildungsbeginn bis Dezember 2020

Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt im abgelaufenen Beratungsjahr 2019/20 deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse stark verlangsamt. Deshalb waren im begonnenen Nachvermittlungszeitraum von Oktober bis Dezember 2020, im sogenannten „fünften Quartal“, mehr junge Menschen auf Ausbildungssuche als im letzten Jahr. Auch die Zahl der Ausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Dezember überstieg deutlich die des Vorjahres. Trotz der erneuten Einschränkungen durch den Lockdown befand sich im Dezember – wie zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr auch – jeder sechste gemeldete Ausbildungssuchende in einer Berufsausbildung. Knapp die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber galt im Dezember 2020, wie im Vorjahresmonat, als noch unversorgt.

3.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 74.000 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 gemeldet. Das waren 7.900 mehr als im Vorjahreszeitraum (+12 Prozent). Dieser Anstieg dürfte auf die Beeinträchtigung der Stellenbesetzungsprozesse aufgrund der Corona-Krise zurückzuführen sein.

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 72.200 betriebliche und 1.800 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Während bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von 8.100 festzustellen war (+13 Prozent), ist bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ein leichter Rückgang von 200 (-10 Prozent) zu konstatieren.

Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 59.900 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2020 geendet hat. Weitere 12.200 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Dezember waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 noch 16.500 noch unbesetzt. Das waren 2.100 mehr als im Dezember des Vorjahres (+15 Prozent). Darunter waren 11.900 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30.9. unbesetzt waren.

Damit hat sich die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen seit Beginn des „5. Quartals“ am 1. Oktober um 77 Prozent reduziert. Im Vorjahreszeitraum verlief der Abbau der unbesetzten Ausbildungsstellen in ähnlichem Umfang (-78 Prozent).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Dezember 2020 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 72.800 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 suchten. Aufgrund der Corona-Krise hat die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Plus von 12.400 um gut ein Fünftel gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen (+21 Prozent).³³

Unter diesen 72.800 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 29.300 junge Menschen (40 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2020 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche sind.

Die weiteren 43.500 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2020 gliedern sich wie folgt:

13.300³⁴ oder 18 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ haben zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

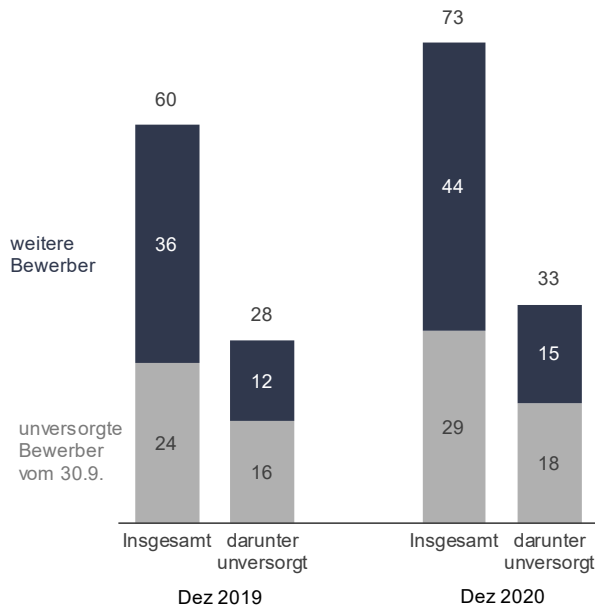
³³ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020"
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Suche-Nav.html>

³⁴ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2020 waren 48.900 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 13.300 von ihnen suchen auch im „fünften Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 35.600 jungen Menschen scheinen derzeit bei ihrer Alternative zu bleiben und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsjahr 2021 an.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend
Deutschland
2019 und 2020 (jeweils Dezember)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich seit Oktober 7.100 junge Menschen (10 Prozent), die zum 30.9.2020 in eine Berufsausbildung eingemündet waren, nun aber erneut auf der Suche sind. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 6.300 junge Menschen (9 Prozent) gemeldet, die bis zum 30.9.2020 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, jetzt aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchen.

16.900 Jugendliche (23 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich zwischen Oktober und Mitte Dezember neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und möchten kurzfristig noch eine Berufsausbildung antreten.

3.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.3.1 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

33.200 Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2020 noch unversorgt. Das entspricht einem Anstieg von 5.400 im Vergleich zum letzten Jahr (+20 Prozent). Damit hatte knapp die Hälfte der insgesamt 72.800 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative (46 Prozent). Dieser Anteil war genauso hoch wie im letztjährigen Dezember.

12.900 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Dezember 2020 in einer Berufsausbildung, 2.000 mehr als im letzten Jahr (+18 Prozent). Wie im Vorjahr betrug der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung 18 Prozent (11 Prozent ungefördert, 7 Prozent gefördert). Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 11 Prozent gehen einer Arbeit nach oder absolvieren einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 5 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen anteilig mehr Bewerberinnen und Bewerber ein Qualifizierungsangebot in Anspruch. Auch der Anteil der Arbeitslosmeldungen erhöhte sich leicht, während der Anteil der unbekannt Verbliebenen etwas zurückging.

3.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³⁵

Von den am 30. September unversorgten 29.300 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Dezember noch 18.200 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 62 Prozent (Vorjahr 63 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Dezember unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 2.700 größer (+18 Prozent).

8 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvieren im Dezember eine Berufsausbildung. 6 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein

³⁵ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.3.2 und 3.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2020 noch auf Ausbildungssuche waren.

Studium. 9 Prozent haben eine Arbeitsstelle oder einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst angetreten. 5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 10 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr meldeten sich anteilig etwas mehr junge Menschen arbeitslos oder absolvierten eine Berufsausbildung oder eine Qualifizierung. Der Anteil der unbekannt Verbliebenen fiel dagegen etwas geringer aus.

3.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 13.300 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühen, galten im Dezember – ähnlich wie im Vorjahr – 900 Personen oder 6 Prozent als unversorgt (Vorjahr 7 Prozent).

20 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber haben eine Berufsausbildung gefunden oder führen eine bereits begonnene Berufsausbildung fort. 49 Prozent befinden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nehmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchen (erneut) die Schule oder studieren. 23 Prozent waren erwerbstätig oder absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. Ein Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Dezember ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem

Vorjahr waren anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber in Berufsausbildung oder einer Qualifizierung, während der Anteil der unbekannt Verbliebenen etwas geringer ausfiel.

3.4 Gesamtbetrachtung

Im Dezember 2020 standen 16.500 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 gemeldet waren, 33.200 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 23.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befinden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchen. Insgesamt waren demnach 56.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 9.800 mehr als im Dezember letzten Jahres (+21 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig eine Zunahme von 2.100 zu verzeichnen (+15 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Dezember 2020 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 40.200. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 32.600 gelegen. Im Nachvermittlungszeitraum konnten demnach nicht alle durch die coronabedingten Einschränkungen verzögerten Prozesse des Ausbildungsjahres 2019/20 aufgeholt werden.

Weitere Informationen können dem Bericht „Arbeitsmarkt kompakt: Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt“ entnommen werden.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Dezember 2020 haben nach vorläufigen Daten 800.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 11 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-5,1 Prozentpunkte). 417.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 383.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{36,37,38}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

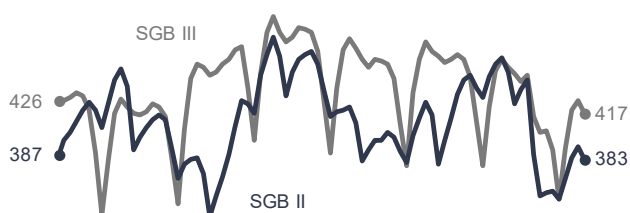
Im Dezember 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 417.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 138.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Dezember 279.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 5 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Dezember bei 17,5 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen deutlich weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-6,2 Prozentpunkte).

³⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten derzeit wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

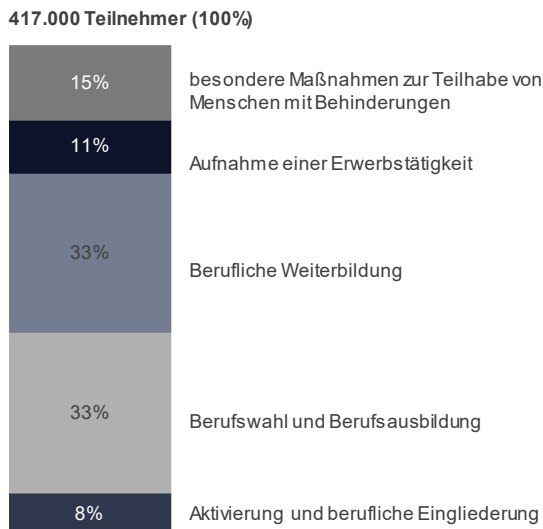
³⁷ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

³⁸ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Dezember 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Dezember 2020 wurden 383.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund

5 Prozent (19.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

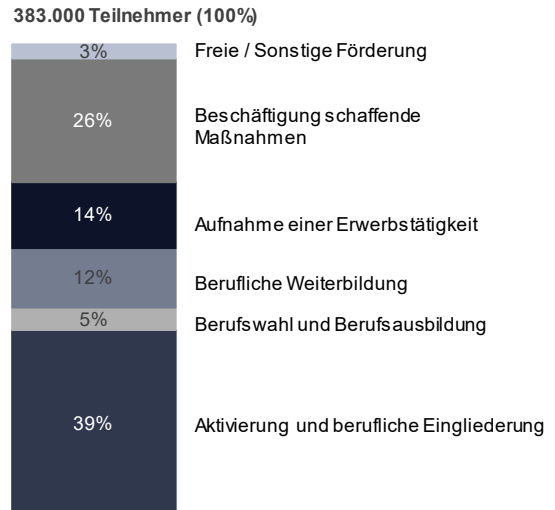
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 364.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 14 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Dezember 2020 bei 19,1 Prozent. Das waren 4,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Dezember 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 180.000 Personen befand sich im Dezember 2020 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 28.000 weniger als ein Jahr zuvor (-14 Prozent). Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten – 968.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 415.000 oder 30 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 471.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 40 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Dezember 2020 haben 157.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁹ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 11.000 Personen abgenommen (-7 Prozent). 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 269.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 19 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Seit 2019 steht die Weiterbildungsförderung deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im September 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 31.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 8 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde für 27.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt (12 Prozent mehr als im Vorjahr).

³⁹ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Dezember 2020 die Beschäftigung von 39.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 24 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 88.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 36.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-29 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Dezember 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 3.900 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Dezember 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 14 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Dezember 2020 wurden rund 20.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 19.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 8.000 Personen gesunken (-28 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 49.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-28 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Dezember 2020 befanden sich 56.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 13.000 weniger als vor einem Jahr (-19 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 135.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (26 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Ziel des Ende 2020 auslaufenden ESF-Bundesprogrammes war es, langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten standen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung wurden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf wurden auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche

Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert. Arbeitgeber konnten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse erhalten.

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Zum Ende des Programms wurden im Dezember 2020 nach vorläufigen, untererfassten Werten noch 25 Personen gefördert. Über die gesamte Laufzeit des Programms gab es rund 23.000 Eintritte von Teilnehmenden.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit 2019 eröffnen die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Dezember 2020 etwa 12.000 Teilnehmer gefördert, 40 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Dezember 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 43.000 Personen gefördert, 26 Prozent mehr als vor einem Jahr.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁰

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere

Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Dezember 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 157.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 22.000 weniger als vor einem Jahr.

138.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 19.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 126.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 18.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent).

4.2.12 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Vier der fünf Förderungen im Rahmen des Programms werden von der BA administriert⁴¹:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten Betriebe, die Kurzarbeit für ihre Auszubildenden vermeiden.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.

Das Programm ist im August 2020 gestartet, seit November liegen statistische Daten für die von der BA administrierten Förderungen vor. Eine Besonderheit der Ausbildungsprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubil-

⁴⁰ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

⁴¹ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps verfügbar ist.

denden geknüpft ist. Daher ist mit dem Großteil der Auszahlungen erst im Januar und Februar 2021 zu rechnen. Von August bis Dezember 2020 wurden 25.300 Prämien positiv entschieden, davon 9.400 Ausbildungsprämien, 15.900 Ausbildungsprämien plus und 38 Übernahmeprämien. Im gleichen Zeitraum gab es 1.800 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung.

Teil B: Jahresrückblick 2020

1 Jahresrückblick 2020 – Arbeitsmarkt wegen der Corona-Krise stark unter Druck

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland zu einer der schwersten Rezessionen in der Nachkriegsgeschichte geführt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2020 um 5,5 Prozent geschrumpft, nach +0,6 Prozent im Jahr 2019 und +1,3 Prozent im Jahr 2018. Der Einbruch ist vor allem auf die im Frühjahr in Deutschland und weltweit ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Mit den Lockerungen setzte im dritten Quartal eine Erholung ein, die aber im Schlussquartal aufgrund der wieder verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Infektionswelle einen Dämpfer erhalten dürfte. Der Arbeitsmarkt geriet infolgedessen 2020 stark unter Druck. So haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verringert, und Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind kräftig gestiegen. Angesichts des immensen wirtschaftlichen Schocks waren die Verschlechterungen aber vergleichsweise begrenzt. Stabilisierend hat dabei vor allem der massive Einsatz von Kurzarbeit gewirkt, ohne den die Beschäftigungsverluste und die Arbeitslosigkeit noch erheblich größer ausgefallen wären.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Corona-Krise hat zu einem deutlichen Rückgang von Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung geführt. Noch stärker sind die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit und das Arbeitsvolumen gesunken. Hauptgrund dafür war die massive Inanspruchnahme von Kurzarbeit, die 2020 einen historischen Höchststand erreichte und somit noch größere Beschäftigungsverluste verhindert hat.

1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im ersten Quartal um 1,9 Prozent und im zweiten Quartal um 9,8 Prozent geschrumpft. Das war der stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnung für Deutschland ab dem Jahr 1970. Im dritten Quartal setzte dann eine Erholung ein, die zu einem kräftigen Wachstum von 8,5 Prozent führte. Allerdings blieb die Wirtschaftsleistung immer noch deutlich niedriger als vor der Corona-Krise. Mit wieder ansteigenden Infektionszahlen im Herbst und sich dann verschärfenden Eindämmungsmaßnahmen dürfte sich dieser Erholungsprozess im vierten Quartal aber nicht fortgesetzt haben, vielmehr ist sogar mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung zu rechnen. Über das gesamte Jahr 2020 ging das reale Bruttoinlandsprodukt nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank⁴² um 5,5 Prozent zurück, nach +0,6 Prozent im Jahr 2019 und +1,3 Prozent im Jahr 2018.

In der Weltwirtschaft hat die Corona-Pandemie deutliche Spuren hinterlassen. Die weltweit ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen führten zu globalen Produktions- und Handelseinschränkungen und damit zu Rezessionen in nahezu allen Ländern. Im dritten Quartal kam es weltweit zu einer Erholung. Die EU konnte um 11,5 Prozent, die USA um 7,5 Prozent und China, das bereits im zweiten Quartal ein zweistelliges Wachstum erreichte, um immerhin noch 2,7 Prozent zulegen. Wegen der global überwiegend ansteigenden Infektionszahlen und der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen wird sich dieser starke Aufwärtstrend im vierten Quartal aber voraussichtlich nicht fortsetzen.

In Deutschland sind infolge der Pandemie die Exporte und Importe im zweiten Quartal eingebrochen. Im dritten Quartal setzte dann eine Erholung ein. Trotz der starken saison- und kalenderbereinigten Zuwächse im dritten Quartal liegen sowohl die Exporte als auch die Importe aber noch um mehr als 9 Prozent unter den Vorjahreswerten. Weil die Exporte stärker als die Importe geschrumpft sind, dürfte der Außenbeitrag zum Wirtschaftswachstum in Deutschland im Jahr 2020 deutlich negativ ausgefallen sein.

Die Ausrüstungsinvestitionen waren bereits seit Mitte 2019 rückläufig und sind durch die Corona-Krise im zweiten Quartal 2020 noch einmal kräftig zurückgegangen. Auch die Bauinvestitionen, die bis zuletzt noch zunahmen, sind im zweiten Quartal gesunken. Im dritten Quartal zeigen die Investitionen eine Erholung, die jedoch allein auf die Investitionen in Ausrüstungen entfällt, während die Bauinvestitionen erneut abgenommen haben. Die Unsicherheiten im Hinblick auf die weiteren Corona-Eindämmungsmaßnahmen werden die Investitionstätigkeit wieder belasten.

⁴² Beitrag zu den Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2020. Erste vorläufige Berechnungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2020 werden vom Statistischen Bundesamt am 14. Januar 2021 veröffentlicht.

Am stärksten hat die Corona-Krise den privaten Konsum gedämpft. Während der Eindämmungsmaßnahmen im ersten Lockdown gab der private Konsum massiv nach, da weite Teile des öffentlichen Lebens zum Stillstand kamen. Die schnellen und weitgehenden Öffnungen führten aber in vielen Bereichen wieder zu einer raschen Erholung und ließen die privaten Konsumausgaben im dritten Quartal saison- und kalenderbereinigt um 10,8 Prozent steigen. Wegen der neuerlichen Eindämmungsmaßnahmen wird der private Konsum im vierten Quartal aber voraussichtlich wieder zurückgehen.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes hat die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)⁴³ im Jahresdurchschnitt 2020 um 477.000 oder 1,1 Prozent auf 44,79 Mio abgenommen und beendete damit ihren langjährigen Wachstumskurs. Im Vorjahr hatte es noch einen Anstieg von 401.000 oder 0,9 Prozent gegeben. Einen Rückgang der Erwerbstätigkeit wurde zuletzt im Jahr 2005 verzeichnet.

Dabei entfiel nur etwa ein Fünftel der Abnahme in 2020 auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Eine deutlich größere Rolle spielten die Rückgänge bei ausschließlich geringfügig Beschäftigten und bei Selbständigen.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni⁴⁴ 33,32 Mio Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 84.000 oder 0,3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Im Vorjahr hatte es noch einen Anstieg von 537.000 oder 1,6 Prozent gegeben. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat damit ihren langjährigen Wachstumspfad verlassen. Eine Abnahme gab es dort zuletzt im Jahr 2009.

Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruht allein auf weniger Vollzeitbeschäftigung, die im Juni 2020 gegenüber dem Vorjahr um 165.000 oder 0,7 Prozent auf 23,69 Mio abgenommen hat. Im Vorjahr war noch ein Anstieg von +246.000 oder +1,0 Prozent zu verzeichnen. Die Teilzeitbeschäftigung ist dagegen weiter etwas gestiegen, und zwar um 81.000 oder 0,8 Prozent auf 9,63 Mio. Im Vorjahr hatte es aber noch ein Wachstum von 291.000 oder 3,1 Prozent gegeben. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht; 2020 lag er bei 28,9 Prozent, nach 28,6 Prozent im Jahr 2019. 2010 hatte der Anteil 20,9 Prozent und 2000 erst 15,6 Prozent betragen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 74,4 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In der letzten Dekade nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war: 2019 lag der Anteil bei 73,8 Prozent, 2010 bei 68,1 Prozent und 2000 bei 69,7 Prozent.⁴⁵

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit haben im Vergleich zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich stärker abgenommen. So ist die Selbständigkeit (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 2020 jahresdurchschnittlich um 153.000 oder 3,7 Prozent auf 4,00 Mio gesunken. Im Vorjahr hatte es einen Rückgang von 71.000 oder 1,7 Prozent gegeben. Damit hat sich der schon länger andauernde Rückgang bei der Selbständigkeit durch die Corona-Pandemie verstärkt. 2020 übten im Jahresdurchschnitt 8,9 Prozent der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 9,2 Prozent 2019. Im Jahr 2010 betrug der Anteil 11,0 Prozent und im Jahr 2000 10,0 Prozent.

Noch stärker gesunken ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Im Juni 2020 waren 4,26 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr war das ein Minus von 386.000 oder 8,3 Prozent. Auch hier hat sich der schon länger andauernde Abwärtstrend verstärkt. Im Vorjahr hatte es eine Abnahme von 96.000 oder 2,0 Prozent gegeben. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen beläuft sich auf 9,5 Prozent, nach 10,3 Prozent im Vorjahr und 12,4 Prozent im Jahr 2010.

Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben, ist im Juni gegenüber dem Vorjahr gesunken, und zwar um 130.000 oder 4,4 Prozent auf 2,82 Mio, nach +117.000 oder +4,1 Prozent im Vorjahr.⁴⁶ 8,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2019 hatte der Anteil 8,8 Prozent betragen, während es 2010 lediglich 7,2 Prozent waren. In die Erwerbstätigenrechnung gehen allerdings allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

⁴³ Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

⁴⁴ Als Jahreswerte werden in der Arbeitsmarktberichterstattung der BA für die Beschäftigung die Juni-Werte herangezogen, die in der Regel nahe beim Jahresdurchschnitt liegen.

⁴⁵ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

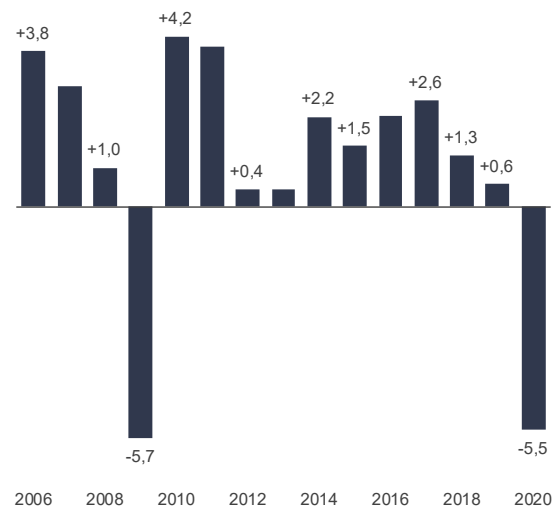
⁴⁶ Jeweils bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni des Jahres.

Abbildung JR 1.1

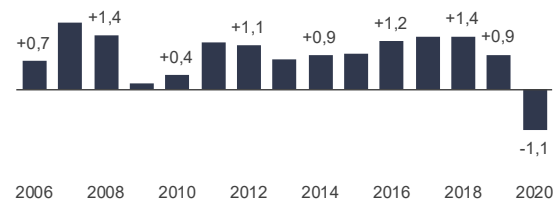
Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
 Deutschland
 2006 bis 2020

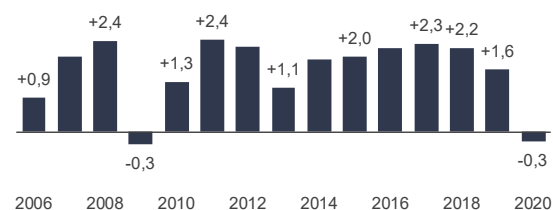
Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts
 (preisbereinigt, verkettet)



Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
 jeweils Ende Juni



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; BIP für 2020 Schätzung.

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat 2020 im Saldo abgenommen, und zwar jahresdurchschnittlich um 12.000 oder 5 Prozent auf 205.000 geförderte Erwerbstätige.⁴⁷ Dabei hat sich die Förderung abhängiger Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt um 12.000 oder 12 Prozent auf 84.000 und die Förderung der Selbständigkeit um 2.000 oder 10 Prozent auf 21.000 verringert. Die Zahl der Erwerbstätigen, die in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme gefördert wurden, ist um 2.000 oder 2 Prozent auf 100.000 gestiegen. In dieser Instrumentengruppe hat der Aufbau der neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+20.000) die Rückgänge bei Arbeitsgelegenheiten (-14.000) und der Förderung von Arbeitsverhältnissen (-4.000) mehr als ausgeglichen.

1.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

Nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat sich die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2020 so kräftig wie nie zuvor verringert. Demnach sank für beschäftigte Arbeitnehmer die durchschnittliche Arbeitszeit um 3,1 Prozent auf 1.289 Stunden und für Selbständige um 2,2 Prozent auf 1.864 Stunden.⁴⁸ Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger und der Pro-Kopf-Arbeitszeit ergibt, dürfte nach diesen Einschätzungen um 3,9 Prozent geschrumpft sein. Der Rückgang war damit erheblich größer als die Abnahme der Erwerbstätigenzahl und erklärt sich damit zum weitaus größten Teil aus der Verringerung der jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit.

Zum Rückgang der Arbeitszeit hat vor allem die Inanspruchnahme von Kurzarbeit beigetragen, die 2020 einen historischen Höchststand erreichte. Nach einer ersten Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist die gesamte jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl von 145.000 in 2019 sprunghaft auf rund 2,9 Mio in 2020 gestiegen. Damit waren im Jahr 2020 jahresdurchschnittlich 8,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit, nach nur 0,4 Prozent im Vorjahr. Die Inanspruchnahme in 2020 liegt zudem deutlich über den Werten der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Damals wurde im Jahr 2009 jahresdurchschnittlich für 1,14 Mio oder 4,1 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Kurzarbeitergeld gezahlt.

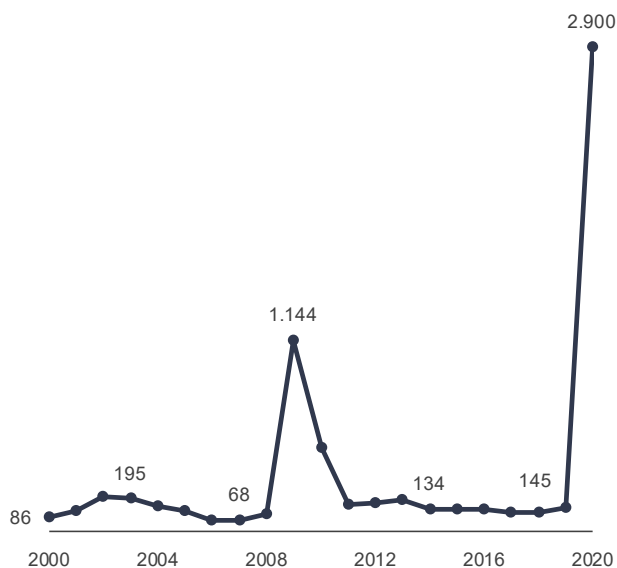
⁴⁷ Bei den Angaben zur Arbeitsmarktpolitik handelt es sich um vorläufige Werte.

⁴⁸ Vgl. IAB-Kurzbericht 19/2020 vom September 2020.

Abbildung JR 1.2

Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2000 bis 2020



Kurzarbeiterzahlen auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe (bis 2009 Betriebsmeldungen); Wert für 2020 Schätzung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg in 2020 beruht fast zur Gänze auf konjunktureller Kurzarbeit, deren Inanspruchnahme im ersten Lockdown im April und Mai mit 6,00 Mio bzw. 5,71 Mio konjunkturellen Kurzarbeitern ihren Höhenpunkt erreichte. Bis in den Oktober hat die Kurzarbeiterzahl dann nach vorläufigen Angaben wieder kräftig auf 2,0 Mio abgenommen. Für den November und Dezember liegen noch keine Angaben vor; es ist aber davon auszugehen, dass infolge des zweiten Lockdowns die Inanspruchnahme in diesen Monaten wieder zugenommen hat.

Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeiter betrug 2020 etwa 38 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von rund 1,1 Mio gesicherten Arbeitsplätzen und veränderter Arbeitslosigkeit. Im Jahr zuvor belief sich der Arbeitszeitausfall auf 32 Prozent und das Beschäftigtenäquivalent auf 47.000. In der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise gab es im Jahr 2009 einen Arbeitszeitausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 321.000.

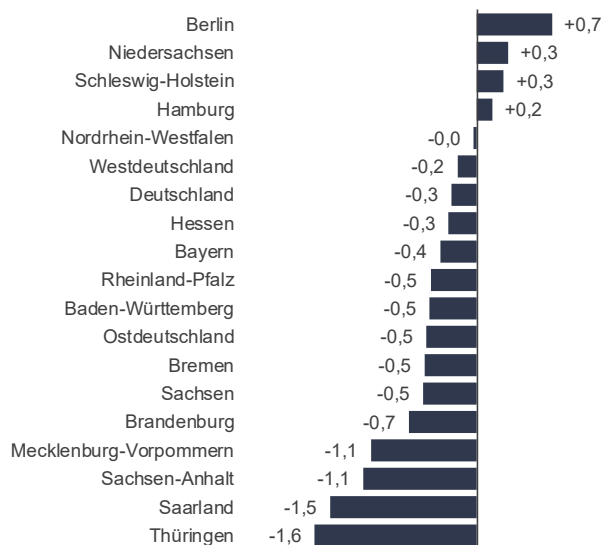
1.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen

In den weitaus meisten Ländern lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2020 unter dem Vorjahresniveau. Am stärksten fielen die Rückgänge in Thüringen (-1,6 Prozent) und im Saarland (-1,5 Prozent) aus. Anstiege gab es in Berlin (+0,7 Prozent), Niedersachsen (+0,3 Prozent), Schleswig-Holstein (+0,3 Prozent) und in Hamburg (+0,2 Prozent). Im Vergleich zu der Vorkrisenzeit sind die Zuwächse dort aber deutlich kleiner geworden.

Abbildung JR 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent
Deutschland
Juni 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt eine Konzentration des Beschäftigungsrückgangs auf drei Branchen: die Arbeitnehmerüberlassung (-122.000 oder -16,2 Prozent), die Metall- und Elektroindustrie (-119.000 oder -2,6 Prozent) und das Gastgewerbe (-83.000 oder -7,5 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Verschärfung der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Arbeitnehmerüberlassung und in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon zuvor rückläufige Entwicklung verstärkt hat. Zu be-

rücksichtigen ist, dass das Minus in der Metall- und Elektroindustrie auch mit einer Verschiebung in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung einiger großer Betriebe zusammenhängt, die nunmehr im Bergbau, Energie- und Wasserversorgung und Entsorgungswirtschaft geführt werden.

Gleichzeitig gab es in mehreren Branchen weiter Beschäftigungszuwächse, die allerdings nach Einsetzen der Corona-Krise kleiner wurden. Den absolut größten Anstieg registrierte das Gesundheitswesen (+52.000 oder +2,1 Prozent). Eine relative stärkere Erhöhung gab es unter anderem bei Information und Kommunikation (+32.000 oder +2,8 Prozent). Der ausgewiesene relativ kräftige Anstieg bei Bergbau, Energie- und Wasserversorgung und Entsorgungswirtschaft (+26.000 oder +4,7 Prozent) hängt mit den oben genannten erhebungstechnischen Gründen zusammen.

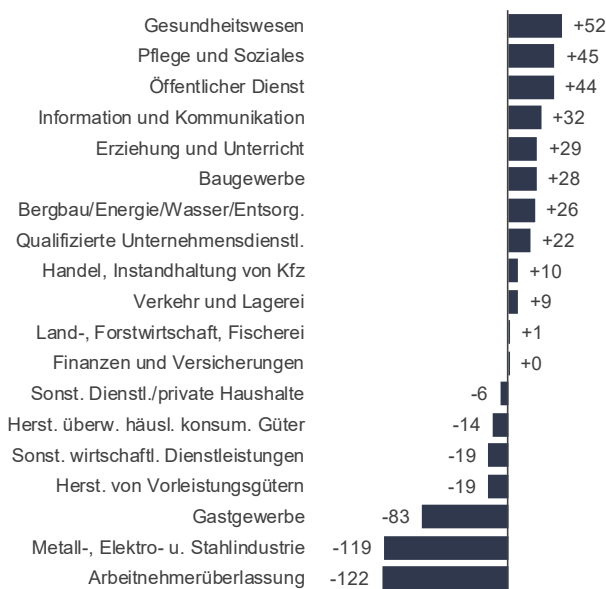
Abbildung JR 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

Juni 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Verteilung der Beschäftigten hat sich 2020 vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor verschoben. So arbeiteten im Juni 2020 von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 71,2 Prozent in einer Dienstleistungsbranche, nach 70,9 Prozent im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe hat sich der Anteil von 28,3 Prozent auf 28,1 Prozent verringert. Auch in der langen Frist hat sich die Beschäftigung hin zum Dienstleistungssektor verschoben.

Im Jahr 2010 waren 69,1 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 30,1 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt.

1.2 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber im Jahresverlauf auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Entsprechend haben sich die Jahreswerte von Bestand und Zugang gemeldeter Stellen im Vorjahresvergleich in erheblichem Umfang verringert. Auch das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das zusätzlich die Stellen erfasst, die nicht den Arbeitsagenturen gemeldet sind, hat den letzten verfügbaren Vorjahreswert deutlich unterschritten.

1.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 613.000 Arbeitsstellen gemeldet, 161.000 oder 21 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -22.000 oder -3 Prozent im Jahr zuvor. Die Corona-Pandemie hat den schon bestehenden Abwärtstrend deutlich verstärkt. So hat sich der negative Vorjahresabstand während des ersten Lockdowns von -13 Prozent im März auf -28 Prozent im Juni mehr als verdoppelt. In der zweiten Jahreshälfte setzte dann eine Stabilisierung ein, so dass der Vorjahreswert im Dezember „nur“ noch um 15 Prozent unterschritten wurde.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat vor allem die Dynamik der gemeldeten Arbeitskräftenachfrage erheblich abgenommen. So wurden im Jahresverlauf 1.589.000 Stellen zur Besetzung neu angemeldet, das waren 517.000 oder 25 Prozent weniger als im Vorjahr. Infolge des ersten Lockdowns ist im April der Stellenzugang geradezu eingebrochen und fiel um 59 Prozent unter den Vorjahreswert. Im weiteren Jahresverlauf haben sich die Stellenmeldungen wieder stabilisiert, lagen in den letzten Monatswerten des Jahres aber noch um 9 Prozent niedriger als im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

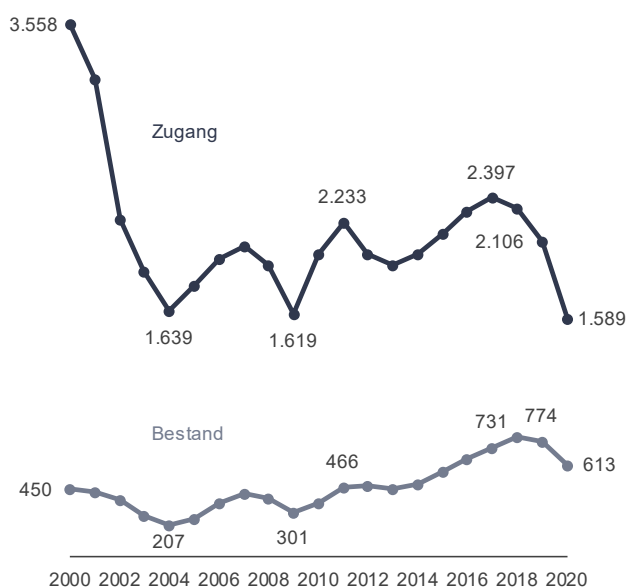
Der geringeren Zahl an Stellenzugängen folgend haben auch die Stellenabgänge deutlich abgenommen. Im Jahr 2020 wurden 1.691.000 Stellen abgemeldet, das waren 505.000 oder 23 Prozent weniger als im Vorjahr. Von den abgemeldeten Stellen wurden 59 Prozent besetzt und 41 Prozent storniert, weil die Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abgebrochen haben. Dabei hat sich der Anteil der stornierten Stellen gegenüber dem Vorjahr um 2 Pro-

zentpunkte erhöht, weil von den Betrieben während des ersten Lockdowns Stellenangebote in stärkerem Maß zurückgezogen wurden.

Abbildung JR 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2000 bis 2020



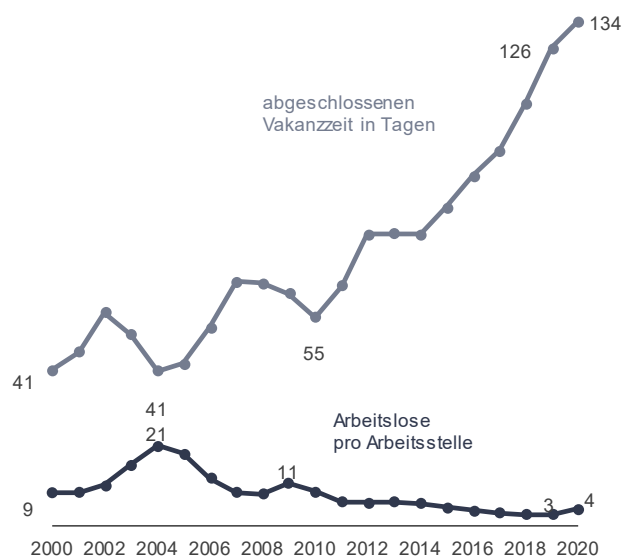
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die 2020 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 134 Tagen, das waren 8 Tage mehr als im Jahr zuvor. Zugleich hat sich der Anteil der abgemeldeten Stellen, die länger als drei Monate vakant waren, von 46,1 auf 46,5 Prozent erhöht. Die Anstiege beider Indikatoren dürften damit zusammenhängen, dass aufgrund des ersten Lockdowns Stellenbesetzungen verzögert erfolgten. Sie sind also nicht so zu verstehen, dass die Stellenbesetzungen für Arbeitgeber 2020 generell schwieriger geworden sind. Dass die Knappheit für personalsuchende Betriebe am Arbeitsmarkt vielmehr im Durchschnitt eher abgenommen hat, zeigt die Relation von Arbeitsstellen zu Arbeitslosen. Kamen im Jahr 2019 noch 293 Arbeitslose auf 100 gemeldete Arbeitsstellen, so hat sich diese Relation in 2020 auf 439 Arbeitslose zu 100 gemeldeten Arbeitsstellen deutlich erhöht.

Abbildung JR 1.6

Arbeitslose pro Arbeitsstelle und abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen

Deutschland
2000 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot⁴⁹

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben dazu liegen bis zum dritten Quartal 2020 vor. In diesem Quartal lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bei 934.000 Stellen. Von diesen Stellen waren 732.000 oder 78 Prozent sofort zu besetzen. Im Vergleich zum Vorjahresquartal hat sich das Stellenangebot um 426.000 oder 31 Prozent verringert. Von den Stellen waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen gemeldet, nach 50 Prozent vor einem Jahr.

⁴⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

1.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2020 abgenommen.⁵⁰ Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Aufgrund der demografischen Entwicklung wäre das Erwerbspersonenpotenzial isoliert um 330.000 zurückgegangen, weil die erwerbsfähige Bevölkerung älter wird und mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber zum einen die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) und zum anderen mehr Zuwanderung entgegen (Wanderungseffekt). Aufgrund der Corona-Pandemie sind diese Effekte aber 2020 deutlich schwächer ausgefallen als in den vorangegangenen Jahren. So wird der Verhaltenseffekt auf +140.000 und der Wanderungseffekt auf +90.000 geschätzt. Das reicht nicht mehr aus um den immer stärker werdenden negativen demografischen Trend auszugleichen. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Erwerbspersonenpotenzial 2020 deshalb gegenüber dem Vorjahr um 100.000 auf 47,53 Mio verringert haben.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben 2020 infolge der Corona-Pandemie jahresdurchschnittlich deutlich zugenommen. Die coronabedingten Anstiege erklären sich vor allem damit, dass es weniger Personen gelungen ist ihre Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden. Zum kleineren Teil hat eine Rolle gespielt, dass es auch zu mehr Freisetzungen aus Beschäftigungsverhältnissen kam. Insbesondere im April und Mai meldeten sich zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Ein weiterer Teil des Anstiegs beruht darauf, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und dass weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

1.4.1 Entwicklung im Bund und in den Ländern

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren in Deutschland 2.695.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 429.000 oder 19 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung

(ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist weniger stark gestiegen, und zwar um 319.000 oder 10 Prozent auf 3.519.000.

Die Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind fast ausschließlich durch die Corona-Krise bestimmt. Der Corona-Effekt wird für die Arbeitslosigkeit auf jahresdurchschnittlich 420.000 geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“ in Teil A Kapitel 1.4). Dieser Effekt kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 104.000 (25 Prozent), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-)betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um bis zu 210.000 (50 Prozent) wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen: Zum einen weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-)betrieblichen Ausbildung beenden konnten. Dieser Effekt wird auf 84.000 (20 Prozent) veranschlagt. Zum anderen weil es zu mehr erneuten Arbeitslosmeldungen von Personen kam, die zuletzt als nichtarbeitslos Arbeitsuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit, wegen fehlender Verfügbarkeit oder wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme betreut wurden und aufgrund der Corona-Krise im Anschluss an diesen Status keine Beschäftigung aufgenommen haben. Dieser Effekt kann nicht isoliert quantifiziert werden und ist in den Sonstigen Gründe miteingefasst, in der auch der Einfluss von weniger Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit wegen weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen von Arbeitslosen enthalten ist. Der Anstieg aus sonstigen Gründen wird insgesamt auf 126.000 (30 Prozent) geschätzt.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 106.000 (25 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.

⁵⁰ Vgl. IAB-Kurzbericht 19/2020 vom September 2020.

Abbildung JR 1.7

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes

Deutschland

2020

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+420.000	100	+237.000	100	+183.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+104.000	24,8	+112.000	47,3	-8.000	-4,4
weniger direkte Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+84.000	20,0	+27.000	11,4	+58.000	31,7
Sonstiges (u.a. weniger indirekte Beschäftigungsaufnahmen und Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+126.000	30,0	+80.000	33,8	+45.000	24,6
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+106.000	25,2	+18.000	7,6	+88.000	48,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der jahresdurchschnittliche Zuwachs der Arbeitslosigkeit beruht vor allem auf den kräftigen saisonbereinigten Anstiegen im April, Mai und Juni.⁵¹ Mit dem Einsetzen des ersten Lockdowns hat die Frühjahrsbelegung abrupt ausgesetzt. Übliche Beschäftigungsaufnahmen sind in erheblichem Maße unterblieben und es kam zu deutlich mehr Entlassungen. Zudem ging der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik aufgrund der Kontaktbeschränkungen deutlich zurück. Ab Juli hat sich die Arbeitslosigkeit in saisonbereinigter Rechnung dann stabilisiert und kontinuierlich leicht verringert. Die Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung waren ab Jahresmitte geringer und die Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ab September sogar deutlich größer als in den Vorjahresmonaten. Um auf das Vorkrisenniveau zu kommen wären aber deutlich mehr Beschäftigungsaufnahmen nötig gewesen. Entsprechend lag am Jahresende die Arbeitslosigkeit noch um 480.000 oder 22 Prozent über dem Vorjahresniveau. Damit hat sich der Vorjahresabstand zwar spürbar verringert, nachdem er im Juni ein Maximum von +637.000 oder +29 Prozent erreicht hatte, liegt aber immer noch erheblich über dem Vorkrisenniveau.

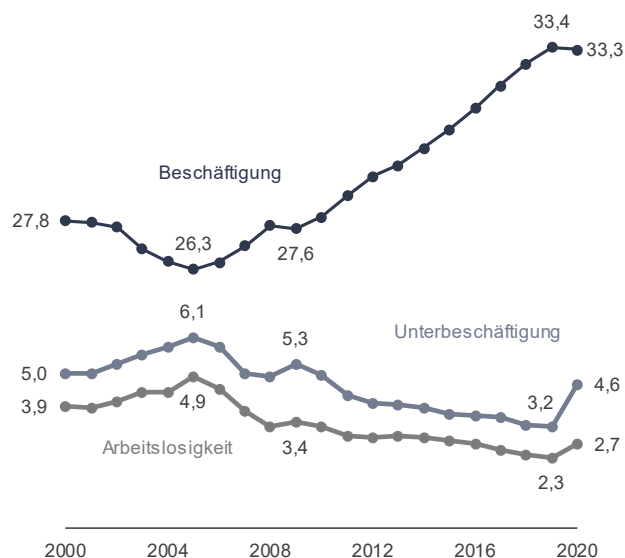
Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit deutlich über den Vorjahreswerten. Die größten Zuwächse verzeichneten Baden-Württemberg und Bayern mit 32 bzw. 30 Prozent. Die geringsten Anstiege gab es in Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit jeweils 7 Prozent.

Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man 16 Prozent der bundesweiten jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 10 Prozent im Saarland bis zu 20 Prozent in Berlin und Bayern. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor Verschärfung der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung JR 1.8

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

in Millionen
Deutschland
2000 bis 2020



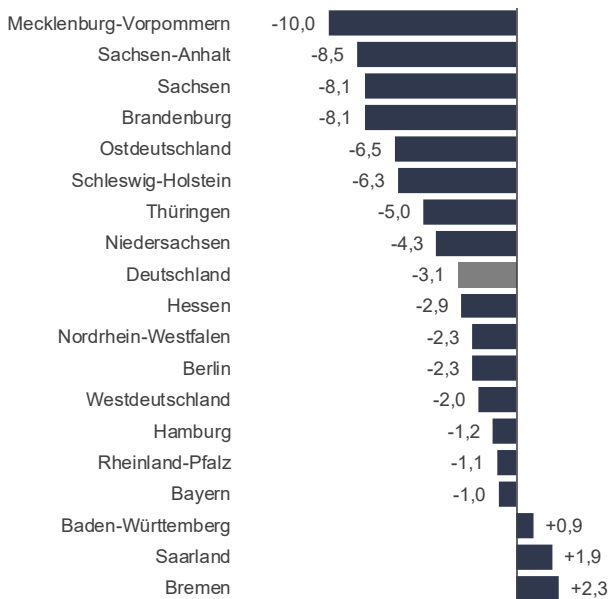
Werte zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung jeweils Ende Juni.
Wert zur Unterbeschäftigung 2020 vorläufig.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁵¹ Die Auswirkungen der Corona-Krise wirkten sich in den Arbeitsmarktstatistiken unterschiedlich aus. Der Erfassungszeitpunkt in der Arbeitslosen-, Stellen- und Förderstatistik liegt in der Monatsmitte, so dass sich erste Auswirkungen der Corona-Krise erst im Berichtsmont April zeigen. In der Beschäftigungsstatistik wird ein Corona-Effekt dagegen bereits im März festgestellt, weil der Erfassungszeitpunkt dort am Monatsende liegt.

Abbildung JR 1.9

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen

Von den 2.695.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 1.137.000 oder 42 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.559.000 oder 58 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. Zudem lag die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III schon vor der Verschärfung der Corona-Krise über den Vorjahreswerten. Darüber hinaus spielte eine Rolle, dass die temporäre Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert und so die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III erhöht hat. Entsprechend haben sich die Anteile im Vorjahresvergleich um 6 Prozentpunkte hin zum Rechtskreis SGB III verschoben.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 310.000 oder 37 Prozent auf 1.137.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 300.000 oder 29 Prozent auf 1.334.000 erhöht. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III für die Arbeitslosigkeit auf

237.000 und für die Unterbeschäftigung auf 218.000 geschätzt. Das entspricht einem Anteil von 21 Prozent an der Arbeitslosigkeit und 16 Prozent an der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 119.000 oder 8 Prozent auf 1.559.000 und die Unterbeschäftigung um 19.000 oder 1 Prozent auf 2.185.000 gestiegen. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II für die Arbeitslosigkeit auf 183.000 und für die Unterbeschäftigung auf 96.000 geschätzt. Das entspricht einem Anteil von 12 Prozent an der Arbeitslosigkeit und 4 Prozent an der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.

1.4.3 Entwicklung nach Personengruppen

Wegen der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit für alle Personengruppen deutlich gestiegen. In vergleichender Betrachtung können die Auswirkungen der Corona-Krise am besten an der Arbeitslosenquote gezeigt werden. Dort zeigt sich, dass sich die Corona-Krise vor allem für Personen ohne Berufsausbildung und für Ausländer negativ auswirkt.

Für Personen ohne Berufsausbildung ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 19 Prozent auf 1.408.000 gestiegen. Ähnlich stark hat die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung zugenommen, und zwar um 17 Prozent auf 1.028.000. Einen deutlich größeren Anstieg verzeichneten Akademiker, deren Arbeitslosenzahl sich um 27 Prozent auf 238.000 erhöhte. Von allen Arbeitslosen waren 52 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 38 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische, und 9 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen.

Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2020 mit 20,9 Prozent knapp sechsmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,6 Prozent lag. Die niedrigste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,6 Prozent arbeitslos waren.⁵² Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosenquote für Ungelernte um 3,2 Prozentpunkte gestiegen. Für Personen mit betrieblicher bzw. schulischer Berufsausbildung und für Akademiker hat sie jeweils um 0,5 Punkte zugenommen. Der anteilige Corona-Effekt beläuft sich für Ungelernte auf 3,2 Prozentpunkte, für Personen mit betrieblicher bzw. schulischer Ausbildung auf 0,6 Prozentpunkte und für Akademiker auf 0,4 Prozentpunkte.

⁵² Das Statistikheft zu den aktuellen qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in regionaler Differenzierung wird am 20. Januar 2021 veröffentlicht.

Nach Staatsangehörigkeit ist die Arbeitslosigkeit von Deutschen um 16 Prozent auf 1.891.000 und die der Ausländer um 25 Prozent auf 796.000 gestiegen. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 14,4 Prozent etwa dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 4,7 Prozent. Beide Quoten haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, die der Deutschen um 0,7 Prozentpunkte und die der Ausländer um 2,1 Prozentpunkte. Der Corona-Effekt wird für Deutsche auf 0,7 Prozentpunkte und für Ausländer auf 2,2 Prozentpunkte geschätzt.

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel der jahresdurchschnittliche Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Männern etwas stärker aus als bei Frauen. Die Arbeitslosigkeit der Männer hat sich im Jahresdurchschnitt um 20 Prozent auf 1.521.000 und die der Frauen um 17 Prozent auf 1.175.000 erhöht. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen blieb unverändert bei 44 Prozent. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) der Frauen ist um 0,8 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent und die der Männer um 1,1 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent gestiegen. Der Corona-Effekt wird für Frauen auf 0,9 Prozentpunkte und für Männer auf 1,0 Prozentpunkte veranschlagt.

In allen Altersgruppen gab es im Vorjahresvergleich deutlich mehr Arbeitslose. Bei den Jüngeren bis 25 Jahren hat die Arbeitslosenzahl jahresdurchschnittlich um 25 Prozent auf 257.000 und ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) um 1,1 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent zugenommen. In der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 19 Prozent auf 1.859.000 und die Arbeitslosenquote um 1,1 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent gestiegen. Für die Altersgruppe 55 Jahre und älter wird ein Zuwachs der Arbeitslosigkeit von 16 Prozent auf 579.000 und der Arbeitslosenquote von 0,6 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent ausgewiesen. Der Corona-Effekt wird für Jüngere auf 1,0 Prozentpunkte, für die mittlere Altersgruppe auf ebenfalls 1,0 Prozentpunkte und für die ältere Altersgruppe auf 0,8 Prozentpunkt geschätzt.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2020 um 10 Prozent auf 170.000 zugenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen hat sich von 7 auf 6 Prozent verringert.

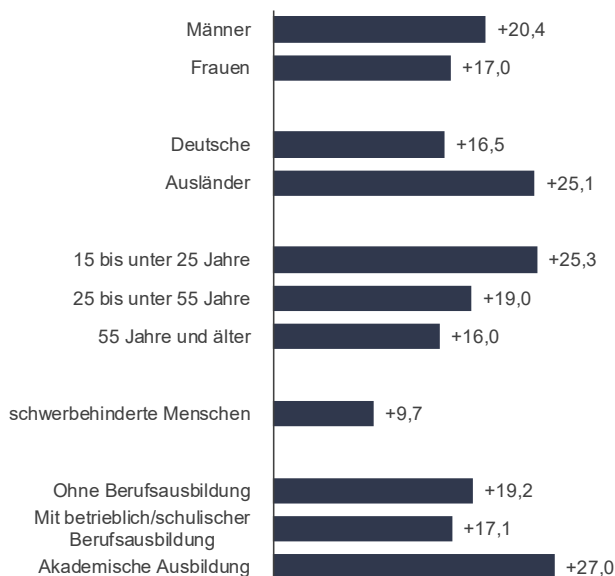
Abbildung JR 1.10

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

Deutschland

2020

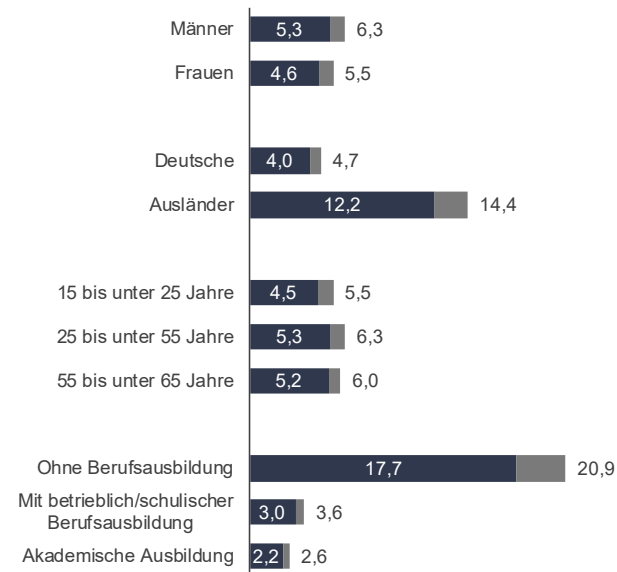


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.11

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es viel Bewegung. Allerdings hat die Corona-Krise die Dynamik der Arbeitslosigkeit erheblich verringert. So meldeten sich im Jahresverlauf 6.446.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 5.966.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zugänge um 798.000 oder 11 Prozent und die Abgänge um 1.260.000 oder 17 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen gezeigt werden. Ein wichtiger Grund für den sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten der Corona-Krise im April bis Juni waren im

Vorjahresvergleich mehr Zugänge und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit.

Im gesamten Jahr meldeten sich 2.551.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) arbeitslos, das waren 102.000 oder 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. Dabei erklärt sich der Anstieg allein mit deutlich mehr Arbeitslosmeldungen im ersten Lockdown im April und Mai. Im weiteren Jahresverlauf fielen die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt überwiegend sogar niedriger als im Vorjahr.

Ausschlaggebend für den Zuwachs im Kalenderjahr waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+32.000 oder +18 Prozent), dem Handel (+21.000 oder +7 Prozent) und aus Verkehr und Lagerei (+17.000 oder +11 Prozent).

Gleichzeitig konnten 1.881.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden⁵³, 65.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Auch hier ist die Jahresveränderung von den Monaten April und Mai geprägt, danach gab es eine Stabilisierung und ab September wieder deutliche Zuwächse.

Außerdem meldeten sich im Jahresverlauf 102.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben. 9.000 oder 10 Prozent mehr als vor einem Jahr. Ihnen standen 119.000 Beschäftigungsaufnahmen von zuvor Selbständigen gegenüber, 2 Prozent mehr.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung zeigen keinen auffälligen Befund. Im Jahresverlauf meldeten sich 178.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung beschäftigt waren, 2.000 oder 1 Prozent weniger als vor einem Jahr. Gleichzeitig konnten 69.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung beenden, 3.000 oder 4 Prozent mehr.

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden.⁵⁴ Danach hat sich das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden, im Kalenderjahr deutlich erhöht. So meldeten sich nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,68 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im Kalenderjahr 2019 hatte das Risiko 0,65 Prozent betragen. Auch hier erklärt sich der jahresdurchschnittliche Anstieg mit den sehr hohen Zugangsrisiken im April und Mai

⁵³ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

⁵⁴ Das Zugangsrisiko bezieht den Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Die Abgangschance bezieht den Abgang eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Bestand an Arbeitslosen aus dem Vormonat.

mit 0,91 bzw. 0,70 Prozent. Im weiteren Jahresverlauf sank das Risiko wieder deutlich ab und lag überwiegend sogar unter den Werten des Vorjahres.

Die Chancen, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, fielen in der Corona-Krise auf die niedrigsten Jahreswerte, die bisher gemessen wurden. Im Jahresdurchschnitt belief sich die monatsdurchschnittliche Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) auf 6,12 Prozent, im Vergleich zu 7,40 Prozent im Jahr 2019 und 6,53 Prozent in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Nach dem Absturz im April und Mai haben sich die einzelmonatlichen Abgangschancen vor allem im letzten Jahresdrittel wieder verbessert, blieben aber noch unter den Vorjahreswerten, wenn auch deutlich über den Werten in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

In der Corona-Krise konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von Januar bis Dezember 1.493.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 471.000 oder 24 Prozent weniger als vor einem Jahr. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringert, und zwar um 362.000 oder 20 Prozent auf 1.434.000.

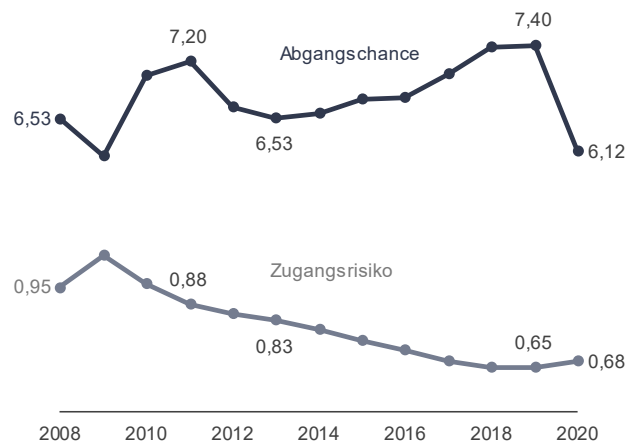
Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Im Jahresverlauf wurden 1.137.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 584.000 oder 34 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dem standen 1.114.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 488.000 oder 30 Prozent weniger.

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von Januar bis Dezember wurden 577.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 180.000 oder 24 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war mit 562.000 um 84.000 oder 13 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Abbildung JR 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

in Prozent
Deutschland
2008 bis 2020



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit); Wert für 2020 vorläufig. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage im April und Mai kaum Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, wegen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als die Abgänge wegen dieser Gründe. Es ist deshalb zu vermuten, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitsuchenden, die wegen Arbeitsunfähigkeit, fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitsuchenden sich nach Ablauf der

Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2020 rechtskreisübergreifend verringert. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit von Januar bis Dezember beendeten, waren durchschnittlich 232 Tage arbeitslos, und damit 21 Tage weniger als im Jahr zuvor. Allerdings ist diese Verringerung nicht als Verbesserung zu interpretieren. Bei rückläufigen Abgangszahlen ist es vielmehr zu einer „Positivselektion“ hin zu Arbeitslosen mit eher kürzeren Arbeitslosendauern gekommen, was die abgeschlossene Dauer verkürzt hat.

Dass es infolge der Corona-Krise vielmehr zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit kam, kann an der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit abgelesen werden. Sie hat deutlich zugenommen. Langzeitarbeitslose sind Personen, die zum jeweiligen Stichtag länger als 12 Monate arbeitslos waren (bisherige Dauer im Unterschied zur abgeschlossenen Dauer). Im Jahresdurchschnitt 2020 gab es 817.000 Langzeitarbeitslose, das waren 89.000 oder 12 Prozent mehr als vor einem Jahr. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr zwar von 32,1 Prozent auf 30,3 Prozent verringert, aber allein deshalb, weil der jahresdurchschnittliche Anstieg der gesamten Arbeitslosigkeit noch deutlich stärker war als bei der Langzeitarbeitslosigkeit. Die zunehmende Verfestigung zeigt sich deutlicher an der Jahresverlaufsentwicklung. So lag im Dezember 2020 die Langzeitarbeitslosigkeit um 33 Prozent über dem Vorjahreswert und der Anteil der Langzeitarbeitslosen nahm von 31,3 auf 34,3 Prozent zu.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2020 jahresdurchschnittlich auf 45,3 Prozent, im Vergleich zu 45,0 Prozent vor einem Jahr. Gleichzeitig gab es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 9,7 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II; im Vorjahr hatte der Anteil 9,6 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten.

Außerdem sind hier auch ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung JR 1.13

Langzeitarbeitslose

in Tausend
Deutschland
2000 bis 2020



2005 und 2006 Schätzung
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2020 auf 5,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,9 Prozentpunkte zu. Dabei hat die Corona-Krise die Arbeitslosenquote geschätzt um 0,9 Prozentpunkte erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

In Ostdeutschland war die Quote mit 7,3 Prozent deutlich größer als im Westen mit 5,6 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. Im Jahr 2020 ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr in Ost- und in Westdeutschland um jeweils 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,2 Prozentpunkte und für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,9 Prozentpunkte geschätzt.

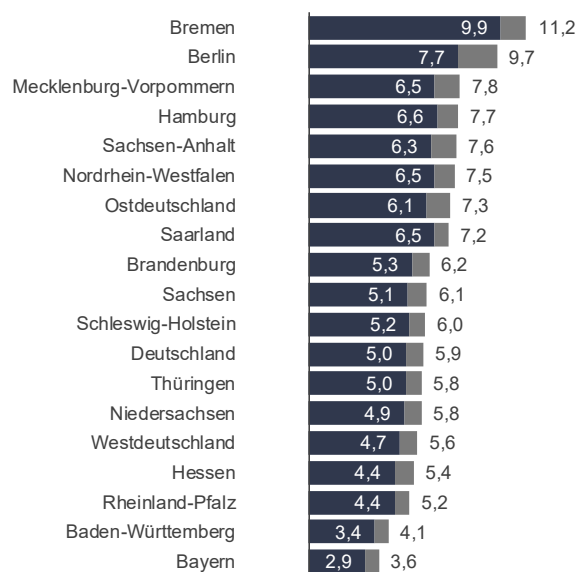
Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 3,6 Prozent in Bayern bis zu 11,2 Prozent in Bremen. In allen Ländern hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote zugenommen. Die stärksten Anstiege werden in den Stadtstaaten Berlin (+1,9 Prozentpunkte) Hamburg (+1,5 Prozentpunkte) und Bremen (+1,3 Prozentpunkte) ausgewiesen. Den geringsten Zuwachs gab es in Brandenburg (+0,4 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt und reicht von 0,7 Prozentpunkten im Saarland, Bayern und Baden-Württemberg bis zu 2,0 Prozentpunkten in Berlin.

Abbildung JR 1.14

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2020



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

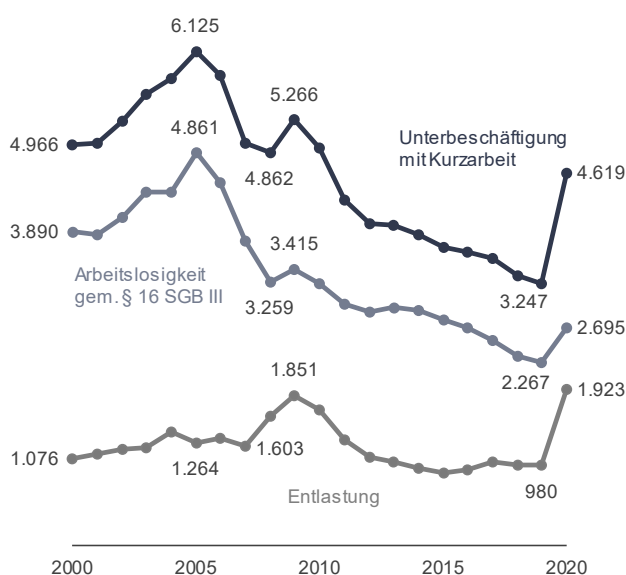
In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere kon-

junkturrell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Abbildung JR 1.15

Unterbeschäftigung

in Millionen
Deutschland
2000 bis 2020



Werte für Unterbeschäftigung und Entlastung 2020 vorläufig.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahresdurchschnitt 2020 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.519.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich um 319.000 oder 10 Prozent zugenommen, nach -86.000 oder -3 Prozent im Jahr 2019. Der Anstieg kann nahezu allein mit der Corona-Krise erklärt werden. Der Corona-Effekt wird für die Unterbeschäftigung auf jahresdurchschnittlich 314.000 geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“ in Teil A Kapitel 1.4). Damit entfallen 9 Prozent der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf die Corona-Krise.

Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (ohne Kurzarbeit) und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 110.000 verringert. Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen Rückgänge. Die stärksten absoluten Abnahmen gab es bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-37.000) und der Fremdförderung (-49.000).

Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahl in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes lagen weiter über dem Vorjahreswert (+20.000).

In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil Angaben hierzu nur bis Oktober vorliegen. Nach einer ersten

Schätzung dürfte sich die Entlastung durch Kurzarbeit jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von rund 1,10 Mio belaufen. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents steigt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich um 1,37 Mio oder 43 Prozent auf 4,62 Mio. Trotz der enormen Steigerung liegt die Unterbeschäftigung damit aber noch unter den Werten der 1990er und dem ersten Jahrzehnt der 2000er Jahre.

2 Jahresrückblick 2020 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Arbeitslosigkeit ist kräftig gestiegen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit erreichte nie da gewesene Ausmaße. Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage ist auch die Zahl der Leistungsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung aber auch in der Grundsicherung gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2020 ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.803.000 gestiegen. Dabei haben rund 1.011.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.887.000 waren Arbeitslosengeld II berechtigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger aufgrund der Corona-Krise deutlich zugenommen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag dagegen leicht unter dem Vorjahreswert.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld⁵⁵ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung⁵⁶ haben im Jahr 2020 4.803.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 234.000 mehr als im Durchschnitt des Vorjahres.

Auswertungen zu Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit können erst nach einer Wartezeit vorgenommen werden. Es liegen damit Daten bis einschließlich September 2020 vor. Im 12-Monatsdurchschnitt von Oktober 2019 bis September 2020 waren knapp die Hälfte (2.272.000) der 4.721.000 Leistungsempfänger auch arbeitslos gemeldet. 2.449.000 Menschen haben in diesem Zwölfmonatszeitraum Leistungen bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsberechtigten gab es 294.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung bezogen haben.

⁵⁵ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

⁵⁶ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel 5. Wichtige statistische Hinweise.

Abbildung JR 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Angaben in Tausend
Deutschland
2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.803	4.569	234	5,1
davon:				
Arbeitslosengeld	1.011	744	267	35,9
Arbeitslosengeld II ²⁾	3.887	3.894	-7	-0,2

1) Abzüglich Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Daten für 2020 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

2020 haben jahresdurchschnittlich 1.011.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 267.000 mehr als vor einem Jahr (+36 Prozent). Der Anstieg hängt maßgeblich mit der Corona-Pandemie und den eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zusammen.

Von den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren 2020 gerundet 889.000 (88 Prozent) arbeitslos. Etwa 122.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, z.B., weil für sie Sonderregelungen für Ältere galten, sie arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Corona-Pandemie hat auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Spuren hinterlassen. Der gute Trend der letzten Jahre hat sich so erstmal nicht fortgesetzt. Die Zahl der er-

werbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) belief sich im Jahresdurchschnitt 2020 nach vorläufiger Hochrechnung auf 3.887.000 (-7.000 oder -0,2 Prozent).

2.3.1 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.⁵⁷ Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2019 bis August 2020 waren 39 Prozent (1.514.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. 61 Prozent (2.354.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Am häufigsten waren im Berichtszeitraum eine ungeforderte Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden (570.000) und die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (473.000) die Gründe weshalb die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht arbeitslos waren.

2.3.2 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Berichtszeitraum September 2019 bis August 2020 waren 25 Prozent (961.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Die Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verringert (-85.000). 93 Prozent (895.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 8 Prozent (72.000) sind ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen.

2.3.3 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Jahr 2020 lebten nach vorläufiger Hochrechnung in 2.901.000 Bedarfsgemeinschaften 5.426.000 Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (3.887.000) und 1.539.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren.

Im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres hat die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen leicht abgenommen (-50.000; -1 Prozent).

⁵⁷ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

Abbildung JR 2.2

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Angaben in Tausend
Deutschland
2020

			Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	2020	2019	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.901	2.906	-6	-0,2
Regelleistungsberechtigte	5.426	5.476	-50	-0,9
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.887	3.894	-7	-0,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.539	1.582	-43	-2,7
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,4	-0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,1	7,2	0,0	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Daten für 2020 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.4 Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Berichtszeitraum von September 2019 bis August 2020 waren von 3.868.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 69 Prozent oder 2.675.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt verringert.

3 Jahresrückblick 2020 – Ausbildungsmarkt: Coronabedingter Rückstand deutlich sichtbar

Im Beratungsjahr 2019/20 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern spürbare Rückgänge, wobei auf die Corona-Krise nur ein Teil zurückzuführen war. Diese Rückgänge fielen auf beiden Marktseiten in etwa gleich hoch aus. Die rein rechnerischen Chancen, eine Ausbildungsstelle zu besetzen bzw. zu bekommen haben sich deshalb gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Neben den bereits aus den Vorjahren bekannten regionalen, berufsfachlichen und qualifikatorischen Ungleichgewichten hat die Corona-Pandemie seit April den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse stark verlangsamt. In den letzten drei bis vier Monaten war zwar ein Aufholen erkennbar, es verblieb aber im September ein deutlicher Rückstand im Vergleich zu einem normalen Jahr. So waren Ende September 2020 deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber unversorgt sowie Ausbildungsstellen unbesetzt als im letztjährigen September. Der Anteil von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, die bis September eine Ausbildung gefunden hatten, entsprach dem zur Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2019 bis September 2020 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 530.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 41.700 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 476.800 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2020 (-8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 53.400 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 zu besetzen waren (-5 Prozent).

Mit 514.600 der insgesamt 530.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich nahezu ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 41.500 abgenommen (-7 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 15.700 gemeldet (-200 bzw. -2 Prozent).

Der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum letzten Beratungsjahr war bereits seit Beginn des laufenden Beratungsjahres zu beobachten (bis März -6 Prozent). Dieser dürfte einerseits auf die schwache Konjunktur zurückzuführen gewesen sein und andererseits darauf, dass Betriebe weniger Ausbildungsstellen meldeten, weil sie in den letzten Jahren Ausbildungsstellen nicht mit einem aus ihrer Sicht geeigneten jungen Menschen besetzen konnten. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass im vorangehenden Berichtsjahr die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war. Seit dem Berichtsmontat April hat sich der wirtschaftliche Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie in einem wei-

teren Rückgang der gemeldeten Stellenzahl niedergeschlagen. Die Vorjahresveränderung von insgesamt -42.600 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen lässt sich dabei – bei Zugrundelegung der Entwicklung des letzten Jahres als Referenz – zu rund drei Viertel auf die erstgenannten Ursachen zurückführen und zu etwa einem Viertel auf die Corona-Pandemie. In absoluten Zahlen kann der durch die Pandemie-Einschränkungen hervorgerufene Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auf rund 10.000 beziffert werden (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts am Ausbildungsmarkt“).

Die Corona-Pandemie hatte die Meldungen von Ausbildungsstellen vor allem in den Berichtsmonaten April und Mai stark gebremst. Der pandemiebedingte Rückstand hatte sich bis Mai rechnerisch auf rund 17.000 summiert. Mit den Lockerungen nahmen die Stellenmeldungen zunehmend wieder an Fahrt auf und seit Juni war die Entwicklung von einem Aufholprozess gekennzeichnet, so dass der rechnerische Corona-Effekt sich bis September auf 10.000 reduzierte.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich bei den betrieblichen Ausbildungsstellen ohne Ausnahme in allen Ländern. Das Minus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Hamburg und Thüringen, am geringsten in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Insgesamt wurden am häufigsten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel, Verkäuferinnen und Verkäufer und Kaufleute für Büromanagement. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik, Zahnmedizinische Fachangestellte, Industriekaufleute, Medizinische Fachangestellte, Kfz-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker, Industriemechanikerinnen und -mechaniker sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel. Abgesehen von einzelnen geringfügigen Verschiebungen in der Reihenfolge haben

sich die „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Metall- und Elektrotechnikberufen, im Friseurhandwerk, in Gastronomie und Hotellerie, im Berufskraftverkehr sowie in Informatik und kaufmännischen Berufen.

3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurden bis zum 30. September 2020 rund 467.500 Ausbildungsverträge neu geschlossen. Dies bedeutete, bedingt vor allem durch die Corona-Krise, einen Rückgang von 57.600 gegenüber dem Vorjahr (-11 Prozent). Damit wurden erstmals im wiedervereinigten Deutschland unter 500.000 Ausbildungsverträge neu geschlossen. 452.600 oder 97 Prozent der Ausbildungsverhältnisse waren betrieblich finanziert. Das waren 58.100 weniger als im Vorjahr (-11 Prozent). Die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse nahm dagegen mit 14.900 im Vergleich zu 2019 etwas zu (+500; +4 Prozent).

Der Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war in allen Ländern zu verzeichnen. Am stärksten fiel er aus in Berlin, dem Saarland, in Niedersachsen, Hamburg sowie Hessen.

Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet hat sich mit 262.200 vor allem im Bereich von Industrie und Handel die Zahl der Ausbildungsverträge verringert (-42.400; -14 Prozent). Im Handwerk war ein vergleichsweise moderates Minus von 10.700 auf 132.200 neue Ausbildungsverträge zu verzeichnen (-7 Prozent). Bei den Freien Berufen gab es mit 43.100 neuen Ausbildungsverträgen einen Rückstand im Vergleich zum Vorjahr von 4.000 (-8 Prozent). Im Öffentlichen Dienst war mit 14.600 Verträgen ein leichter Rückgang von 400 auszumachen (-3 Prozent). Nur in der Landwirtschaft hat die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge leicht zugenommen (+100 bzw. +1 Prozent), während es in der Hauswirtschaft eine Abnahme von 200 gegeben hatte (-10 Prozent).

3.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des Berichtsjahres am 1. Oktober 2019 haben insgesamt 473.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter

bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen. Das waren 38.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

Abbildung JR 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt			
in Tausend			
Deutschland			
September 2020			
	2019/20	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	530	-42	-7,3
darunter betriebliche	515	-41	-7,5
unbesetzte Stellen im Monat	60	7	12,8
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	473	-39	-7,6
unversorgte Bewerber	29	5	19,7
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	446	-35	-7,2
darunter betriebliche	434	-35	-7,4
unbesetzte Stellen im Monat	49	5	10,3
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	392	-33	-7,7
unversorgte Bewerber	22	4	22,8
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	84	-7	-7,6
darunter betriebliche	80	-7	-7,5
unbesetzte Stellen im Monat	11	2	26,2
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	80	-6	-7,1
unversorgte Bewerber	7	1	9,3

1) Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 446.600 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2020 an (-7 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 26.400 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2019 vorhanden (-12 Prozent).

Auch bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern hat sich der rückläufige Trend der letzten Jahre bereits seit Anfang des laufenden Berichtsjahres fortgesetzt. Dieser ist u. a. bedingt durch eine rückläufige Schulabgängerzahl, eine

verstärkte Nutzung von Internetangeboten bei der Stellensuche oder auch eine generell geringere Inanspruchnahme der öffentlichen Ausbildungsvermittlung, wie das in einer für Ausbildungssuchende guten Lage üblich ist. Von Oktober 2019 bis März 2020 lag die Bewerberzahl bereits 6 Prozent unter der des Vorjahres.

Seit dem Monats April haben darüber hinaus die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlich weniger neuen Bewerbermeldungen geführt als es sonst ab April der Fall ist. Bis September ist die Bewerberzahl aufgrund Corona um rund 9.000 geringer ausgefallen als üblicherweise zu erwarten gewesen wäre (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts am Ausbildungsmarkt“). Die aktuelle Vorjahresveränderung von -38.800 beruht damit zu drei Viertel auf den erstgenannten Gründen und zu einem Viertel auf den Maßnahmen des Lockdowns.

Die pandemiebedingten Rückstände hatten ihren Höchstwert mit einem rechnerischen Corona-Effekt von -16.000 im Juni 2020 erreicht. Seit Juli 2020 war ein Aufholen festzustellen.

Mit Ausnahme von Bremen fiel in allen Ländern die Bewerberzahl kleiner aus als im letzten Berichtsjahr. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von Thüringen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beeinflusst, die 2020 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz weiter rückläufig ist. Daneben gibt es andere Nachfragefaktoren, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2019 bis September 2020 183.900 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerberin oder Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2.900 geringer (-2 Prozent). Damit waren 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Außerdem waren 23.700 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die zuletzt eine Hochschule oder Akademie besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 4.200 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2019 bis September 2020 waren 33.200 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerberin oder Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einer Abnahme von 4.900 Personen (-13 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerberin oder -bewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

Berechnung des Corona-Effekts am Ausbildungsmarkt

Bereits bis zum März 2020 lag sowohl die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber als auch die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen um 6 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beeinflussten erstmals den Monats April (statistisch betrachteter Zeitraum vom 13. März bis 14. April).

Der Corona-Effekt wird berechnet, indem die Entwicklung von März bis September im Jahr 2020 mit der üblicherweise zu erwartenden Entwicklung verglichen wird. Der Unterschied zwischen tatsächlicher Entwicklung und üblicherweise zu erwartender Entwicklung wird als Corona-Effekt bezeichnet. Als übliche Entwicklung wird vereinfachend die relative Veränderung im Vorjahreszeitraum zugrunde gelegt.

Berechnung des Corona-Effektes am Ausbildungsmarkt

Deutschland

Berichtsjahr 2019/2020, September 2020

	Veränderung von März bis September			geschätzter Corona-Effekt (üblicher Anstieg abzügl. tatsächlicher Anstieg)
	im Berichtsjahr 2018/19	übliche Veränderung im Berichtsjahr wäre gewesen	tatsächliche Veränderung 2019/20	
	in %	absolut	absolut	
Bewerber/-innen				
gemeldete Bewerber	+31	113.000	+104.000	-9.000
einmündende Bewerber	+237	158.000	+150.000	-8.000
andere ehemalige Bewerber	+233	121.000	+127.000	+5.000
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	+48	16.000	+16.000	0
unversorgte Bewerber zum 30.9.	-89	-194.000	-188.000	+6.000
gemeldete Ausbildungsstellen				
gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen	+18	80.000	+70.000	-10.000
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	-82	-236.000	-228.000	+8.000

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gemeldetes Angebot und gemeldete Nachfrage im Beratungsjahr 2019/20

Im Beratungsjahr 2019/2020 gab es 41.600 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 92 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen. Da sich die Rückgänge auf beide Marktseiten gleichermaßen ausgewirkt haben, stellt sich die aktuelle Situation damit – rein rechnerisch – genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

Regional zeigt sich ein differenziertes Bild. In sieben Ländern waren deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Dagegen fehlten vor allem in der Bundeshauptstadt, aber auch in Hessen betriebliche Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin bzw. jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In sieben Ländern, unter ihnen das bevölkerungsstarke Nordrhein-Westfalen, halten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chancen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarktdaten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei fiel für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer aus je höher der vorhandene Schulabschluss war.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2020 waren noch 59.900 unbesetzte Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 6.800 (+13 Prozent). Die Zunahme unbesetzter Ausbildungsstellen spiegelt die durch die Corona-Maßnahmen bedingten Beeinträchtigungen des Marktausgleichs wider. Rechnerisch blieben 2020 rund 8.000 mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als das bei üblicher Entwicklung zu erwarten gewesen wäre.

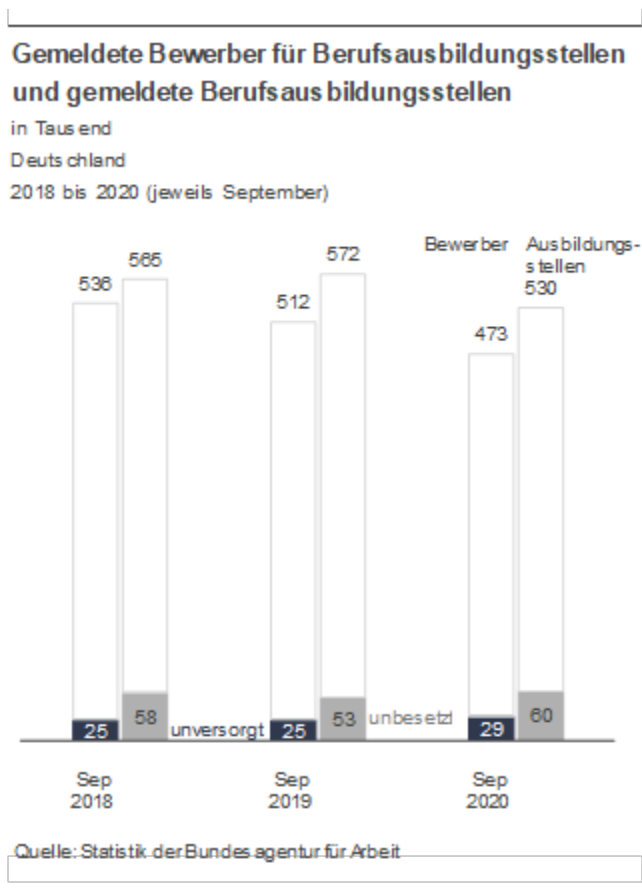
Der Anstieg noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist im September 2020 in fast allen Ländern zu verzeichnen. Besonders deutlich fiel er prozentual in Hamburg aus, gefolgt von Niedersachsen und Bremen. Nur im Saarland und in Baden-Württemberg wurden weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letztjährigen September.

Berufsfachlich betrachtet waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (4.600 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (3.200) und Zahnmedizinische Fachangestellte (2.100). Es folgten Ausbildungsstellen für Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (2.100), Köchinnen und Köche (1.900), Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.900), Kaufleute für Büromanagement (1.700), Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (1.400), Restaurantfachleute (1.400) sowie für Hotelfachleute (1.400).

Anteilig waren am 30. September 2020 12 Prozent der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen noch zu vermitteln. Gegenüber dem letzten Beratungsjahr ergibt sich damit ein Anstieg von zwei Prozentpunkten. Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich höher aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen im Bäcker- und Fleischerhandwerk einschließlich des Lebensmittelverkaufs, in der Gastronomie und Hotellerie, in Bau- und baunahen Berufen wie der Malerei und Lackiererei oder der Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder auch dem Berufskraftverkehr.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Brandenburg, Thüringen und Bayern.

Abbildung JR 3.2



3.5 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.5.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2020 teilten 216.200 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 33.800 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-14 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, beträgt damit 46 Prozent. Das entspricht dem Anteil an Einmündungen zur Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009. Im September des letzten Jahres hatten 49 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch den Lockdown und die Unsicherheiten der Betriebe hinsichtlich der weiteren Entwicklung verantwortlich sein. In absoluten Zahlen beläuft sich der Corona-Effekt auf -8.000 einmündende Bewerberinnen und Bewerber. Im Vergleich zum August ist ein Nachholen zu

erkennen: der coronabedingte Rückstand hatte da noch -12.000 betragen.

42 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen dabei eine ungeforderte Ausbildung, während wie im Vorjahr 4 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen.

3.5.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten am 30. September 2020 29.300 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 4.800 im Vergleich zum Vorjahr (+20 Prozent). Legt man die Entwicklung im letzten Jahr als Vergleichsmaßstab zugrunde, ergibt sich rechnerisch ein coronabedingter Anstieg der Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber um rund 6.000. Im August hatte dieser Corona-Effekt noch bei 14.000 gelegen.

Der Anstieg der Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in elf Ländern festzustellen. Am stärksten fiel er in Bremen und Niedersachsen aus, gefolgt von Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es dagegen im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. In Sachsen und Berlin gab es kaum eine Veränderung.

Anteilig betrachtet waren im September 2020 6 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es 5 Prozent gewesen.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin und Hamburg unversorgt, gefolgt von Schleswig-Holstein, Brandenburg und Bremen. In Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern am geringsten aus.

3.5.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

237.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig verblieben, 9.800 weniger als im letzten Vorjahresmonat (-4 Prozent).

17 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 2 Prozent engagieren sich in freiwilligen Diensten. Weitere 7 Prozent haben eine Arbeit aufgenommen und 5 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet. 3 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort. Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Be-

werber liegen keine Informationen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich mehr Bewerberinnen und Bewerber in Schule, Studium und Praktikum oder waren arbeitslos gemeldet (jeweils +1 Prozentpunkt).

3.5.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.6.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2020 noch 48.900 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 300 niedriger (-1 Prozent).

Von den 48.900 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September besuchten am Ende des Beratungsjahres 43 Prozent eine (berufsbildende) Schule. 16 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 21 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 14 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (davon 11 Prozent gefördert) und 6 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 29.300 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 78.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 4.500 mehr als im Vorjahr (+6 Prozent).

3.5.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Auch die Integration von geflüchteten jungen Menschen wurde durch die Corona-Krise beeinträchtigt. Von den insgesamt 33.200 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 10.400 eine Berufsausbildung angetreten. Das waren 3.100 weniger als im Vorjahr (-23 Prozent). Damit ist es 31 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (-4 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). 3.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2020 als unversorgt. Das entspricht einem Anteil von 10 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund (+1 Prozentpunkt).

16 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 3 Prozent

befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 11 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 11 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 16 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

3.6 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2020

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2020 bundesweit 59.900 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 29.300 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 30.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 49 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation aus Bewerbersicht leicht ungünstiger aus (30. September 2019: 46:100).

In den meisten Ländern war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Nur in Berlin, Hamburg und Bremen fiel die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher aus als die der unbesetzten Ausbildungsstellen.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 18.300 mehr Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen deutlichen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in vier Ländern.

3.7 Nachvermittlung im „5. Quartal“

Aufgrund der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Krise waren im Nachvermittlungszeitraum von Oktober bis Dezember 2020, im sogenannten „5. Quartal“, mehr junge Menschen auf Ausbildungssuche als im letzten Jahr (+12.000). Auch die Zahl der Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember überstieg deutlich die des Vorjahres (+8.000). Insgesamt standen sich im „5. Quartal“ 73.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie 72.000 betriebliche Ausbildungsstellen gegenüber.

Trotz der erneuten Einschränkungen durch den Teil-Lock-down seit November befand sich im Dezember – wie zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr auch – jeder sechste im „5. Quartal“ gemeldete Ausbildungssuchende in einer Berufsausbildung. 46 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2020, wie im Vorjahresmonat, noch unversorgt.

In absoluten Zahlen waren im Dezember 2020 33.000 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt und fast 24.000 suchten trotz Alternative weiterhin eine Ausbildungsstelle. Gleichzeitig waren 17.000 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

Die Bilanz der Nachvermittlung 2020 wird im Berichtsmonat Januar 2021 gezogen.

4 Jahresrückblick 2020 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Jahresdurchschnitt 2020 befanden sich nach hochgerechneten Werten 799.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 74.000 (8 Prozent) Förderungen weniger als im Jahr zuvor. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise wurden seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Jahr zuvor. 413.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 387.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente⁵⁸

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Jahr zuvor.

4.2 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III

Im Rechtskreis SGB III wurden 2020 insgesamt 413.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres sank ihre Anzahl leicht (-29.000; -7 Prozent).

Mit 139.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB III auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung war ebenfalls eines der wichtigsten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik. Im Durchschnitt des Jahres befanden sich 105.000 Per-

sonen in einer solchen Fördermaßnahme. Über das gesamte Jahr gerechnet haben die Agenturen für Arbeit 182.000 dieser Förderungen genehmigt – 27.000 weniger als im Jahr zuvor.

Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Anfang 2019 wurde deshalb die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Jahresdurchschnittsdaten für das Jahr 2020 werden im März 2021 verfügbar sein.

4.3 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 387.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Kostenträgerschaft des SGB II gefördert. Das waren 45.000 Menschen weniger als ein Jahr zuvor (-10 Prozent).

⁵⁸ Die Daten der Förderstatistik werden am aktuellen Rand normalerweise hochgerechnet. Aufgrund der Corona-Krise ist diese Hochrechnung derzeit ausgesetzt, da sie auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Mit 146.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB II auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Etwa ein Viertel der Teilnehmenden (100.000) wurde 2020 in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gefördert. Die Zahl der Geförderten in Arbeitsgelegenheiten hat um 20 Prozent abgenommen auf 59.000.

Seit Anfang 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt. Durch

Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse, der Dauer ihrer Gewährung und den jeweiligen Zielgruppen.

Im Rahmen der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ wurden nach vorläufigen Angaben im Jahresdurchschnitt 2020 etwa 11.000 Teilnehmer gefördert (2019: 4.000), in der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ waren es nach vorläufigen Angaben rund 40.000 Personen (2019: 20.000).

5 Teil C: Statistische Hinweise und Tabellenanhang

6 Statistische Hinweise

6.1 Allgemeine statistische Hinweise

6.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

6.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

6.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonnement** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

6.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

6.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsdaten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

6.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

Ausführliche Informationen sind unter https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Statistik-der-Arbeitslosen-und-Arbeitsuchenden.html zu finden.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistischen Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2019 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2018.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet,

das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

6.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

6.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

6.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

6.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

7 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

- Eckwerte des Arbeitsmarktes**
- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland
- Erwerbstätigkeit**
- 2 Deutschland
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**
- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland
- Kurzarbeit**
- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Stellenangebot**
- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland
- Leistungsempfänger**
- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland
- Arbeitsmarktpolitik**
- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- Ausbildungsmarkt**
- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Arbeitsmarktzahlen 2016 bis 2020 und Ausbildungsmarkt 2018 bis 2020**
- 10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Deutschland
- 10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Westdeutschland
- 10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Ostdeutschland
- 10.4 Eckwerte des Ausbildungsmarktes

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.867.000	44.857.000	44.789.000	- 1,6	- 1,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.857.000	33.790.500	- 0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.707.242	2.699.133	2.759.780	2.847.148	480.083	21,6	23,8	25,2
dar. 43,1% Rechtskreis SGB III	1.165.548	1.151.696	1.183.036	1.237.737	327.181	39,0	44,0	48,8
56,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.541.694	1.547.437	1.576.744	1.609.411	152.902	11,0	12,1	11,9
56,2% Männer	1.522.623	1.511.017	1.543.552	1.593.462	270.652	21,6	24,6	26,9
43,8% Frauen	1.184.609	1.188.101	1.216.216	1.253.673	209.428	21,5	22,8	23,1
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	236.401	240.622	261.002	292.378	44.503	23,2	26,1	31,8
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46.430	47.869	51.742	57.358	4.875	11,7	13,6	17,5
22,5% 55 Jahre und älter	608.010	599.724	599.058	596.035	109.381	21,9	22,8	22,1
29,4% Ausländer	795.047	798.143	817.974	848.276	155.397	24,3	27,7	29,5
70,3% Deutsche	1.903.237	1.891.898	1.932.489	1.989.193	322.791	20,4	22,2	23,4
6,4% schwerbehinderte Menschen	172.089	171.827	173.709	174.918	19.114	12,5	13,2	13,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,9	5,9	6,0	6,2	4,9	-	4,8	4,8
dar. Männer	6,3	6,2	6,3	6,5	5,2	-	5,0	5,0
Frauen	5,5	5,5	5,7	5,8	4,6	-	4,5	4,6
15 bis unter 25 Jahre	5,0	5,1	5,5	6,2	4,1	-	4,1	4,2
15 bis unter 20 Jahre	3,5	3,6	3,9	4,3	3,1	-	3,2	3,3
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,1	6,1	6,1	5,3	-	5,2	5,2
Ausländer	14,1	14,2	14,6	15,1	12,1	-	11,8	11,9
Deutsche	4,7	4,7	4,8	5,0	3,9	-	3,9	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,5	6,6	6,8	5,4	-	5,3	5,3
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.055.502	3.048.919	3.103.177	3.181.301	447.483	17,2	18,8	20,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.516.498	3.510.034	3.547.752	3.608.216	365.480	11,6	12,7	14,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.533.513	3.528.134	3.566.074	3.626.434	362.561	11,4	12,5	13,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,6	7,6	7,8	6,8	-	6,8	6,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	1.060.932	1.036.975	1.050.276	1.093.170	294.364	38,4	43,6	48,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.796.044	3.803.437	3.827.709	3.904.243	56.743	1,5	1,2	1,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.506.242	1.508.409	1.514.922	1.533.449	-34.699	- 2,3	- 2,5	- 2,7
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,0	7,0	7,2	6,9	-	6,9	7,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	130.735	143.604	148.316	139.332	-12.320	- 8,6	- 9,4	- 9,5
Zugang seit Jahresbeginn	1.589.313	1.458.578	1.314.974	1.166.658	-517.057	- 24,5	- 25,7	- 27,1
Bestand ⁴⁾	581.233	600.504	602.316	590.727	-105.318	- 15,3	- 18,4	- 21,2
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	99	99	98	95	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	800.463	818.562	802.671	760.083	-97.444	- 10,9	- 10,6	- 11,1
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	183.382	185.194	178.520	169.935	-27.681	- 13,1	- 14,7	- 16,1
Berufswahl und Berufsausbildung	157.234	156.086	152.336	137.280	-22.421	- 12,5	- 12,1	- 12,2
Berufliche Weiterbildung	184.368	186.240	181.536	170.507	-11.799	- 6,0	- 6,0	- 5,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	98.506	104.441	103.286	99.193	-21.647	- 18,0	- 15,4	- 17,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	65.291	70.472	71.000	69.744	-2.409	- 3,6	- 3,0	- 2,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	99.252	102.985	103.186	100.956	-7.026	- 6,6	- 6,2	- 5,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.430	13.144	12.807	12.468	-4.461	- 26,4	- 23,4	- 23,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-3.000	15.000	14.000	1.000	21.000	-25.000	-265.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	59.000	39.000	29.000	14.000	42.000	-124.000
Arbeitslose	-37.000	-40.000	-39.000	-13.000	-13.000	-21.000	65.000	235.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-28.000	-39.000	-34.000	-22.000	17.000	10.000	63.000	176.000
Gemeldete Arbeitsstellen	5.000	9.000	17.000	5.000	5.000	-3.000	-21.000	-44.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,1	6,1	6,2	6,3	6,3	6,4	6,4	6,3
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,5	4,5	4,5	4,5	4,4	4,3	4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfkriterien auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.602.800	27.550.600	- 0,3
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.602.800	27.550.600	- 0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.081.989	2.082.262	2.134.514	2.205.266	381.509	22,4	24,9	26,6
dar. 44,4% Rechtskreis SGB III	924.883	917.450	945.688	991.310	262.256	39,6	44,9	50,0
55,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.157.106	1.164.812	1.188.826	1.213.956	119.253	11,5	12,7	12,6
56,0% Männer	1.165.749	1.160.724	1.189.732	1.230.356	214.031	22,5	25,7	28,4
44,0% Frauen	916.234	921.527	944.775	974.901	167.478	22,4	23,8	24,3
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	183.373	187.213	204.708	231.125	33.931	22,7	25,8	32,3
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	34.009	35.137	38.388	43.219	3.126	10,1	11,8	15,7
22,0% 55 Jahre und älter	457.080	452.795	453.278	450.768	88.131	23,9	24,8	24,2
32,2% Ausländer	669.647	672.211	690.021	715.488	127.058	23,4	27,0	29,1
67,6% Deutsche	1.407.230	1.404.874	1.439.167	1.484.213	253.433	22,0	23,9	25,4
6,6% schwerbehinderte Menschen	137.831	137.723	139.462	140.452	15.770	12,9	13,7	14,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,6	5,7	5,9	4,6	-	4,5	4,6
dar. Männer	5,9	5,8	6,0	6,2	4,8	-	4,7	4,7
Frauen	5,2	5,3	5,4	5,6	4,3	-	4,3	4,4
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,6	5,1	5,7	3,7	-	3,7	3,8
15 bis unter 20 Jahre	3,0	3,1	3,4	3,8	2,7	-	2,7	2,9
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,8	5,8	5,8	4,9	-	4,9	4,9
Ausländer	13,5	13,6	13,9	14,4	11,6	-	11,3	11,4
Deutsche	4,4	4,3	4,4	4,6	3,6	-	3,5	3,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,1	6,3	6,5	5,1	-	5,0	5,0
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.359.792	2.360.886	2.407.163	2.471.494	361.086	18,1	19,9	21,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.705.662	2.704.003	2.736.216	2.785.789	305.185	12,7	14,0	15,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.718.862	2.718.038	2.750.434	2.799.845	303.363	12,6	13,9	15,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	7,2	7,2	7,4	6,4	-	6,3	6,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	842.944	826.867	839.568	875.586	237.496	39,2	44,5	50,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.858.824	2.863.538	2.881.379	2.934.827	66.742	2,4	2,1	2,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.180.393	1.182.363	1.186.647	1.199.253	-17.627	-1,5	-1,6	-1,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,5	6,5	6,5	6,6	6,3	-	6,4	6,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	105.049	115.589	118.559	110.692	-9.399	-8,2	-9,4	-9,1
Zugang seit Jahresbeginn	1.261.157	1.156.108	1.040.519	921.960	-427.557	-25,3	-26,6	-28,1
Bestand ⁴⁾	459.766	472.306	473.931	463.405	-88.348	-16,1	-19,9	-22,6
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	616.535	626.814	612.047	577.419	-61.694	-9,1	-8,9	-9,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	151.467	152.412	146.385	140.475	-19.049	-11,2	-12,6	-14,1
Berufswahl und Berufsausbildung	126.798	125.709	122.447	109.433	-17.243	-12,0	-11,6	-11,7
Berufliche Weiterbildung	145.837	147.445	143.762	133.903	-5.181	-3,4	-3,5	-3,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	66.346	70.067	69.000	66.366	-11.831	-15,1	-12,8	-14,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	50.718	54.783	55.317	54.118	-1.567	-3,0	-2,8	-2,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63.984	64.330	63.428	61.784	-3.269	-4,9	-3,7	-2,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.385	12.068	11.708	11.340	-3.554	-23,8	-20,8	-21,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	44.000	26.000	21.000	7.000	33.000	-97.000
Arbeitslose	-28.000	-32.000	-27.000	-8.000	-8.000	-13.000	52.000	179.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-22.000	-31.000	-26.000	-15.000	19.000	11.000	50.000	137.000
Gemeldete Arbeitsstellen	7.000	7.000	15.000	5.000	5.000	-2.000	-19.000	-38.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,7	5,8	5,9	6,0	6,0	6,0	6,1	5,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfkaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmontat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosenquale bei Arbeitslosigkeit
Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmontat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.253.800	6.239.703	- 0,3
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.253.800	6.239.703	- 0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	625.253	616.871	625.266	641.882	98.574	18,7	20,3	20,7
dar. 38,5% Rechtskreis SGB III	240.665	234.246	237.348	246.427	64.925	36,9	40,9	44,1
61,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	384.588	382.625	387.918	395.455	33.649	9,6	10,4	9,8
57,1% Männer	356.874	350.293	353.820	363.106	56.621	18,9	21,1	22,1
42,9% Frauen	268.375	266.574	271.441	278.772	41.950	18,5	19,3	19,0
8,5% 15 bis unter 25 Jahre	53.028	53.409	56.294	61.253	10.572	24,9	27,5	30,2
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	12.421	12.732	13.354	14.139	1.749	16,4	18,7	22,9
24,1% 55 Jahre und älter	150.930	146.929	145.780	145.267	21.250	16,4	17,1	16,0
20,1% Ausländer	125.400	125.932	127.953	132.788	28.339	29,2	32,0	31,8
79,3% Deutsche	496.007	487.024	493.322	504.980	69.358	16,3	17,5	18,0
5,5% schwerbehinderte Menschen	34.258	34.104	34.247	34.466	3.344	10,8	11,5	9,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,3	7,3	7,4	7,5	6,2	-	6,0	6,1
dar. Männer	7,9	7,8	7,9	8,1	6,7	-	6,5	6,5
Frauen	6,7	6,6	6,8	6,9	5,6	-	5,6	5,7
15 bis unter 25 Jahre	8,0	8,0	8,5	9,2	6,8	-	6,7	6,9
15 bis unter 20 Jahre	6,4	6,5	6,9	7,3	5,8	-	5,8	5,9
55 bis unter 65 Jahre	7,6	7,4	7,3	7,3	6,7	-	6,5	6,5
Ausländer	18,7	18,8	19,1	19,8	16,0	-	15,7	16,0
Deutsche	6,3	6,2	6,3	6,5	5,4	-	5,3	5,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,1	8,0	8,1	8,4	6,9	-	6,7	6,8
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	695.677	688.013	696.002	709.801	86.374	14,2	15,1	15,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	810.802	806.010	811.523	822.419	60.272	8,0	8,4	9,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	814.615	810.073	815.625	826.578	59.176	7,8	8,3	8,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,4	9,3	9,4	9,5	8,7	-	8,6	8,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	214.749	207.372	208.186	215.082	56.509	35,7	40,4	44,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	937.221	939.898	946.330	969.416	-9.998	- 1,1	- 1,6	- 1,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	325.848	326.046	328.275	334.196	-17.073	- 5,0	- 5,4	- 5,7
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,1	9,2	9,2	9,5	9,3	-	9,3	9,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	25.601	27.890	29.639	28.528	-2.786	- 9,8	- 9,6	- 10,9
Zugang seit Jahresbeginn	326.627	301.026	273.136	243.497	-87.632	- 21,2	- 22,0	- 23,1
Bestand ⁴⁾	120.218	126.907	127.121	126.037	-16.413	- 12,0	- 12,4	- 14,8
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}	183.680	191.499	190.432	182.504	-35.819	- 16,3	- 15,9	- 16,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.882	32.762	32.123	29.454	-8.655	- 21,4	- 23,3	- 24,2
Berufswahl und Berufsausbildung	30.402	30.343	29.855	27.814	-5.170	- 14,5	- 14,2	- 14,2
Berufliche Weiterbildung	38.387	38.637	37.662	36.514	-6.669	- 14,8	- 14,7	- 14,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.129	34.343	34.258	32.803	-9.817	- 23,4	- 20,4	- 21,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.568	15.684	15.678	15.621	-843	- 5,5	- 3,8	- 3,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	35.268	38.655	39.758	39.171	-3.757	- 9,6	- 9,9	- 10,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.044	1.075	1.098	1.127	-908	- 46,5	- 44,3	- 41,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Mai 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	12.000	11.000	7.000	7.000	8.000	-27.000
Arbeitslose	-9.000	-8.000	-11.000	-5.000	-5.000	-8.000	13.000	57.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-6.000	-8.000	-8.000	-7.000	-2.000	-1.000	14.000	39.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-2.000	0	3.000	0	1.000	0	-1.000	-6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,5	7,6	7,7	7,8	7,9	7,9	8,0	7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2020 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit
Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

November 2020, Datenstand: November 2020

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
2018	Januar	44.345	694	1,6	-295	-0,7	44.644	87	0,2
	Februar	44.376	672	1,5	31	0,1	44.668	24	0,1
	März	44.472	630	1,4	96	0,2	44.717	49	0,1
	April	44.646	634	1,4	174	0,4	44.765	48	0,1
	Mai	44.826	644	1,5	180	0,4	44.823	58	0,1
	Juni	44.898	593	1,3	72	0,2	44.854	31	0,1
	Juli	44.930	586	1,3	32	0,1	44.895	41	0,1
	August	44.981	596	1,3	51	0,1	44.952	57	0,1
	September	45.173	552	1,2	192	0,4	44.961	9	0,0
	Oktober	45.262	569	1,3	89	0,2	45.006	45	0,1
	November	45.325	562	1,3	63	0,1	45.057	51	0,1
	Dezember	45.184	544	1,2	-141	-0,3	45.096	39	0,1
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.144	48	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.179	35	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.232	53	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.268	36	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.269	1	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.272	3	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.285	13	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.282	-3	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.303	21	0,0
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.323	20	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.332	9	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.343	11	0,0
2020	Januar	45.096	230	0,5	-338	-0,7	45.361	18	0,0
	Februar	45.104	196	0,4	8	0,0	45.360	-1	0,0
	März	45.000	15	0,0	-104	-0,2	45.246	-114	-0,3
	April	44.722	-424	-0,9	-278	-0,6	44.844	-402	-0,9
	Mai	44.575	-694	-1,5	-147	-0,3	44.579	-265	-0,6
	Juni	44.576	-728	-1,6	1	0,0	44.554	-25	-0,1
	Juli	44.602	-713	-1,6	26	0,1	44.575	21	0,0
	August	44.594	-711	-1,6	-8	0,0	44.576	1	0,0
	September	44.789	-720	-1,6	195	0,4	44.590	14	0,0
	Oktober	44.857	-721	-1,6	68	0,2	44.605	15	0,0
	November	44.867	-734	-1,6	10	0,0	44.602	-3	0,0
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Oktober 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Oktober 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2020			2020		abs.	%	abs.	%
	Oktober	September	August	Juni	Mai				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.857.000	33.790.500	33.479.700	33.322.952	33.328.053	-109.100	-0,3	66.500	0,2
Westdeutschland	27.602.800	27.550.600	27.293.500	27.170.417	27.180.333	-89.500	-0,3	52.200	0,2
Ostdeutschland	6.253.800	6.239.703	6.185.700	6.151.086	6.146.502	-18.200	-0,3	14.097	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.024.300	1.023.900	1.016.100	1.002.902	1.001.085	3.900	0,4	400	0,0
02 Hamburg	1.012.800	1.011.000	1.005.800	997.534	999.492	-2.200	-0,2	1.800	0,2
03 Niedersachsen	3.067.300	3.063.700	3.042.900	3.016.855	3.016.293	-3.700	-0,1	3.600	0,1
04 Bremen	338.300	337.100	334.500	332.520	332.887	-400	-0,1	1.200	0,4
05 Nordrhein-Westfalen	7.100.700	7.081.000	7.037.000	6.974.006	6.982.361	-11.100	-0,2	19.700	0,3
06 Hessen	2.661.500	2.655.400	2.641.500	2.623.535	2.625.455	-17.600	-0,7	6.100	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.455.200	1.452.600	1.442.400	1.428.707	1.428.815	-6.700	-0,5	2.600	0,2
08 Baden-Württemberg	4.792.600	4.781.800	4.716.500	4.726.571	4.728.111	-21.200	-0,4	10.800	0,2
09 Bayern	5.758.300	5.753.200	5.668.300	5.682.137	5.679.711	-25.400	-0,4	5.100	0,1
10 Saarland	391.800	390.700	388.900	385.650	386.123	-4.900	-1,2	1.100	0,3
11 Berlin	1.564.800	1.559.700	1.546.400	1.539.285	1.537.071	6.100	0,4	5.100	0,3
12 Brandenburg	863.700	860.900	854.900	848.381	848.255	-1.900	-0,2	2.800	0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	582.100	582.500	576.900	572.732	570.367	-3.300	-0,6	-400	-0,1
14 Sachsen	1.636.400	1.632.300	1.617.500	1.608.511	1.608.116	-4.200	-0,3	4.100	0,3
15 Sachsen-Anhalt	803.000	801.200	794.500	790.366	790.419	-5.500	-0,7	1.800	0,2
16 Thüringen	804.000	802.500	795.500	791.811	792.274	-9.100	-1,1	1.500	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Oktober 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Oktober 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2020			2020		abs.	%	abs.	%
		Oktober	September	August	Juni	Mai				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.400	257.700	253.200	253.548	252.987	-500	-0,2	-7.300	-2,8
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	572.700	578.800	586.600	582.092	581.561	6.700	1,2	-6.100	-1,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.855.900	6.863.100	6.827.100	6.849.696	6.869.383	-198.400	-2,8	-7.200	-0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.230.100	1.229.500	1.222.600	1.220.933	1.222.278	-19.400	-1,6	600	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.430.700	4.436.500	4.413.900	4.433.539	4.448.595	-150.600	-3,3	-5.800	-0,1
Baugewerbe	F	1.981.500	1.979.600	1.953.200	1.923.543	1.916.459	34.600	1,8	1.900	0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.579.900	4.571.300	4.536.600	4.502.309	4.506.254	-800	-0,0	8.600	0,2
Verkehr und Lagerei	H	1.884.400	1.874.800	1.857.300	1.847.240	1.845.634	9.500	0,5	9.600	0,5
Gastgewerbe	I	1.035.600	1.046.100	1.041.400	1.026.451	1.016.298	-72.300	-6,5	-10.500	-1,0
Information und Kommunikation	J	1.185.900	1.185.500	1.175.300	1.167.291	1.164.992	23.500	2,0	400	0,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	973.400	971.900	966.400	961.136	962.152	-1.600	-0,2	1.500	0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.636.200	2.627.800	2.605.300	2.595.142	2.596.484	15.200	0,6	8.400	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.576.000	1.577.900	1.567.900	1.559.704	1.556.476	-28.200	-1,8	-1.900	-0,1
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	670.100	655.900	641.100	628.578	623.690	-78.100	-10,4	14.200	2,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.942.800	1.932.100	1.909.600	1.892.061	1.891.969	53.600	2,8	10.700	0,6
Erziehung und Unterricht	P	1.367.900	1.359.000	1.332.200	1.334.257	1.335.865	28.700	2,1	8.900	0,7
Gesundheitswesen	86	2.627.800	2.610.300	2.580.000	2.562.666	2.566.762	55.500	2,2	17.500	0,7
Heime und Sozialwesen	88	2.515.200	2.499.800	2.459.000	2.451.367	2.455.381	54.100	2,2	15.400	0,6
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.200.800	1.198.300	1.186.900	1.184.321	1.184.387	-9.000	-0,7	2.500	0,2
Nicht Zugeordnete		500	600	600	1.550	1.319	-1.500	-	-100	-
Insgesamt		33.857.000	33.790.500	33.479.700	33.322.952	33.328.053	-109.100	-0,3	66.500	0,2
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.400	257.700	253.200	253.548	252.987	-500	-0,2	-7.300	-2,8
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.410.100	9.421.500	9.366.900	9.355.331	9.367.403	-157.100	-1,6	-11.400	-0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.196.000	24.110.700	23.859.000	23.712.523	23.706.344	50.000	0,2	85.300	0,4

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juni 2020, Datenstand: Dezember 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr	2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
	April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
	Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
	Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
	Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
	August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
	September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
	Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
	November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
	Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020	Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
	Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
	März	2.834.310	2.588.514	.X	2.289.572	2.094.104	.X	544.738	494.410	.X
	April	6.006.765	5.958.026	.X	5.032.501	4.993.396	.X	974.264	964.630	.X
	Mai	5.726.323	5.673.010	.X	4.841.652	4.799.011	.X	884.671	873.999	.X
	Juni	4.464.299	4.413.311	.X	3.809.610	3.767.682	.X	654.689	645.629	.X
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

November 2020, Datenstand: Dezember 2020

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr	2019 ¹⁾	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
	September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
	Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
	November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	1	0,1	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	1	0,2	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,4	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	796	3	0,4	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	7	0,8	778
August	827.758	62.478	8,2	802.455	802	0	-0,1	778
September	833.835	60.730	7,9	808.752	807	4	0,5	782
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	804	-2	-0,3	780
November	807.032	34.827	4,5	782.778	804	0	0,0	780
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	808	4	0,5	783
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	805	-3	-0,3	781
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	803	-2	-0,3	778
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	1	0,1	778
April	795.551	11.345	1,4	771.123	799	-5	-0,6	774
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	793	-6	-0,8	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	788	-5	-0,6	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	781	-8	-1,0	758
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	770	-10	-1,3	748
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	761	-10	-1,2	738
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	746	-14	-1,9	725
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	733	-13	-1,7	712
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	712	-21	-2,9	692
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	-1	-0,2	691
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	705	-5	-0,8	686
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	696	-9	-1,3	678
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	629	-67	-9,6	613
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	584	-44	-7,1	570
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-21	-3,6	550
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	561	-3	-0,4	547
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	566	5	1,0	553
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	571	5	0,9	558
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	588	17	3,0	574
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	598	9	1,6	584
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	603	5	0,9	590

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	632	-2	-0,4	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,4	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,5	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	3	0,4	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	7	1,1	630
August	672.252	51.950	8,4	651.126	650	0	-0,1	630
September	678.765	52.347	8,4	657.853	654	4	0,6	634
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	-1	-0,1	633
November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,2	632
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	655	2	0,4	635
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	652	-3	-0,4	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	647	-5	-0,7	628
März	638.491	10.873	1,7	619.747	647	-1	-0,1	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-3	-0,5	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	639	-5	-0,7	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-4	-0,6	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-8	-1,2	610
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	619	-8	-1,3	602
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	611	-9	-1,4	593
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	596	-14	-2,4	579
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	585	-11	-1,8	569
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	567	-18	-3,1	551
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	-2	-0,3	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	561	-4	-0,7	546
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	552	-9	-1,6	537
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	496	-56	-10,2	483
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	458	-38	-7,7	447
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	439	-19	-4,1	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	437	-2	-0,5	426
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	441	5	1,1	431
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	446	5	1,1	436
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	461	15	3,3	451
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	469	7	1,6	458
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	476	7	1,5	466

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,0	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,4	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,1	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	150	0	0,0	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,6	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,7	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,0	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,5	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,8	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,1	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,2	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,4	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	147	-2	-1,2	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,4	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,2	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,1	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,2	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,2	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,6	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,2	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,6	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,1	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	127	3	2,7	124
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	128	0	0,3	125
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-2	-1,6	123

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.414	-25	-1,0	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.402	-13	-0,5	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.383	-19	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.376	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.364	-12	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-19	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-10	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.320	-15	-0,7	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.298	-22	-0,9	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.285	-13	-0,6	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.277	-8	-0,3	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.261	-16	-0,7	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.259	-2	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.243	-16	-0,7	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.235	-9	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.224	-11	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.284	60	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.283	-1	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.284	0	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.283	0	0,0	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.271	-12	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.281	10	0,4	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.271	-10	-0,5	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.281	10	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.279	-3	-0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.270	-9	-0,4	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.269	-1	0,0	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.639	370	16,3	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.875	235	8,9	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.940	65	2,3	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.919	-21	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.905	-13	-0,5	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.892	-13	-0,5	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.853	-39	-1,3	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.813	-40	-1,4	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.776	-37	-1,3	6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.814	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.804	-9	-0,5	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.788	-16	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.783	-5	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.773	-10	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-13	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-8	-0,5	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.742	-10	-0,6	4,7
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.728	-14	-0,8	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.721	-7	-0,4	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.718	-2	-0,1	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.707	-11	-0,6	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.706	-1	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-11	-0,6	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.692	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.686	-6	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.734	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,0	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.736	2	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.739	3	0,2	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.732	-7	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.741	9	0,5	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.736	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.748	12	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.749	2	0,1	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.745	-4	-0,2	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.747	1	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.028	281	16,1	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.206	179	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.258	52	2,4	6,1
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.245	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.237	-8	-0,4	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.229	-8	-0,4	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.202	-27	-1,2	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.169	-32	-1,5	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.141	-28	-1,3	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	597	-3	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	595	-2	-0,4	7,1
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,4	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-6	-1,0	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,4	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	578	-5	-0,9	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	570	-8	-1,3	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-6	-1,1	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-5	-0,9	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,8	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	553	-2	-0,3	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	548	-5	-0,9	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-5	-1,0	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	538	-5	-0,9	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	13	2,4	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	549	-2	-0,3	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	547	-2	-0,3	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	544	-3	-0,6	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	540	-5	-0,9	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	1	0,2	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-6	-1,1	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	534	-1	-0,3	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	529	-4	-0,8	6,2
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	524	-5	-0,9	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	522	-2	-0,4	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	611	89	17,0	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	668	57	9,3	7,9
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	681	13	1,9	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	673	-8	-1,2	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-5	-0,7	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	663	-5	-0,8	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-11	-1,7	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	644	-8	-1,2	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	635	-9	-1,4	7,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	482.426	-89.622	- 15,7	6.445.582	7.243.150	-797.568	- 11,0
dav. 43,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	207.930	-16.135	- 7,2	2.771.750	2.681.869	89.881	3,4
24,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	115.615	-29.800	- 20,5	1.633.838	1.981.671	-347.833	- 17,6
28,3% Nichterwerbstätigkeit	136.711	-47.288	- 25,7	1.766.197	2.334.297	-568.100	- 24,3
4,6% Sonstiges / keine Angabe	22.170	3.601	19,4	273.797	245.313	28.484	11,6
SGB III							
Zugang insgesamt	267.687	-15.449	- 5,5	3.566.508	3.577.463	-10.955	- 0,3
dav. 62,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	167.979	-6.687	- 3,8	2.240.526	2.086.510	154.016	7,4
18,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.418	-2.211	- 4,3	697.046	775.870	-78.824	- 10,2
17,7% Nichterwerbstätigkeit	47.327	-7.361	- 13,5	591.208	685.470	-94.262	- 13,8
1,1% Sonstiges / keine Angabe	2.963	810	37,6	37.728	29.613	8.115	27,4
SGB II							
Zugang insgesamt	214.739	-74.173	- 25,7	2.879.074	3.665.687	-786.613	- 21,5
dav. 18,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.951	-9.448	- 19,1	531.224	595.359	-64.135	- 10,8
30,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.197	-27.589	- 29,4	936.792	1.205.801	-269.009	- 22,3
41,6% Nichterwerbstätigkeit	89.384	-39.927	- 30,9	1.174.989	1.648.827	-473.838	- 28,7
8,9% Sonstiges / keine Angabe	19.207	2.791	17,0	236.069	215.700	20.369	9,4
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	370.222	-63.012	- 14,5	4.981.135	5.513.682	-532.547	- 9,7
dav. 42,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	158.237	-11.944	- 7,0	2.160.294	2.071.861	88.433	4,3
24,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	90.092	-20.996	- 18,9	1.267.976	1.517.394	-249.418	- 16,4
28,1% Nichterwerbstätigkeit	103.977	-32.778	- 24,0	1.331.170	1.727.044	-395.874	- 22,9
4,8% Sonstiges / keine Angabe	17.916	2.706	17,8	221.695	197.383	24.312	12,3
SGB III							
Zugang insgesamt	210.381	-12.605	- 5,7	2.834.881	2.830.505	4.376	0,2
dav. 62,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	130.560	-5.928	- 4,3	1.774.438	1.644.912	129.526	7,9
18,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.719	-984	- 2,4	556.760	612.751	-55.991	- 9,1
17,9% Nichterwerbstätigkeit	37.685	-6.311	- 14,3	472.352	548.315	-75.963	- 13,9
1,1% Sonstiges / keine Angabe	2.417	618	34,4	31.331	24.527	6.804	27,7
SGB II							
Zugang insgesamt	159.841	-50.407	- 24,0	2.146.254	2.683.177	-536.923	- 20,0
dav. 17,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.677	-6.016	- 17,9	385.856	426.949	-41.093	- 9,6
31,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.373	-20.012	- 28,4	711.216	904.643	-193.427	- 21,4
41,5% Nichterwerbstätigkeit	66.292	-26.467	- 28,5	858.818	1.178.729	-319.911	- 27,1
9,7% Sonstiges / keine Angabe	15.499	2.088	15,6	190.364	172.856	17.508	10,1
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	112.204	-26.610	- 19,2	1.464.447	1.729.468	-265.021	- 15,3
dav. 44,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.693	-4.191	- 7,8	611.456	610.008	1.448	0,2
22,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.523	-8.804	- 25,6	365.862	464.277	-98.415	- 21,2
29,2% Nichterwerbstätigkeit	32.734	-14.510	- 30,7	435.027	607.253	-172.226	- 28,4
3,8% Sonstiges / keine Angabe	4.254	895	26,6	52.102	47.930	4.172	8,7
SGB III							
Zugang insgesamt	57.306	-2.844	- 4,7	731.627	746.958	-15.331	- 2,1
dav. 65,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.419	-759	- 2,0	466.088	441.598	24.490	5,5
16,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.699	-1.227	- 11,2	140.286	163.119	-22.833	- 14,0
16,8% Nichterwerbstätigkeit	9.642	-1.050	- 9,8	118.856	137.155	-18.299	- 13,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	546	192	54,2	6.397	5.086	1.311	25,8
SGB II							
Zugang insgesamt	54.898	-23.766	- 30,2	732.820	982.510	-249.690	- 25,4
dav. 22,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.274	-3.432	- 21,9	145.368	168.410	-23.042	- 13,7
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.824	-7.577	- 32,4	225.576	301.158	-75.582	- 25,1
42,1% Nichterwerbstätigkeit	23.092	-13.460	- 36,8	316.171	470.098	-153.927	- 32,7
6,8% Sonstiges / keine Angabe	3.708	703	23,4	45.705	42.844	2.861	6,7

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	474.323	-50.567	- 9,6	5.965.590	7.225.522	-1.259.932	- 17,4
dav. 32,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	156.163	13.202	9,2	2.098.297	2.196.978	-98.681	- 4,5
30,6% dar. Beschäftigung	144.996	11.363	8,5	1.968.226	2.068.477	-100.251	- 4,8
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	119.970	-12.770	- 9,6	1.497.918	1.903.346	-405.428	- 21,3
33,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	157.696	-56.412	- 26,3	1.916.485	2.683.439	-766.954	- 28,6
8,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	40.494	5.413	15,4	452.890	441.759	11.131	2,5
SGB III							
Abgang insgesamt	240.392	3.834	1,6	3.135.042	3.406.200	-271.158	- 8,0
dav. 46,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	112.373	17.385	18,3	1.565.108	1.521.415	43.693	2,9
43,0% dar. Beschäftigung	103.340	15.714	17,9	1.460.585	1.419.972	40.613	2,9
21,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.735	956	1,9	642.736	739.653	-96.917	- 13,1
29,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	69.903	-16.482	- 19,1	846.776	1.075.419	-228.643	- 21,3
3,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.381	1.975	36,5	80.422	69.713	10.709	15,4
SGB II							
Abgang insgesamt	233.931	-54.401	- 18,9	2.830.548	3.819.322	-988.774	- 25,9
dav. 18,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.790	-4.183	- 8,7	533.189	675.563	-142.374	- 21,1
17,8% dar. Beschäftigung	41.656	-4.351	- 9,5	507.641	648.505	-140.864	- 21,7
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	69.235	-13.726	- 16,5	855.182	1.163.693	-308.511	- 26,5
37,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	87.793	-39.930	- 31,3	1.069.709	1.608.020	-538.311	- 33,5
14,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.113	3.438	11,6	372.468	372.046	422	0,1

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	370.424	-29.510	- 7,4	4.599.187	5.474.460	-875.273	- 16,0
dav. 33,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	122.374	12.905	11,8	1.610.861	1.659.538	-48.677	- 2,9
30,9% dar. Beschäftigung	114.375	11.507	11,2	1.517.211	1.567.640	-50.429	- 3,2
25,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	94.684	-7.759	- 7,6	1.170.898	1.459.682	-288.784	- 19,8
32,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	121.197	-39.250	- 24,5	1.459.530	2.011.424	-551.894	- 27,4
8,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.169	4.594	16,7	357.898	343.816	14.082	4,1
SGB III							
Abgang insgesamt	192.853	5.200	2,8	2.490.105	2.689.608	-199.503	- 7,4
dav. 46,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	89.226	14.683	19,7	1.225.623	1.181.842	43.781	3,7
42,9% dar. Beschäftigung	82.683	13.446	19,4	1.148.672	1.106.918	41.754	3,8
21,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	40.917	1.747	4,5	515.299	583.668	-68.369	- 11,7
29,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	56.568	-13.043	- 18,7	683.527	868.439	-184.912	- 21,3
3,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.142	1.813	41,9	65.656	55.659	9.997	18,0
SGB II							
Abgang insgesamt	177.571	-34.710	- 16,4	2.109.082	2.784.852	-675.770	- 24,3
dav. 18,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.148	-1.778	- 5,1	385.238	477.696	-92.458	- 19,4
17,8% dar. Beschäftigung	31.692	-1.939	- 5,8	368.539	460.722	-92.183	- 20,0
30,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.767	-9.506	- 15,0	655.599	876.014	-220.415	- 25,2
36,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	64.629	-26.207	- 28,9	776.003	1.142.985	-366.982	- 32,1
14,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.027	2.781	12,0	292.242	288.157	4.085	1,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	103.899	-21.057	- 16,9	1.366.403	1.751.062	-384.659	- 22,0
dav. 32,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.789	297	0,9	487.436	537.440	-50.004	- 9,3
29,5% dar. Beschäftigung	30.621	-144	- 0,5	451.015	500.837	-49.822	- 9,9
24,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.286	-5.011	- 16,5	327.020	443.664	-116.644	- 26,3
35,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.499	-17.162	- 32,0	456.955	672.015	-215.060	- 32,0
8,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.325	819	10,9	94.992	97.943	-2.951	- 3,0
SGB III							
Abgang insgesamt	47.539	-1.366	- 2,8	644.937	716.592	-71.655	- 10,0
dav. 48,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.147	2.702	13,2	339.485	339.573	-88	- 0,0
43,5% dar. Beschäftigung	20.657	2.268	12,3	311.913	313.054	-1.141	- 0,4
20,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.818	-791	- 7,5	127.437	155.985	-28.548	- 18,3
28,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.335	-3.439	- 20,5	163.249	206.980	-43.731	- 21,1
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.239	162	15,0	14.766	14.054	712	5,1
SGB II							
Abgang insgesamt	56.360	-19.691	- 25,9	721.466	1.034.470	-313.004	- 30,3
dav. 18,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.642	-2.405	- 18,4	147.951	197.867	-49.916	- 25,2
17,7% dar. Beschäftigung	9.964	-2.412	- 19,5	139.102	187.783	-48.681	- 25,9
27,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.468	-4.220	- 21,4	199.583	287.679	-88.096	- 30,6
41,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.164	-13.723	- 37,2	293.706	465.035	-171.329	- 36,8
12,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.086	657	10,2	80.226	83.889	-3.663	- 4,4

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland
Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.707.242	2.699.133	2.759.780	2.847.148	480.083	21,6	613.118	27,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	348.260	349.786	343.397	334.153	-32.600	-8,6	-45.995	-12,1
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	179.587	181.352	174.765	166.295	-28.143	-13,5	-40.749	-19,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	168.673	168.434	168.632	167.858	-4.457	-2,6	-5.246	-3,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.055.502	3.048.919	3.103.177	3.181.301	447.483	17,2	567.123	21,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	460.996	461.115	444.575	426.915	-82.003	-15,1	-88.979	-17,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	163.395	164.392	159.893	149.374	-11.831	-6,8	-10.320	-6,5
Arbeitsgelegenheiten	56.246	60.120	60.785	59.047	-13.453	-19,3	-17.686	-23,0
Fremdförderung	136.302	132.331	125.681	117.344	-48.972	-26,4	-55.886	-32,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	142	306	444	612	-2.414	-94,4	-3.022	-83,2
Beschäftigtenzuschuss	1.436	1.472	1.502	1.520	-272	-15,9	-242	-13,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	42.864	42.559	41.957	41.297	8.841	26,0	13.156	46,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.611	59.935	54.313	57.721	-13.902	-18,7	-14.979	-20,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.516.498	3.510.034	3.547.752	3.608.216	365.480	11,6	478.144	15,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17.015	18.100	18.322	18.218	-2.919	-14,6	-2.366	-11,5
dar. Gründungszuschuss	16.205	17.231	17.409	17.265	-2.503	-13,4	-2.124	-11,0
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	810	869	913	953	-416	-33,9	-242	-20,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	752.510	800.172	x	x	776.023	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	4.318.584	4.426.606	x	x	1.251.801	39,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ¹⁾	3.533.513	3.528.134	3.566.074	3.626.434	362.561	11,4	475.778	15,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,6	7,6	7,6	7,8	7,9	7,9	7,8	7,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	63,9	64,3	64,7	60,0	54,0	47,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,6	76,5	77,4	78,5	79,9	79,2	78,9	78,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.081.989	2.082.262	2.134.514	2.205.266	381.509	22,4	492.724	28,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	277.803	278.624	272.649	266.228	-20.423	-6,8	-29.260	-9,9
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	148.371	149.320	143.394	137.572	-19.436	-11,6	-27.550	-16,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.432	129.304	129.255	128.656	-987	-0,8	-1.710	-1,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.359.792	2.360.886	2.407.163	2.471.494	361.086	18,1	463.464	23,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	345.870	343.117	329.053	314.295	-55.901	-13,9	-58.519	-15,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	128.577	129.476	125.938	116.611	-5.301	-4,0	-3.786	-3,1
Arbeitsgelegenheiten	35.058	35.561	35.080	33.854	-8.204	-19,0	-9.543	-22,0
Fremdförderung	105.882	102.508	97.409	90.997	-37.205	-26,0	-41.735	-31,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	67	143	204	301	-1.329	-95,2	-1.802	-85,7
Beschäftigtenzuschuss	1.192	1.225	1.252	1.267	-226	-15,9	-197	-13,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	28.859	28.626	28.144	27.629	6.264	27,7	8.810	46,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	46.235	45.578	41.026	43.636	-9.900	-17,6	-10.266	-19,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.705.662	2.704.003	2.736.216	2.785.789	305.185	12,7	404.945	17,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	13.200	14.035	14.218	14.056	-1.822	-12,1	-1.519	-9,8
dar. Gründungszuschuss	12.701	13.499	13.660	13.482	-1.655	-11,5	-1.433	-9,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	499	536	558	574	-167	-25,1	-86	-13,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	635.868	679.368	x	x	659.075	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.386.302	3.479.213	x	x	1.062.501	44,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.718.862	2.718.038	2.750.434	2.799.845	303.363	12,6	403.426	16,8

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	7,2	7,2	7,4	7,5	7,5	7,3	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	63,0	63,4	63,8	58,7	52,6	45,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,6	76,6	77,6	78,8	80,1	79,4	79,0	78,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	625.253	616.871	625.266	641.882	98.574	18,7	120.394	23,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	70.424	71.142	70.736	67.919	-12.200	-14,8	-16.737	-19,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.183	32.012	31.359	28.717	-8.730	-21,9	-13.201	-31,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	39.241	39.130	39.377	39.202	-3.470	-8,1	-3.536	-8,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	695.677	688.013	696.002	709.801	86.374	14,2	103.657	17,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	115.125	117.997	115.521	112.618	-26.102	-18,5	-30.461	-21,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	34.817	34.915	33.954	32.762	-6.530	-15,8	-6.534	-16,6
Arbeitsgelegenheiten	21.188	24.559	25.705	25.193	-5.249	-19,9	-8.143	-24,4
Fremdförderung	30.420	29.823	28.272	26.347	-11.767	-27,9	-14.151	-34,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	75	163	240	311	-1.085	-93,5	-1.220	-79,7
Beschäftigtenzuschuss	244	247	250	253	-46	-15,9	-45	-15,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	14.005	13.933	13.813	13.667	2.577	22,5	4.345	46,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.376	14.357	13.287	14.085	-4.002	-21,8	-4.713	-25,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	810.802	806.010	811.523	822.419	60.272	8,0	73.196	9,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	3.813	4.063	4.102	4.159	-1.096	-22,3	-848	-16,9
dar. Gründungszuschuss	3.502	3.730	3.747	3.780	-847	-19,5	-692	-15,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	311	333	355	379	-249	-44,5	-156	-29,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	116.642	120.804	x	x	116.948	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	932.267	947.382	x	x	189.296	25,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	814.615	810.073	815.625	826.578	59.176	7,8	72.348	9,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,4	9,3	9,4	9,5	9,7	9,7	9,6	9,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	67,1	67,8	68,0	64,7	59,4	53,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,8	76,2	76,7	77,7	79,0	78,5	78,3	78,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Oktober 2020, Datenstand: Dezember 2020

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.139.692	1.176.694	1.220.839	-37.002	-3,1	338.926	42,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.116.278	1.153.707	1.199.271	-37.429	-3,2	342.583	44,3
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.050.276	1.093.170	1.142.071	-42.894	-3,9	344.223	48,8
Alg bei Weiterbildung	66.002	60.537	57.200	5.465	9,0	-1.640	-2,4
in Sperrzeit ¹⁾	23.414	22.987	21.568	427	1,9	-3.657	-13,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.050.276	1.093.170	1.142.071	-42.894	-3,9	344.223	48,8
dar. 56,6 % Männer	594.527	619.262	644.078	-24.735	-4,0	205.605	52,9
43,4 % Frauen	455.705	473.866	497.951	-18.161	-3,8	138.592	43,7
dar. 8,0 % unter 25 Jahre	83.544	100.284	115.088	-16.740	-16,7	30.458	57,4
61,6 % 25 bis unter 55 Jahre	647.035	675.543	707.638	-28.508	-4,2	230.495	55,3
30,4 % 55 Jahre und älter	319.693	317.340	319.341	2.353	0,7	83.266	35,2
dar. 20,6 % Ausländer	216.112	225.107	233.140	-8.995	-4,0	85.770	65,8
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.035	1.023	1.012	12	1,2	13	1,3
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	181	174	165	7	3,8	32	21,3
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	233	241	247	-8	-3,1	-33	-12,4
Zugang	177.971	172.921	197.182	5.050	2,9	-6.345	-3,4
dar. 55,9 % Männer	99.553	96.534	108.121	3.019	3,1	-3.976	-3,8
44,0 % Frauen	78.385	76.327	89.004	2.058	2,7	-2.367	-2,9
dar. 11,5 % unter 25 Jahre	20.497	26.212	43.705	-5.715	-21,8	-2.953	-12,6
68,0 % 25 bis unter 55 Jahre	120.969	114.554	120.655	6.415	5,6	-4.825	-3,8
20,5 % 55 Jahre und älter	36.498	32.133	32.807	4.365	13,6	1.430	4,1
dar. 21,0 % Ausländer	37.314	36.803	37.183	511	1,4	-1.784	-4,6
Abgang	214.736	217.696	164.670	-2.960	-1,4	24.304	12,8
dar. 56,4 % Männer	121.208	119.453	92.833	1.755	1,5	16.350	15,6
43,6 % Frauen	93.522	98.233	71.830	-4.711	-4,8	7.954	9,3
dar. 16,3 % unter 25 Jahre	34.920	38.788	26.818	-3.868	-10,0	2.964	9,3
67,1 % 25 bis unter 55 Jahre	144.065	142.865	108.517	1.200	0,8	20.311	16,4
16,6 % 55 Jahre und älter	35.750	36.042	29.334	-292	-0,8	1.028	3,0
dar. 20,7 % Ausländer	44.466	43.824	33.172	642	1,5	8.979	25,3
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	124.885	135.430	113.306	-10.545	-7,8	28.194	29,2
Ende des Anspruchszeitraums	50.893	43.366	22.827	7.527	17,4	2.721	5,6
andere Gründe ³⁾	38.958	38.900	28.537	58	0,1	-6.611	-14,5
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	179	164	146	15	9,1	33	23,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	170	182	198	-13	-7,0	-14	-7,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

August 2020, Datenstand: Dezember 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Veränderung August 2020 zum Vormonat		Veränderung August 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.961.891	2.984.113	3.003.078	-22.222	-0,7	82.117	2,9
dav.: 56,1 % mit 1 Person	1.662.492	1.674.898	1.684.809	-12.406	-0,7	73.864	4,6
18,1 % mit 2 Personen	535.866	539.757	544.916	-3.891	-0,7	2.204	0,4
11,0 % mit 3 Personen	325.525	328.194	330.159	-2.669	-0,8	885	0,3
7,6 % mit 4 Personen	226.428	228.228	229.599	-1.800	-0,8	2.842	1,3
7,1 % mit 5 und mehr Personen	211.580	213.036	213.595	-1.456	-0,7	2.323	1,1
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	-0,0	-1,0
dar.: 56,1 % Single-BG	1.660.151	1.673.861	1.683.808	-13.710	-0,8	74.388	4,7
17,4 % Alleinerziehende-BG	515.154	517.653	518.972	-2.499	-0,5	-9.642	-1,8
8,7 % Partner-BG ohne Kind	256.396	259.584	263.338	-3.188	-1,2	9.251	3,7
15,9 % Partner-BG mit Kind	471.494	475.897	479.931	-4.403	-0,9	6.910	1,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.017,17	1.020,84	1.021,43	-3,67	-0,4	30,76	3,1
dav.: Gesamtregelleistung	840,32	843,11	844,63	-2,80	-0,3	25,33	3,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	380,54	381,51	382,36	-0,97	-0,3	14,09	3,8
Regelbedarf Sozialgeld	24,37	24,60	24,59	-0,23	-0,9	0,78	3,3
Mehrbedarfe	22,93	22,84	22,77	0,09	0,4	-0,67	-2,8
Kosten der Unterkunft	412,49	414,17	414,91	-1,68	-0,4	11,14	2,8
Sozialversicherungsleistungen	169,46	169,78	169,72	-0,32	-0,2	6,58	4,0
Weitere Zahlungsansprüche	7,40	7,95	7,08	-0,55	-6,9	-1,15	-13,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.811.284	5.854.885	5.889.507	-43.601	-0,7	106.039	1,9
dar.: 96,8 % Leistungsberechtigte	5.625.993	5.614.332	5.649.050	11.661	0,2	101.588	1,8
dar.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	5.519.540	5.568.975	5.603.379	-49.435	-0,9	95.397	1,8
dav.: 68,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.968.796	4.007.183	4.032.109	-38.387	-1,0	113.017	2,9
26,7 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.550.744	1.561.792	1.571.270	-11.048	-0,7	-17.620	-1,1
1,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	106.453	45.357	45.671	61.096	134,7	6.191	6,2
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	185.291	240.553	240.457	-55.262	-23,0	4.451	2,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.968.796	4.007.183	4.032.109	-38.387	-1,0	113.017	2,9
dar.: 50,2 % Frauen	1.992.262	2.010.505	2.023.822	-18.243	-0,9	42.831	2,2
49,8 % Männer	1.976.489	1.996.633	2.008.245	-20.144	-1,0	70.174	3,7
dav.: 17,9 % unter 25 Jahre	709.542	719.691	719.711	-10.149	-1,4	4.222	0,6
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.528.202	2.553.037	2.572.810	-24.835	-1,0	79.603	3,3
18,4 % 55 Jahre und älter	731.052	734.455	739.588	-3.403	-0,5	29.192	4,2
dar.: 36,8 % Ausländer	1.458.580	1.471.163	1.478.074	-12.583	-0,9	48.853	3,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	92.644	86.918	99.192	5.726	6,6	-17.244	-15,7
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	25.260	20.277	21.566	4.983	24,6	-13.401	-34,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.931	1.775	2.554	156	8,8	-3.975	-67,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	12.436	8.119	9.592	4.317	53,2	1.675	15,6
Abgang insgesamt	136.553	116.971	94.876	19.582	16,7	-23.122	-14,5
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	23.399	20.609	17.479	2.790	13,5	-15.196	-39,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.550.744	1.561.792	1.571.270	-11.048	-0,7	-17.620	-1,1
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.500.047	1.510.525	1.519.443	-10.478	-0,7	-17.973	-1,2
3,3 % 15 Jahre und älter	50.697	51.267	51.827	-570	-1,1	353	0,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,5	8,5	8,6	0,0	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,4	7,4	-0,1	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,4	7,5	7,6	-0,1	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,3	-0,1	.	0,2	.
unter 25 Jahre	8,3	8,4	8,4	-0,1	.	0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	7,7	7,8	7,9	-0,1	.	0,2	.
55 Jahre und älter	5,6	5,6	5,7	-0,0	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,0	18,1	18,2	-0,2	.	0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,2	13,3	13,3	-0,1	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

August 2020, Datenstand: Dezember 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Veränderung August 2020 zum Vormonat		Veränderung August 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.190.900	2.206.483	2.218.387	-15.583	-0,7	80.599	3,8
dav.: 54,6 % mit 1 Person	1.196.151	1.204.641	1.210.522	-8.490	-0,7	64.161	5,7
18,2 % mit 2 Personen	398.707	401.174	404.479	-2.467	-0,6	6.497	1,7
11,4 % mit 3 Personen	249.838	251.835	253.129	-1.997	-0,8	3.242	1,3
8,1 % mit 4 Personen	177.506	179.001	180.009	-1.495	-0,8	3.666	2,1
7,7 % mit 5 und mehr Personen	168.698	169.832	170.248	-1.134	-0,7	3.033	1,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	-0,0	-1,0
dar.: 54,5 % Single-BG	1.194.429	1.203.893	1.209.763	-9.464	-0,8	64.473	5,7
17,6 % Alleinerziehende-BG	386.483	388.071	388.618	-1.588	-0,4	-3.815	-1,0
8,7 % Partner-BG ohne Kind	191.693	193.904	196.405	-2.211	-1,1	10.320	5,7
17,0 % Partner-BG mit Kind	372.495	375.925	378.935	-3.430	-0,9	8.275	2,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.039,78	1.042,95	1.041,21	-3,16	-0,3	28,96	2,9
dav.: Gesamtregelleistung	860,41	862,63	861,88	-2,22	-0,3	23,60	2,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	384,36	385,63	386,54	-1,27	-0,3	13,33	3,6
Regelbedarf Sozialgeld	26,18	26,43	26,45	-0,25	-0,9	0,60	2,4
Mehrbedarfe	23,82	23,74	23,67	0,08	0,4	-0,70	-2,9
Kosten der Unterkunft	426,04	426,83	425,21	-0,79	-0,2	10,37	2,5
Sozialversicherungsleistungen	171,81	172,19	172,12	-0,37	-0,2	6,62	4,0
Weitere Zahlungsansprüche	7,56	8,13	7,20	-0,57	-7,0	-1,25	-14,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.405.594	4.437.475	4.460.147	-31.881	-0,7	118.985	2,8
dar.: 96,8 % Leistungsberechtigte	4.266.703	4.256.779	4.279.628	9.924	0,2	114.309	2,8
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	4.192.120	4.228.869	4.251.324	-36.749	-0,9	109.445	2,7
dav.: 67,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.980.724	3.009.331	3.025.237	-28.607	-1,0	112.583	3,9
27,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.211.396	1.219.538	1.226.087	-8.142	-0,7	-3.138	-0,3
1,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	74.583	27.910	28.304	46.673	167,2	4.864	7,0
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	138.891	180.696	180.519	-41.805	-23,1	4.676	3,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.980.724	3.009.331	3.025.237	-28.607	-1,0	112.583	3,9
dar.: 50,7 % Frauen	1.512.319	1.525.748	1.534.271	-13.429	-0,9	47.256	3,2
49,3 % Männer	1.468.369	1.483.547	1.490.933	-15.178	-1,0	65.322	4,7
dav.: 18,5 % unter 25 Jahre	552.777	561.981	561.844	-9.204	-1,6	5.261	1,0
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.906.646	1.924.306	1.937.649	-17.660	-0,9	77.539	4,2
17,5 % 55 Jahre und älter	521.301	523.044	525.744	-1.743	-0,3	29.783	6,1
dar.: 40,6 % Ausländer	1.210.487	1.221.466	1.227.300	-10.979	-0,9	42.087	3,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	71.091	67.068	75.646	4.023	6,0	-12.727	-15,2
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	18.905	15.370	16.117	3.535	23,0	-9.645	-33,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.416	1.325	1.918	91	6,9	-3.155	-69,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	9.524	6.195	7.096	3.329	53,7	1.403	17,3
Abgang insgesamt	104.367	87.245	71.221	17.122	19,6	-16.838	-13,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	17.793	15.197	13.041	2.596	17,1	-11.888	-40,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.211.396	1.219.538	1.226.087	-8.142	-0,7	-3.138	-0,3
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.170.600	1.178.230	1.184.411	-7.630	-0,6	-3.007	-0,3
3,4 % 15 Jahre und älter	40.796	41.308	41.676	-512	-1,2	-131	-0,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	8,0	8,0	0,0	.	0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,8	6,9	-0,1	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,0	-0,1	.	0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,6	6,7	-0,1	.	0,3	.
unter 25 Jahre	7,7	7,8	7,8	-0,1	.	0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,2	7,2	7,3	-0,1	.	0,3	.
55 Jahre und älter	5,0	5,0	5,1	-0,0	.	0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,2	17,3	17,4	-0,2	.	0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,7	12,7	12,8	-0,1	.	-0,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

August 2020, Datenstand: Dezember 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	August 2020	Juli 2020	Juni 2020	Veränderung August 2020 zum Vormonat		Veränderung August 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	770.991	777.630	784.691	-6.639	-0,9	1.518	0,2
dav.: 60,5 % mit 1 Person	466.341	470.257	474.287	-3.916	-0,8	9.703	2,1
17,8 % mit 2 Personen	137.159	138.583	140.437	-1.424	-1,0	-4.293	-3,0
9,8 % mit 3 Personen	75.687	76.359	77.030	-672	-0,9	-2.357	-3,0
6,3 % mit 4 Personen	48.922	49.227	49.590	-305	-0,6	-825	-1,7
5,6 % mit 5 und mehr Personen	42.882	43.204	43.347	-322	-0,7	-710	-1,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0	-0,0	-1,1
dar.: 60,4 % Single-BG	465.722	469.968	474.045	-4.246	-0,9	9.916	2,2
16,7 % Alleinerziehende-BG	128.671	129.582	130.354	-911	-0,7	-5.826	-4,3
8,4 % Partner-BG ohne Kind	64.703	65.680	66.933	-977	-1,5	-1.069	-1,6
12,8 % Partner-BG mit Kind	98.999	99.972	100.996	-973	-1,0	-1.364	-1,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	952,92	958,13	965,53	-5,21	-0,5	33,46	3,6
dav.: Gesamtregelleistung	783,22	787,73	795,87	-4,51	-0,6	28,10	3,7
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	369,66	369,81	370,51	-0,15	-0,0	15,79	4,5
Regelbedarf Sozialgeld	19,22	19,40	19,33	-0,18	-0,9	1,08	5,9
Mehrbedarfe	20,37	20,28	20,24	0,09	0,5	-0,67	-3,2
Kosten der Unterkunft	373,96	378,24	385,79	-4,28	-1,1	11,90	3,3
Sozialversicherungsleistungen	162,76	162,95	162,93	-0,19	-0,1	6,25	4,0
Weitere Zahlungsansprüche	6,94	7,44	6,73	-0,50	-6,8	-0,88	-11,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.405.690	1.417.410	1.429.360	-11.720	-0,8	-12.946	-0,9
dar.: 96,7 % Leistungsberechtigte	1.359.290	1.357.553	1.369.422	1.737	0,1	-12.720	-0,9
dar.: 94,4 % Regelleistungsberechtigte	1.327.420	1.340.106	1.352.055	-12.686	-0,9	-14.048	-1,0
dav.: 70,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	988.072	997.852	1.006.872	-9.780	-1,0	434	0,0
24,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	339.348	342.254	345.183	-2.906	-0,8	-14.482	-4,1
2,3 % Sonstige Leistungsberechtigte	31.870	17.447	17.367	14.423	82,7	1.328	4,3
3,3 % Nicht Leistungsberechtigte	46.400	59.857	59.938	-13.457	-22,5	-226	-0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	988.072	997.852	1.006.872	-9.780	-1,0	434	0,0
dar.: 48,6 % Frauen	479.943	484.757	489.551	-4.814	-1,0	-4.424	-0,9
51,4 % Männer	508.120	513.086	517.312	-4.966	-1,0	4.852	1,0
dav.: 15,9 % unter 25 Jahre	156.765	157.710	157.867	-945	-0,6	-1.039	-0,7
62,9 % 25 bis unter 55 Jahre	621.556	628.731	635.161	-7.175	-1,1	2.064	0,3
21,2 % 55 Jahre und älter	209.751	211.411	213.844	-1.660	-0,8	-591	-0,3
dar.: 25,1 % Ausländer	248.093	249.697	250.774	-1.604	-0,6	6.766	2,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	21.553	19.850	23.546	1.703	8,6	-4.516	-17,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	6.355	4.907	5.449	1.448	29,5	-3.756	-37,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	515	450	636	65	14,4	-820	-61,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	2.912	1.924	2.496	988	51,4	272	10,3
Abgang insgesamt	32.186	29.726	23.655	2.460	8,3	-6.283	-16,3
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	5.606	5.412	4.438	194	3,6	-3.307	-37,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	339.348	342.254	345.183	-2.906	-0,8	-14.482	-4,1
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	329.447	332.295	335.032	-2.848	-0,9	-14.966	-4,3
2,9 % 15 Jahre und älter	9.901	9.959	10.151	-58	-0,6	484	5,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,0	10,9	11,1	0,0	.	-0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,6	9,7	9,8	-0,1	.	-0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,6	9,7	9,8	-0,1	.	-0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,7	9,8	9,9	-0,1	.	0,1	.
unter 25 Jahre	11,5	11,6	11,6	-0,1	.	-0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	10,1	10,2	10,3	-0,1	.	0,0	.
55 Jahre und älter	7,7	7,8	7,9	-0,1	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,3	23,4	23,5	-0,2	.	0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,3	15,5	15,6	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2020)

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		September 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2020	November 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	183.382	185.194	169.935	-13,1	-14,7	-19,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	179.626	181.388	166.310	-13,6	-15,2	-19,7
dar. bei einem Arbeitgeber	4.971	5.854	6.996	-40,5	-31,7	-24,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	286	397	441	-32,4	-23,8	-24,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.470	3.409	3.184	21,4	25,7	28,0
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	157.234	156.086	137.280	-12,5	-12,1	-12,2
Berufseinstiegsbegleitung	44.455	44.415	44.249	-20,1	-20,3	-19,9
Assistierte Ausbildung	7.803	7.828	7.768	-19,9	-19,2	-18,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	34.618	34.144	23.779	-5,0	-4,9	-3,1
Einstiegsqualifizierung	6.269	6.053	3.597	-28,3	-25,2	-29,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	38.360	37.646	32.513	-9,2	-8,2	-8,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19.400	19.590	18.964	-2,6	-3,1	-3,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.191	6.272	6.264	-8,2	-7,8	-7,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	184.368	186.240	170.507	-6,0	-6,0	-3,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	157.399	158.363	143.635	-6,6	-7,1	-6,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.399	5.479	5.209	-12,3	-12,4	-12,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.969	27.877	26.872	-2,4	0,9	11,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	98.506	104.441	99.193	-18,0	-15,4	-20,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	79.676	84.496	79.447	-19,1	-16,7	-22,1
Eingliederungszuschuss	38.822	42.044	39.869	-24,4	-21,9	-28,8
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.814	8.059	8.257	-15,7	-14,0	-13,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.445	20.886	18.383	-27,6	-24,4	-32,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	25	34	66	-95,7	-95,6	-94,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12.134	12.001	11.352	39,6	47,9	77,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.436	1.472	1.520	-15,9	-15,0	-13,7
Förderung der Selbständigkeit	18.830	19.945	19.746	-13,1	-9,5	-12,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	810	869	953	-33,9	-29,1	-20,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.815	1.845	1.528	5,0	3,7	-20,8
Gründungszuschuss	16.205	17.231	17.265	-13,4	-9,5	-11,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	65.291	70.472	69.744	-3,6	-3,0	-3,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.996	6.029	5.739	-10,4	-10,9	-9,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	751	1.006	1.222	-3,1	3,7	-3,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.956	31.310	30.833	0,3	0,3	0,1
Einzelfallförderung	1.330	1.367	1.405	-13,2	-10,1	-6,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.474	26.937	26.788	-6,6	-5,3	-6,0
unterstützte Beschäftigung	3.784	3.823	3.757	0,6	1,8	1,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	99.252	102.985	100.956	-6,6	-6,2	-7,0
Arbeitsgelegenheiten	56.246	60.120	59.047	-19,3	-19,4	-23,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	142	306	612	-94,4	-89,3	-83,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.864	42.559	41.297	26,0	31,8	46,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12.430	13.144	12.468	-26,4	-23,4	-23,5
Freie Förderung SGB II	12.410	13.121	12.412	-26,1	-23,1	-23,4
Summe der Instrumente	800.463	818.562	760.083	-10,9	-10,6	-12,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	39.116	39.201	38.443	-21,2	-19,6	-18,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2020)

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	108.124	-29,0	1.448.426	-33,4
Vermittlungsbudget	34.399	-40,6	471.058	-39,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73.140	-21,9	968.377	-30,0
dar. bei einem Arbeitgeber	17.191	-32,1	259.473	-30,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	176	-69,3	5.985	-48,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	60	-59,2	1.678	-32,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	20	17,6	190	-6,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	505	6,3	7.123	11,1
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	6.028	-27,5	126.462	-12,5
Berufseinstiegsbegleitung	668	-9,2	16.735	64,3
Assistierte Ausbildung	234	-41,4	5.237	-32,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.457	-10,5	48.768	-13,3
Einstiegsqualifizierung	406	-63,5	12.041	-28,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.862	-33,2	29.194	-22,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	390	-15,0	11.785	-6,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	11	-84,1	2.549	-16,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	20.115	-12,6	291.469	-18,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.472	-8,8	268.931	-18,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	282	-9,9	5.081	-18,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	643	-61,4	22.538	-14,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.587	-51,6	177.081	-27,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.111	-54,6	149.435	-28,6
Eingliederungszuschuss	3.460	-52,8	88.259	-29,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	205	-58,2	5.759	-28,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2.119	-56,2	48.264	-27,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	327	-58,3	7.153	-28,7
Förderung der Selbständigkeit	1.476	-33,5	27.646	-16,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	38	-73,6	1.218	-34,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	611	-4,4	6.626	-14,3
Gründungszuschuss	827	-42,4	19.802	-16,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.906	-10,6	58.609	-10,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	281	-16,4	7.019	-17,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	399	-12,9	7.358	-14,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	137	-18,9	13.695	-0,9
Einzelfallförderung	1.253	3,2	13.551	-10,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	676	-22,0	14.078	-15,2
unterstützte Beschäftigung	160	-22,7	2.908	-10,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	7.789	-32,0	152.341	-31,3
Arbeitsgelegenheiten	6.997	-23,3	135.478	-25,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	792	-65,9	16.863	-57,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.223	-45,1	37.183	-33,0
Freie Förderung SGB II	2.223	-45,1	37.179	-32,7
darunter Einmalleistungen	1.037	-38,5	13.394	-25,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	154.772	-29,0	2.291.571	-29,7
Einmalleistungen ²⁾	37.021	-39,8	504.830	-39,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	117.751	-24,7	1.786.741	-26,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.333	-38,8	53.600	-27,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2020)

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		September 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2020	November 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	34.545	35.424	31.552	-4,2	-4,3	-11,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.352	35.149	31.237	-4,1	-4,2	-11,2
dar. bei einem Arbeitgeber	2.815	3.182	3.721	-25,8	-17,0	-7,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	193	275	315	-25,5	-18,4	-21,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	137.912	136.741	119.271	-12,6	-12,3	-12,6
Berufseinstiegsbegleitung	44.455	44.415	44.249	-20,1	-20,3	-19,9
Assistierte Ausbildung	5.530	5.536	5.406	-22,0	-21,2	-20,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	34.618	34.144	23.779	-5,0	-4,9	-3,1
Einstiegsqualifizierung	4.115	3.970	2.224	-21,9	-17,6	-19,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33.098	32.471	27.879	-9,3	-8,4	-8,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.504	10.540	10.072	-3,5	-3,8	-4,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.464	5.537	5.525	-7,1	-6,6	-6,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	136.456	137.687	126.164	-1,6	-1,3	2,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	109.957	110.297	99.771	-1,4	-1,9	-0,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.994	4.060	3.856	-11,2	-10,8	-10,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.499	27.390	26.393	-2,3	1,1	11,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	45.216	48.482	47.185	-14,5	-11,4	-16,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	29.011	31.251	29.920	-15,2	-12,4	-18,8
Eingliederungszuschuss	23.400	25.468	24.028	-15,9	-12,9	-20,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.611	5.783	5.892	-12,0	-10,4	-9,9
Förderung der Selbständigkeit	16.205	17.231	17.265	-13,4	-9,5	-11,0
Gründungszuschuss	16.205	17.231	17.265	-13,4	-9,5	-11,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	62.988	68.106	67.469	-3,1	-2,6	-2,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.693	3.663	3.464	-8,2	-9,1	-7,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	751	1.006	1.222	-3,1	3,7	-3,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.956	31.310	30.833	0,3	0,3	0,1
Einzelfallförderung	1.330	1.367	1.405	-13,2	-10,1	-6,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.474	26.937	26.788	-6,6	-5,3	-5,9
unterstützte Beschäftigung	3.784	3.823	3.757	0,6	1,8	1,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	20	23	56	-79,4	-77,2	-43,4
Summe der Instrumente	417.137	426.463	391.697	-7,4	-6,7	-7,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2020)

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	45.041	-19,7	568.720	-28,0
Vermittlungsbudget	13.563	-29,1	176.886	-33,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31.416	-14,7	390.487	-25,4
dar. bei einem Arbeitgeber	12.647	-22,6	179.079	-22,7
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	65	-74,2	2.954	-46,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	43	-51,1	1.174	-29,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	19	26,7	173	-8,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	5.454	-23,5	109.159	-10,5
Berufseinstiegsbegleitung	668	-9,2	16.735	64,3
Assistierte Ausbildung	190	-37,3	3.408	-33,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.457	-10,5	48.768	-13,3
Einstiegsqualifizierung	257	-61,2	7.502	-22,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.610	-30,1	23.706	-23,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	262	-18,4	6.638	-3,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	10	-83,3	2.261	-14,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	14.049	-7,8	204.330	-12,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.408	-1,6	182.202	-12,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	177	-11,9	3.473	-14,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	641	-60,4	22.128	-13,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	3.266	-44,6	79.041	-20,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	2.439	-45,3	59.239	-21,5
Eingliederungszuschuss	2.285	-44,4	54.868	-21,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	154	-55,5	4.371	-24,7
Förderung der Selbständigkeit	827	-42,4	19.802	-16,3
Gründungszuschuss	827	-42,4	19.802	-16,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.817	-9,7	55.696	-10,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	192	-6,8	4.106	-15,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	399	-12,9	7.358	-14,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	137	-18,9	13.695	-0,9
Einzelfallförderung	1.253	3,2	13.551	-10,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	676	-22,0	14.078	-15,2
unterstützte Beschäftigung	160	-22,7	2.908	-10,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	4	-97,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	70.627	-19,2	1.016.950	-22,3
Einmalleistungen ²⁾	14.877	-27,5	192.511	-32,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	55.750	-16,7	824.439	-19,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2020)

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		September 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2020	November 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	148.837	149.770	138.383	-14,9	-16,9	-20,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	145.274	146.239	135.073	-15,5	-17,5	-21,4
dar. bei einem Arbeitgeber	2.156	2.672	3.275	-52,7	-43,5	-37,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	93	122	126	-43,3	-33,7	-30,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.470	3.409	3.184	21,4	25,7	28,0
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	19.322	19.345	18.009	-11,3	-10,6	-9,4
Assistierte Ausbildung	2.273	2.292	2.362	-14,4	-13,8	-13,0
Einstiegsqualifizierung	2.154	2.083	1.373	-38,0	-36,4	-40,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.262	5.175	4.634	-8,5	-7,0	-4,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.896	9.050	8.892	-1,5	-2,4	-2,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	727	735	739	-15,6	-15,7	-14,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	47.912	48.553	44.343	-16,6	-17,2	-17,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	47.442	48.066	43.864	-16,7	-17,2	-18,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.405	1.419	1.353	-15,2	-16,6	-16,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	470	487	479	-6,0	-9,5	10,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	53.290	55.959	52.008	-20,7	-18,6	-23,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	50.665	53.245	49.527	-21,2	-19,0	-23,9
Eingliederungszuschuss	15.422	16.576	15.841	-34,5	-32,6	-38,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.203	2.276	2.365	-23,9	-22,0	-20,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.445	20.886	18.383	-27,6	-24,4	-32,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	25	34	66	-95,7	-95,6	-94,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12.134	12.001	11.352	39,6	47,9	77,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.436	1.472	1.520	-15,9	-15,0	-13,7
Förderung der Selbständigkeit	2.625	2.714	2.481	-11,1	-9,7	-20,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	810	869	953	-33,9	-29,1	-20,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.815	1.845	1.528	5,0	3,7	-20,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.303	2.366	2.275	-13,7	-13,7	-11,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.303	2.366	2.275	-13,7	-13,7	-11,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	99.252	102.985	100.956	-6,6	-6,2	-7,0
Arbeitsgelegenheiten	56.246	60.120	59.047	-19,3	-19,4	-23,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	142	306	612	-94,4	-89,3	-83,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.864	42.559	41.297	26,0	31,8	46,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12.410	13.121	12.412	-26,1	-23,1	-23,4
Freie Förderung SGB II	12.410	13.121	12.412	-26,1	-23,1	-23,4
Summe der Instrumente	383.326	392.099	368.386	-14,3	-14,5	-17,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	39.116	39.201	38.443	-21,2	-19,6	-18,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2020)

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2020	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und nicht hoch- gerechnet		2020	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und nicht hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	63.083	-34,4	879.706	-36,4
Vermittlungsbudget	20.836	-46,3	294.172	-43,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	41.724	-26,6	577.890	-32,8
dar. bei einem Arbeitgeber	4.544	-49,4	80.394	-42,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	111	-65,4	3.031	-49,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-71,2	504	-37,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	505	6,3	7.123	11,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	574	-51,3	17.303	-23,7
Assistierte Ausbildung	*	-54,2	1.829	-30,4
Einstiegsqualifizierung	149	-66,8	4.539	-37,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	252	-48,1	5.488	-18,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	128	-7,2	5.147	-8,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-88,9	288	-33,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	6.066	-22,0	87.139	-28,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-21,5	86.729	-28,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	105	-6,3	1.608	-25,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	-95,6	410	-35,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	4.321	-55,8	98.040	-31,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.672	-59,2	90.196	-32,6
Eingliederungszuschuss	1.175	-63,6	33.391	-38,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	51	-64,8	1.388	-38,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2.119	-56,2	48.264	-27,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	327	-58,3	7.153	-28,7
Förderung der Selbständigkeit	649	-17,1	7.844	-18,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	38	-73,6	1.218	-34,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	611	-4,4	6.626	-14,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	89	-31,5	2.913	-19,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	89	-31,5	2.913	-19,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	7.789	-32,0	152.341	-31,3
Arbeitsgelegenheiten	6.997	-23,3	135.478	-25,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	792	-65,9	16.863	-57,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.223	-45,1	37.179	-32,7
Freie Förderung SGB II	2.223	-45,1	37.179	-32,7
darunter Einmalleistungen	1.037	-38,5	13.394	-25,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	84.145	-35,5	1.274.621	-34,7
Einmalleistungen ²⁾	22.144	-46,0	312.319	-42,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	62.001	-30,7	962.302	-31,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.333	-38,8	53.600	-27,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2020 (Datenstand September 2020) nur knapp 64 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Merkmale	2020/21		Veränderung zum Vorjahr		2019/20
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	72.789	100	12.431	20,6	60.358
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	7.096	9,7	703	11,0	6.393
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.263	8,6	1.849	41,9	4.414
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	13.265	18,2	2.258	20,5	11.007
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	29.286	40,2	4.863	19,9	24.423
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	16.879	23,2	2.758	19,5	14.121
unversorgte Bewerber zum Stichtag	33.229	45,7	5.442	19,6	27.787
Berufsausbildungsstellen insgesamt	74.005	100	7.891	11,9	66.114
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	72.161	97,5	8.102	12,6	64.059
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	59.948	81,0	6.811	12,8	53.137
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.844	2,5	-211	- 10,3	2.055
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	16.526	22,3	2.142	14,9	14.384
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	59.744	100	11.081	22,8	48.663
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.067	10,2	795	15,1	5.272
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.118	8,6	1.467	40,2	3.651
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	12.180	20,4	2.173	21,7	10.007
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	22.067	36,9	4.129	23,0	17.938
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	14.312	24,0	2.517	21,3	11.795
unversorgte Bewerber zum Stichtag	26.286	44,0	4.674	21,6	21.612
Berufsausbildungsstellen insgesamt	60.443	100	5.376	9,8	55.067
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	59.438	98,3	5.701	10,6	53.737
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	49.191	81,4	4.584	10,3	44.607
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.005	1,7	-325	- 24,4	1.330
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	14.738	24,4	1.953	15,3	12.785
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	12.787	100	1.208	10,4	11.579
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.027	8,0	-93	- 8,3	1.120
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.144	8,9	386	50,9	758
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	1.044	8,2	49	4,9	995
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	7.027	55,0	623	9,7	6.404
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.545	19,9	243	10,6	2.302
unversorgte Bewerber zum Stichtag	6.817	53,3	696	11,4	6.121
Berufsausbildungsstellen insgesamt	13.540	100	2.518	22,8	11.022
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	12.701	93,8	2.404	23,3	10.297
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.745	79,4	2.229	26,2	8.516
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	839	6,2	114	15,7	725
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	1.774	13,1	197	12,5	1.577

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 202
 Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Deutschland
2016 bis 2020

Merkmale	Jahr					Veränderung 2020 gegenüber 2019	
	2016	2017	2018	2019	2020	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	43.661.000	44.262.000	44.868.000	45.269.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	31.443.318	32.164.973	32.870.228	33.407.262	33.322.952	-84.310	- 0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	2.690.975	2.532.837	2.340.082	2.266.720	2.695.444	428.724	18,9
Rechtskreis SGB III	821.824	855.431	801.929	826.959	1.136.762	309.803	37,5
Rechtskreis SGB II	1.869.151	1.677.406	1.538.153	1.439.761	1.558.682	118.921	8,3
dar.: Männer	1.482.720	1.398.108	1.292.123	1.262.887	1.520.596	257.709	20,4
Frauen	1.208.251	1.134.724	1.047.957	1.003.830	1.174.838	171.008	17,0
15 bis unter 25 Jahre	241.168	230.694	210.342	205.384	257.361	51.978	25,3
55 Jahre und älter	555.116	529.002	506.267	499.450	579.121	79.671	16,0
Ausländer	629.356	655.249	625.583	636.014	795.692	159.677	25,1
Deutsche	2.055.908	1.870.996	1.707.741	1.623.654	1.890.814	267.160	16,5
ohne Berufsausbildung	1.262.817	1.156.545	1.201.554	1.181.482	1.408.012	226.530	19,2
Betriebliche/schulische Ausbildung	1.137.176	1.027.592	926.177	877.360	1.027.782	150.422	17,1
Akademische Ausbildung	198.452	193.520	185.482	187.322	237.875	50.553	27,0
schwerbehinderte Menschen	170.508	162.373	156.621	154.696	169.691	14.995	9,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	.	.
Männer	6,4	5,9	5,4	5,2	6,3	.	.
Frauen	5,8	5,4	5,0	4,7	5,5	.	.
15 bis unter 25 Jahre	5,3	5,1	4,6	4,4	5,5	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	6,8	6,3	5,7	5,4	6,0	.	.
Ausländer	15,3	14,6	12,9	12,3	14,4	.	.
Deutsche	5,2	4,7	4,3	4,0	4,7	.	.
ohne Berufsausbildung	20,0	18,7	18,3	17,7	20,9	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	4,2	3,8	3,3	3,1	3,6	.	.
Akademische Ausbildung	2,6	2,5	2,2	2,1	2,6	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,8	6,3	5,8	5,5	6,5	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{3) 4)}							
- Unterbeschäftigung	3.577.264	3.516.658	3.285.372	3.199.732	3.518.527	318.795	10,0
- Unterbeschäftigungsquote	8,0	7,8	7,2	6,9	7,6	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾	781.252	739.140	709.111	743.944	1.011.315	267.371	35,9
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	4.311.782	4.362.181	4.141.330	3.896.044	3.887.037	-9.007	- 0,2
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	1.613.451	1.700.178	1.653.503	1.584.011	1.538.885	-45.126	- 2,8
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁶⁾	7,9	8,0	7,6	7,2	7,1	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁷⁾							
- Zugang im Jahr	2.307.968	2.397.146	2.323.977	2.106.370	1.589.313	-517.057	- 24,5
- Abgang im Jahr	2.234.434	2.288.595	2.293.468	2.196.204	1.691.205	-504.999	- 23,0
- Bestand im Jahresdurchschnitt	655.490	730.551	796.427	774.345	613.445	-160.900	- 20,8
sofort zu besetzen (SvB)	578.687	653.916	724.907	706.076	562.254	-143.821	- 20,4
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ⁸⁾							
- Bestand insgesamt	868.376	893.292	843.354	873.266	799.445	-73.822	- 8,5
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	207.743	216.597	192.420	212.755	176.305	-36.450	- 17,1
Berufswahl und Berufsausbildung	190.507	193.076	191.271	180.116	159.363	-20.752	- 11,5
Berufliche Weiterbildung	167.908	169.134	166.236	181.409	180.421	-988	- 0,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	123.876	131.846	116.869	118.685	104.906	-13.779	- 11,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	68.902	68.066	67.095	66.570	64.957	-1.613	- 2,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	94.692	99.775	94.164	98.159	100.302	2.143	2,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	14.750	14.798	15.298	15.573	13.191	-2.382	- 15,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort).

³⁾ Detaillierte Daten zur Unterbeschäftigung und weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁴⁾ Zahl für 2020 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2020 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2020 und Dezember 2020 geschätzte Werte.

⁵⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten bis einschließlich September 2020; für die Jahreswertberechnung 2020 werden die vorläufig hochgerechneten Werte bzgl. der Monate Oktober bis Dezember 2020 verwendet.

⁶⁾ Die Hilfequote für erwerbstätige Leistungsberechtigte wurde für das Jahre 2020 mit vorläufigen Daten berechnet

⁷⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise-gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise-Nav.html>

⁸⁾ Die Daten für 2020 sind vorläufig und wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Westdeutschland
2016 bis 2020

Merkmale	Jahr					Veränderung 2020 gegenüber 2019	
	2016	2017	2018	2019	2020	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	35.853.000	36.347.000	36.853.000	37.193.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	25.562.694	26.160.260	26.755.864	27.223.430	27.170.417	-53.013	- 0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	1.978.672	1.894.294	1.758.627	1.723.059	2.075.003	351.944	20,4
Rechtskreis SGB III	644.053	667.696	626.742	651.006	903.644	252.638	38,8
Rechtskreis SGB II	1.334.619	1.226.598	1.131.886	1.072.054	1.171.359	99.306	9,3
dar.: Männer	1.086.323	1.040.685	965.155	955.314	1.166.970	211.656	22,2
Frauen	892.346	853.605	793.471	767.742	908.025	140.283	18,3
15 bis unter 25 Jahre	189.678	181.958	164.451	160.682	202.283	41.602	25,9
55 Jahre und älter	391.719	381.142	367.546	367.330	434.022	66.692	18,2
Ausländer	536.592	559.171	530.926	538.682	672.294	133.612	24,8
Deutsche	1.438.250	1.331.080	1.223.652	1.180.256	1.397.560	217.304	18,4
ohne Berufsausbildung	1.021.596	936.347	972.430	959.261	1.143.927	184.666	19,3
Betriebliche/schulische Ausbildung	742.761	688.635	627.948	608.950	736.271	127.320	20,9
Akademische Ausbildung	140.184	139.191	134.423	137.340	176.315	38.975	28,4
schwerbehinderte Menschen	131.454	126.852	123.176	122.804	135.826	13.022	10,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,3	4,8	4,7	5,6	.	.
Männer	5,8	5,5	5,0	4,9	5,9	.	.
Frauen	5,3	5,0	4,6	4,4	5,2	.	.
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,6	4,1	4,0	5,0	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	6,1	5,7	5,3	5,0	5,7	.	.
Ausländer	14,5	14,0	12,3	11,7	13,8	.	.
Deutsche	4,5	4,2	3,8	3,7	4,3	.	.
ohne Berufsausbildung	18,4	17,3	16,9	16,4	19,4	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,4	3,3	2,8	2,7	3,2	.	.
Akademische Ausbildung	2,3	2,3	2,0	2,0	2,4	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,2	5,8	5,3	5,1	6,1	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{3) 4)}							
- Unterbeschäftigung	2.618.335	2.620.249	2.467.675	2.425.268	2.702.530	277.262	11,4
- Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,2	6,6	6,5	7,1	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾	605.471	576.011	553.796	585.121	803.904	218.783	37,4
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	3.078.428	3.178.043	3.052.285	2.895.580	2.917.400	21.821	0,8
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	1.202.080	1.288.523	1.268.127	1.225.472	1.202.087	-23.384	- 1,9
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁶⁾	7,0	7,2	6,9	6,6	6,6	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁷⁾							
- Zugang im Jahr	1.857.435	1.945.648	1.886.457	1.688.714	1.261.157	-427.557	- 25,3
- Abgang im Jahr	1.797.036	1.854.137	1.859.330	1.770.018	1.346.772	-423.246	- 23,9
- Bestand im Jahresdurchschnitt	526.276	589.533	645.019	622.196	482.428	-139.768	- 22,5
sofort zu besetzen (SvB)	468.751	531.790	591.413	572.973	446.216	-126.757	- 22,1
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ⁸⁾							
- Bestand insgesamt	634.070	657.803	630.656	655.210	607.959	-47.251	- 7,2
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	164.708	173.676	155.746	170.760	144.359	-26.401	- 15,5
Berufswahl und Berufsausbildung	151.213	153.142	151.580	143.157	127.844	-15.314	- 10,7
Berufliche Weiterbildung	121.260	124.231	124.398	138.134	140.798	2.663	1,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	79.035	84.651	76.545	77.602	69.583	-8.020	- 10,3
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.404	52.722	51.823	51.479	50.337	-1.142	- 2,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	51.992	56.926	56.975	60.232	63.194	2.963	4,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.459	12.456	13.590	13.846	11.845	-2.001	- 14,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort).

³⁾ Detaillierte Daten zur Unterbeschäftigung und weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁴⁾ Zahl für 2020 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2020 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2020 und Dezember 2020 geschätzte Werte.

⁵⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten bis einschließlich September 2020; für die Jahreswertberechnung 2020 werden die vorläufig hochgerechneten Werte bzgl. der Monate Oktober bis Dezember 2020 verwendet.

⁶⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahre 2020 mit vorläufigen Daten berechnet

⁷⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise-Nav.html>

⁸⁾ Die Daten für 2020 sind vorläufig und wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Ostdeutschland
2016 bis 2020

Merkmale	Jahr					Veränderung 2020 gegenüber 2019	
	2016	2017	2018	2019	2020	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	7.808.000	7.915.000	8.015.000	8.077.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	5.879.089	6.003.194	6.112.747	6.182.255	6.151.086	-31.169	- 0,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	712.303	638.543	581.455	543.661	620.441	76.780	14,1
Rechtskreis SGB III	177.771	187.735	175.187	175.954	233.119	57.165	32,5
Rechtskreis SGB II	534.532	450.808	406.268	367.707	387.322	19.615	5,3
dar.: Männer	396.398	357.423	326.968	307.573	353.625	46.053	15,0
Frauen	315.905	281.120	254.486	236.088	266.813	30.726	13,0
15 bis unter 25 Jahre	51.490	48.736	45.891	44.702	55.078	10.376	23,2
55 Jahre und älter	163.398	147.860	138.721	132.120	145.099	12.979	9,8
Ausländer	92.764	96.079	94.657	97.332	123.397	26.065	26,8
Deutsche	617.658	539.916	484.089	443.398	493.254	49.856	11,2
ohne Berufsausbildung	241.222	220.197	229.124	222.221	264.085	41.864	18,8
Betriebliche/schulische Ausbildung	394.415	338.957	298.229	268.410	291.512	23.102	8,6
Akademische Ausbildung	58.268	54.329	51.059	49.982	61.560	11.578	23,2
schwerbehinderte Menschen	39.054	35.522	33.445	31.892	33.866	1.974	6,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	8,5	7,6	6,9	6,4	7,3	.	.
Männer	9,0	8,1	7,3	6,9	7,9	.	.
Frauen	7,9	7,0	6,4	5,9	6,6	.	.
15 bis unter 25 Jahre	8,6	8,4	7,7	7,2	8,4	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	9,4	8,3	7,5	6,9	7,4	.	.
Ausländer	22,4	20,3	17,7	16,5	19,0	.	.
Deutsche	7,7	6,8	6,1	5,6	6,3	.	.
ohne Berufsausbildung	31,7	29,0	28,6	27,1	31,0	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	6,9	6,1	5,2	4,7	5,2	.	.
Akademische Ausbildung	3,7	3,4	3,0	2,9	3,4	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	9,4	8,4	7,6	7,1	8,1	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ³⁾⁴⁾							
- Unterbeschäftigung	958.920	896.399	817.689	774.457	815.983	41.526	5,4
- Unterbeschäftigungsquote	11,1	10,4	9,4	8,9	9,4	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾	174.439	161.422	153.395	156.510	204.814	48.304	30,9
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	1.233.354	1.184.138	1.089.046	1.000.465	969.637	-30.827	- 3,1
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	411.371	411.656	385.376	358.539	336.797	-21.742	- 6,1
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁶⁾	11,9	11,4	10,6	9,7	9,5	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁷⁾							
- Zugang im Jahr	446.604	447.855	434.683	414.259	326.627	-87.632	- 21,2
- Abgang im Jahr	433.616	430.770	431.228	422.538	342.333	-80.205	- 19,0
- Bestand im Jahresdurchschnitt	127.279	138.812	149.443	150.060	129.615	-20.445	- 13,6
sofort zu besetzen (SvB)	108.170	120.036	131.626	131.145	114.766	-16.379	- 12,5
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ⁸⁾							
- Bestand insgesamt	234.164	235.348	212.557	217.896	191.296	-26.601	- 12,2
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	43.030	42.914	36.670	41.991	31.936	-10.055	- 23,9
Berufswahl und Berufsausbildung	39.225	39.874	39.641	36.915	31.481	-5.434	- 14,7
Berufliche Weiterbildung	46.601	44.858	41.780	43.201	39.516	-3.685	- 8,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44.824	47.170	40.300	41.048	35.295	-5.753	- 14,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.496	15.341	15.270	15.089	14.617	-472	- 3,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	42.699	42.849	37.189	37.927	37.107	-821	- 2,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	2.290	2.342	1.707	1.726	1.345	-381	- 22,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort).

³⁾ Detaillierte Daten zur Unterbeschäftigung und weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁴⁾ Zahl für 2020 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2020 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2020 und Dezember 2020 geschätzte Werte.

⁵⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten bis einschließlich September 2020; für die Jahreswertberechnung 2020 werden die vorläufig hochgerechneten Werte bzgl. der Monate Oktober bis Dezember 2020 verwendet.

⁶⁾ Die Hilfequote für erwerbstätige Leistungsberechtigte wurde für das Jahre 2020 mit vorläufigen Daten berechnet

⁷⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise-Nav.html>

⁸⁾ Die Daten für 2020 sind vorläufig und wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.4 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2020, Datenstand September 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September			davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September				
	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2018/19
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	472.981	-38.818	-7,6	511.799	446.552	-35.339	-7,3	481.891
versorgte Bewerber	443.632	-43.642	-9,0	487.274	418.805	-40.147	-8,7	458.952
dav. einmündende Bewerber	216.156	-33.815	-13,5	249.971	208.021	-32.234	-13,4	240.255
andere ehemalige Bewerber	178.588	-9.519	-5,1	188.107	164.011	-7.843	-4,6	171.854
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	48.888	-308	-0,6	49.196	46.773	-70	-0,1	46.843
Bestand an unversorgten Bewerbern	29.349	4.824	19,7	24.525	27.747	4.808	21,0	22.939
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	530.265	-41.717	-7,3	571.982	476.827	-38.920	-7,5	515.747
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	514.571	-41.470	-7,5	556.041	463.126	-38.242	-7,6	501.368
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	15.694	-247	-1,5	15.941	13.701	-678	-4,7	14.379
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	59.948	6.811	12,8	53.137	59.921	6.845	12,9	53.076
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,12	1,07	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,04	.	.	2,17	2,16	.	.	2,31
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	392.382	-32.707	-7,7	425.089	370.577	-29.647	-7,4	400.224
versorgte Bewerber	370.294	-36.811	-9,0	407.105	349.780	-33.758	-8,8	383.538
dav. einmündende Bewerber	177.461	-28.189	-13,7	205.650	170.591	-26.766	-13,6	197.357
andere ehemalige Bewerber	149.959	-8.005	-5,1	157.964	138.163	-6.652	-4,6	144.815
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	42.874	-617	-1,4	43.491	41.026	-340	-0,8	41.366
Bestand an unversorgten Bewerbern	22.088	4.104	22,8	17.984	20.797	4.111	24,6	16.686
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	445.953	-34.781	-7,2	480.734	402.159	-32.748	-7,5	434.907
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	434.383	-34.940	-7,4	469.323	391.881	-32.728	-7,7	424.609
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	11.570	159	1,4	11.411	10.278	-20	-0,2	10.298
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	49.191	4.584	10,3	44.607	49.167	4.619	10,4	44.548
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,14	.	.	1,13	1,09	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,23	.	.	2,48	2,36	.	.	2,67
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	80.068	-6.156	-7,1	86.224	75.520	-5.695	-7,0	81.215
versorgte Bewerber	73.003	-6.759	-8,5	79.762	68.752	-6.285	-8,4	75.037
dav. einmündende Bewerber	38.613	-5.527	-12,5	44.140	37.352	-5.378	-12,6	42.730
andere ehemalige Bewerber	28.458	-1.502	-5,0	29.960	25.730	-1.142	-4,2	26.872
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.932	270	4,8	5.662	5.670	235	4,3	5.435
Bestand an unversorgten Bewerbern	7.065	603	9,3	6.462	6.768	590	9,6	6.178
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	84.158	-6.932	-7,6	91.090	74.522	-6.165	-7,6	80.687
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	80.034	-6.526	-7,5	86.560	71.099	-5.507	-7,2	76.606
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.124	-406	-9,0	4.530	3.423	-658	-16,1	4.081
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	10.745	2.229	26,2	8.516	10.742	2.228	26,2	8.514
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,05	.	.	1,06	0,99	.	.	0,99
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,52	.	.	1,32	1,59	.	.	1,38

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres